

**Zeitschrift:** Verhandlungen des Grossen Rethes der Republik Bern  
**Herausgeber:** Grosser Rat des Kantons Bern  
**Band:** - (1838)

**Rubrik:** Ausserordentliche Sitzung : 1838

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 18.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Berhandlungen

des

## Großen Rathes der Republik Bern.

Außerordentliche Sitzung. 1838.

(Nicht offiziell.)

### Kreisschreiben

an

sämtliche Mitglieder des Großen Rathes.

Sitz.

Zur Berathung des von der französischen Regierung gestellten Begehrens, betreffend die Fortweisung von Louis Napoleon Bonaparte aus der Schweiz, sieht sich der Hg. Hr. Landammann auf den vom Regierungsrathe geäußerten Wunsch veranlaßt, eine außerordentliche Versammlung des Großen Rathes einzuberufen auf Montag den 24. September nächstthin.

Sämtliche Mitglieder des Großen Rathes werden demnach bei ihrem Eide aufgefordert, sich an dem erwähnten Tage des Morgens um 9 Uhr im Sitzungssaale einzufinden.

Bern, den 11. September 1838.

Aus Auftrag des Hg. Hr. Landamanns,

Der Staatschreiber:  
Hünerwadel.

### Erste Sitzung.

Montag den 24. September 1838.

(Morgens um 9 Uhr.)

Präsident: Herr Landammann S. Schnell.

Der Namensaufruf zeigt, da bei Eiden geboten ist, bloß 12 Abwesende, wovon 10 mit Entschuldigung.

Herr Soneli erklärt schriftlich seinen Austritt aus dem Großen Rath.

Der Herr Landammann eröffnet die Sitzung mit folgender Anrede:

Sitz.

Gewiß bedauern Sie mit mir die traurige Nothwendigkeit, die uns heute, mitten aus unsren friedlichen Geschäften heraus, außerordentlicher Weise hier zusammenruft, um uns mit schweren, ihrer Art und den betreffenden Personen nach, völlig fremdartigen Interessen zu beschäftigen, die, wenn wir sie zu den unsrigen stempeln, von den verderblichsten Folgen für unser Vaterland zu werden drohen.

Es sind jetzt vierzig Jahre abgelaufen, seit die französische Republik der damaligen Regierung unseres kleinen Freistaates,

unter Androhung eines Krieges, zumuthete, ihre aristokratischen Formen gegen diejenigen der Nachbarrepublik umzutauften.

Die Regierung, für jene Seiten stark, in der Meinung sowohl als in den Mitteln, brief gleichwohl Ausgeschossene vom Lande in ihre Mitte, um sich mit denselben über die verhängnißvolle Lage des Vaterlandes zu berathen.

Einer der Ausgeschossenen, ein Mann von entschieden demokratischen Grundsätzen, redete mit aller Gewissenhaftigkeit eines treuen Bürgers, gegen den Krieg, und rieth zu jedem annehmbaren Mittel für Beibehaltung des Friedens mit solcher Offenheit, daß der damalige General von Erlach, später ein trauriges Opfer seines Uebermutthes, ihn der Feigheit zu beschuldigen sich nicht scheute, während ihm der regierende Schultheiss Steiger bei'm Abschiede sagte: Sie haben nicht in meinen Grundsätzen, aber als ein ehrlicher Mann gesprochen, Gott wolle, daß Sie sich geirrt haben!

Dieser Ausgeschossene war mein Vater; Er hatte sich nicht geirrt, aber mitgebüßt hat er, was er zu erwehren nicht vermochte.

Heute fordert Frankreich, zu Erhaltung des Friedens und des Bestehenden, nicht von einer alten, einigen und opulenten Aristokratie, sondern von einer jungen, einbildischen und jerrissen Demokratie, die Wegweisung eines französischen Kronpräidenten von seinen Grenzen.

Wollen Sie, Sitz, um der Maske willen, welche dieser Kronpräident vor sein Gesicht nimmt, unser Vaterland den Greueln eines Krieges preisgeben?

Wählen Sie! Die Schicksale der Völker, wie der einzelnen Menschen, stehen in Gottes Hand!

Ihre Sitzung ist eröffnet!

### Z a g e s o r d n u n g.

Instruktion für die Tagsatzungsgesandtschaft über das von Frankreich an die Eidgenossenschaft gestellte Begehr um Ausweisung des zu Arenenberg, im Kanton Thurgau, angesessenen Prinzen Ludwig Napoleon.

Es werden folgende auf diesen Gegenstand bezügliche Aktenstücke verlesen:

Note des Herrn Herzogs von Montebello, königlich-französischen Botschafters in der Schweiz, an den eidgenössischen Vorort.

Der Unterzeichnete, Botschafter Seiner Majestät des Königs der Franzosen bei der schweizerischen Eidgenossenschaft, hat von seiner Regierung den Auftrag erhalten, Ihren Exzellenzen den Herren Schultheiss und Staatsräthen des Kantons Luzern, als eidgenössischem Vorort, die nachfolgende Mittheilung zu machen.

Nach den Ereignissen von Straßburg und der Handlung großmuthiger Milde, deren Gegenstand Ludwig Napoleon Bonaparte gewesen war, hätte der König der Franzosen nicht erwarten

sollen, daß ein befreundetes Land wie die Schweiz, und mit welchem die alten Verhältnisse guter Nachbarschaft unlängst so glücklich wieder hergestellt worden waren, zugeben würde, daß Ludwig Bonaparte auf sein Gebiet zurückkehren und — mit Hintansetzung aller Verpflichtungen, welche ihm die Erkenntlichkeit auferlegte — es wagen dürfte, verbrecherische Umtriebe zu erneuern und unsinnige Ansprüche, welche seit dem Straßburgerattentat durch ihre Thorheit selbst nicht mehr entschuldigt werden können, frei und laut einzugeben. Offenkundig ist Arenenberg der Mittelpunkt von solchen Umtrieben, daß der Regierung des Königs das Recht und die Pflicht zusteht, von der Schweiz zu verlangen, dieselben in ihrem Innern nicht zu dulden. Umsonst würde Ludwig Bonaparte diese Umtriebe längen wollen. Die Schriften, die er sowohl in Deutschland als in Frankreich veröffentlichten ließ, diejenige, welche neulich von der Pairskammer verurtheilt worden ist, und zu welcher er nachgewiesenermaßen selbst mitgewirkt hat, und die er hat verbreiten lassen, beweisen zur Genüge, daß seine Rückkehr aus Amerika nicht einzig zum Zwecke hatte, einer sterbenden Mutter die letzten Pflichten zu erweisen, wohl aber Entwürfe wieder aufzunehmen und Ansprüche zu proklamieren, auf die er — wie es nunmehr zu Tage liegt — niemals verzichtet hatte. Die Schweiz ist aber eine zu biederseitige und getreue Verbündete, als daß sie zugeben könnte, daß Ludwig Bonaparte gleichzeitig den Namen eines Schweizerbürgers und eines Prätendenten auf den französischen Thron führe; daß er jedesmal, wenn er die Hoffnung schöpft, zur Förderung seiner Pläne, sein Vaterland zu verwirren, sich Franzose, thurgauischer Bürger aber dannzumal nenne, wenn die Regierung seines Vaterlandes der Wiederkehr seiner verbrecherischen Anschläge zuwiderkommen will. Es geschieht demnach mit unbedingtem Vertrauen, daß der Unterzeichnete, im Namen seiner Regierung, Ihren Exzellenzen, den Herren Schultheis und Staatsräthen des Kantons Luzern, als eidgenössischem Vororte, zu Handen der hohen Tagsatzung, das ausdrückliche Begehrten überreicht, daß Ludwig Napoleon Bonaparte angehalten werde, das Gebiet der schweizerischen Eidgenossenschaft zu verlassen.

Der Unterzeichnete hält es für überflüssig, Ihren Exzellenzen die Vorschriften des Völkerrechts in solchartiger Materie hier in Erinnerung zu bringen. Er fügt am Schluß, und zwar in Folge erhaltenen Auftrags, einzig bei, daß Frankreich vorgezogen hätte, dem freithätigen Entschluß und dem Gefühl guter Freundschaft seines getreuen Verbündeten eine Maßregel zu verdanken zu haben, welche endlich einmal zu fordern, Frankreich sich selbst schuldig ist, und auf welche die Schweiz nicht wird warten lassen.

Der Unterzeichnete ergreift diesen Anlaß, um Ihren Exzellenzen den Herren Schultheis und Staatsräthen des Kantons Luzern, als eidgenössischem Vororte, die Versicherung seiner ausgezeichneten Hochachtung zu erneuern.

Luzern, den 1. August 1838.

Herzog von Montebello.

Anträge der von der Tagsatzung zu Vorberathung obiger Note niedergesetzten Kommission.

#### Antrag der Mehrheit der Commission.

(Die Exz. Herren Hef, Burckhardt, Schindler, Kohler.)

#### Die eidgenössische Tagsatzung

hat,

nach Prüfung des Begehrten, welches Frankreich durch Note seines Botschafters vom 1. August laufenden Jahres dahin gestellt hat: daß Napoleon Ludwig Bonaparte, welcher sich auf dem Schlosse Arenenberg, im Kanton Thurgau, aufhält, aus dem Gebiete der Eidgenossenschaft weggewiesen werde, — und

nach Würdigung der Erklärung des hohen Standes Thurgau, daß er einem solchen Ansinnen um Wegweisung darum nicht entsprechen könne, weil er dem Napoleon Ludwig Bonaparte im Jahr 1832 schon das Kantonsbürgerrecht verliehen habe, daß er aber, — weit entfernt, Störungen der Ruhe und Sicherheit eines Nachbarstaates durch einen seiner Angehörigen zu billigen, jederzeit bereit sei, Klagen, die diefalls geführt

werden wollen, vor seinen Gerichten untersuchen, nach seinen Gesetzen beurtheilen und eben so gehörige Auflösung auf Alles walten zu lassen, was in seinem Gebiete sich zutragen könnte, um seinen völkerrechtlichen Verpflichtungen nachzukommen;

#### in Betrachtung:

1) daß keinem fremden Staate das Recht zusteht können, die Wegweisung eines Schweizer-Bürgers zu verlangen;

2) daß dem Napoleon Ludwig Bonaparte im Jahr 1832 das Bürgerrecht des Kantons Thurgau wirklich ertheilt worden ist, ohne daß damals die im §. 25 der Verfassung vorgeschriebene Verzichtleistung auf jedes andere Bürgerrecht für nothwendig erachtet wurde;

3) daß das Begehrten Frankreichs um Wegweisung von Napoleon Ludwig Bonaparte wesentlich darauf begründet ist, daß derselbe seine vermeintliche Doppelzugehörigkeit als französischer und als Schweizer-Bürger dazu missbrauche, um unter dem Schutze des Thurgauer-Bürgerrechtes die Ruhe und Sicherheit Frankreichs zu stören;

4) daß es unter solchen Umständen der Schweiz daran liegen müsse, die Frage: ob Napoleon Ludwig Bonaparte sich wirklich als französischer Bürger betrachte, auf unzweideutige Art gelöst zu sehen; \*)

5) daß im Uebrigen die Zusicherungen des hohen Standes Thurgau zu Erfüllung aller völkerrechtlichen Verpflichtungen und genauer Obsorge, daß von seinem Gebiete aus die Ruhe benachbarter und befreundeter Staaten nicht gestört werden könne, vollständig genügen;

#### beschlossen:

1) Es wird die Regierung des hohen Standes Thurgau aufgefordert, von Napoleon Ludwig Bonaparte sich eine einfache und bestimmte Erklärung geben zu lassen: „daß derselbe auf das französische Bürgerrecht unbedingt Verzicht leiste, und keine weiteren Ansprüche auf dasselbe mache.“ \*\*)

2) Ist diese Erklärung in möglichst kurzer Zeitfrist dem hohen Vororte Luzern einzufinden, und derselbe dannzumal ermächtigt, an den Gesandten Frankreichs eine Antwort auf die Note vom 1. August zu erlassen, in welcher, unter Beziehung auf obige Thatsachen und Gründe, erklärt würde, daß dem Wegweisungsbegehrten nicht entsprochen werden könne, daß übrigens die Schweiz, wie mit ihren übrigen Nachbarstaaten, so auch mit Frankreich, wie bis anhin, in gutem Vernehmen zu stehen wünsche, und daß sie, weit entfernt, Angriffe auf die Ruhe und Sicherheit benachbarter Staaten zu billigen, solche entschieden verabscheut habe.

3) Sollte der im Artikel 1 enthaltenen Forderung nicht entsprochen werden, so behält sich die Tagsatzung die weiteren Entschließungen vor.

#### Antrag einer (ersten) Minderheit der Commission.

(Die Exz. Herren Rigaud und Monnard.)

Eine aus zwei Mitgliedern der Commission (den Herren Rigaud und Monnard) bestehende Minderheit, von der Erwägung ausgehend, daß es aus den der Tagsatzung vorgelegten authentischen Berichten erhelle, es genieße Napoleon Ludwig Bonaparte der Rechte eines thurgauischen Staatsbürgers, und daß nach den Bestimmungen der Staatsverfassung des Kantons Thurgau sowohl als nach dem Bundesstaatsrechte irgend eine exzessionelle Fortweisungsverfügung gegen denselben nicht ergriffen werden darf, stellt den Antrag, daß in diesem Sinne eine

\*) Ein Mitglied fügt hier bei:

sie auch in Betracht bisheriger Vorgänge berechtigt ist, wissen zu wollen, was für eines Verhaltens sie sich künftig von ihm zu versetzen habe.

\*\*) Dasselbe Mitglied fügt hier bei:

und daß er verspreche, künftig keinerlei Handlungen weder vorzunehmen, noch vornehmen zu lassen, oder daran Theil zu nehmen, welche bezwecken möchten, ihn zur Regierung von Frankreich zu berufen, oder sonst gegen die Ruhe Frankreichs gerichtet sein könnten.

Antwort auf die vom 1. August datirte Note der französischen Botschaft erlassen werde.

Die Tagsatzung würde bei diesem Anlaß daran erinnern, daß, indem sie die Obliegenheiten respektire, welche ihr das Völkerrecht auferlegt, sie auf Erfüllung alles Desjenigen wache, was dasselbe in Bezug auf Nachbarstaaten vorschreibt.

Die Tagsatzung würde sich sodann unverweilt mit denjenigen Maßnahmen befassen, die hinsichtlich der neuen Verumständnungen zu ergreifen wären, in welche die Schweiz zu stehen kommen möchte.

## Antrag einer (zweiten) Minderheit der Kommission und Begründung desselben.

(Tit. Herr Schultheiß Kopp.)

### A.

#### §. 1.

Frankreich fordert von der Schweiz, daß sie den zu Avenenbergh, im Kanton Thurgau, wohnenden Napoleon Louis Bonaparte aus ihrem Gebiete fortweise, indem er sich fortwährend politischer, gegen die Ruhe Frankreichs gerichteter Umrübe schuldig mache. (Vide Note vom 1. August 1838.)

#### §. 2.

Die Tagsatzung übermittelte dieses Begehren der Regierung von Thurgau und forderte ihren vorläufigen Bescheid darüber.

#### §. 3.

Thurgau's Regierung lehnt Frankreichs Begehren ab, indem sie erklärt: Napoleon Louis Bonaparte besitze seit 1832 das Bürgerrecht ihres Kantons. — Sie garantire übrigens Aufrechthaltung völkerrechtlicher Verhältnisse und verspreche über jede Klage gegen Napoleon Louis Bonaparte Recht halten zu wollen.

#### §. 4.

Die Tagsatzung, welcher die Pflicht obliegt, Frankreich für Thurgau einzustehen, hat deshalb nicht nur das Recht, sondern, bezüglich der 21 übrigen Stände, auch die Pflicht, selbst zu untersuchen, ob die faktischen Verhältnisse, aus welchen Napoleon Louis Bonaparte's Bürgerrecht hergeleitet wird, vollkommen richtig gewürdiget und beurtheilt worden seien.

#### §. 5.

Zunächst muß sich fragen: unter welchen Bedingungen kann das thurgauische Bürgerrecht, besonders von Landesfremden, erworben werden?

Antwort: Der Artikel 25 der thurgauischen Verfassung besagt: „Wenn er (der Fremde) auf sein ausländisches Bürgerrecht verzichtet hat.“

#### §. 6.

Hat Napoleon Louis Bonaparte, fragen wir weiters, zur Zeit der Erwerbung des thurgauischen Bürgerrechtes, ein ausländisches Bürgerrecht besessen, und wenn er ein solches besessen hat, hat er darauf verzichtet?

Antwort: Die thurgauische Regierung, außer Zweifel gesetzt, daß Napoleon Louis Bonaparte höchstens sein ursprüngliches, nämlich das französische Bürgerrecht besitzen dürfte, sah dasselbe, in Kraft des in Frankreich gegen die Familie Napoleon Bonaparte auf ewig erlassenen Ausschließungsgesetzes, als erloschen an und glaubte demnach, von Napoleon Louis Bonaparte keine Verzichtleistung auf dasselbe fordern zu sollen.

#### §. 7.

Abgesehen von dem Umstande, wie Napoleon Louis Bonaparte die Sache selbst ansehe, scheint uns die Ansicht der thurgauischen Regierung nicht richtig zu sein.

Die Verbannung aus einem Staate und die Ausschließung aus einem Staatsverbande, auch auf ewige Zeiten, besonders von der herrschenden Partei aus politischen Gründen ausgesprochen, ist nicht als ein untrüglicher Beweis der Erlösung des Rechtes auf den Staat anzusehen; zum Mindesten aber nicht als ein Beweis, daß der Verbannte oder Ausgeschlossene

auf sein Recht Verzicht geleistet habe, und dieses ist es doch, was unerlässlich geschehen muß, wenn er thurgauischer Bürger werden will.

#### §. 8.

Daß Napoleon Louis Bonaparte diesfalls noch im Jahre 1836, also vier Jahre nach der Bürgerrechtserwerbung im Thurgau, ganz andere Ansichten gehabt habe, als vier Jahre früher die thurgauische Regierung, ist unzweifelhaft aus der Thatssache zu entnehmen, daß er, auf seiner Reise aus der Republik nach dem Throne, in Proklamationen an die Bewohner von Straßburg, an die französischen Soldaten und an das französische Volk überhaupt, sich nicht nur als Franzose, sondern selbst als rechtmäßiger Prätendent der französischen Krone, behauptet hat, welcher Behauptung gegenüber er sich durch die Laity'sche Broschüre, hinsichtlich seines Bürgerrechtes in der Schweiz, vor den Franzosen mit der hingeworfenen Bemerkung rechtssicher ließ: „daß dieses bloß ein Ehrentitel sei, mit dem ihm die Schweizer eine Auszeichnung haben geben wollen.“

Der Irrthum, in welchem diesfalls die Regierung von Thurgau bis zum Jahre 1836 gelebt hat, ist somit evident erwiesen.

#### §. 9.

Wer aber der Meinung sein sollte, es habe Napoleon Louis Bonaparte seit 1836, und zwar namentlich durch sein Schreiben vom 20. August siedlenden Jahres, auf das französische Bürgerrecht verzichtet, würde sich irren. Daß er, wie er erklärt, seit der Exilirung der Familienglieder des Kaisers Napoleon aus Frankreich kein Vaterland gehabt habe, bis Thurgau ihm im Jahr 1832 ein solches gegeben, und daß dieses das einzige sei, das er besitze, mußte, wenn es jetzt des Prinzen aufrichtige Meinung, im Sinne der thurgauischen Regierung, ist, sie nothwendig auch schon vor seinem Attentat in Straßburg sein, indem sich an seinen Verhältnissen zu Frankreich seither nichts geändert hat. Daß diese dazumal aber seine Meinung nicht war, und — im Sinne der thurgauischen Regierung — auch jetzt nicht sei, ist theils oben gezeigt worden, und geht theils aus dem Umstande hervor, daß er sich die unzweideutige Erklärung: „er leiste, um Bürger von Thurgau sein zu können, auf das französische Bürgerrecht förmlich Verzicht,“ auch jetzt nicht abzugewinnen vermochte.

Welche Vortheile oder Gefahren die Schweiz von solch einem zweideutigen Mitbürger zu hoffen oder zu befürchten habe, lassen wir unerörtert, weil dieses auf die Frage gegen Frankreich keinen Einfluß haben darf.

#### §. 10.

Der wesentlichste Grund, den der Große Rath von Thurgau gegen die von Frankreich verlangte Expulsion angeführt hat, nämlich: daß Napoleon Louis Bonaparte Bürger von Thurgau sei, beruht somit, nach unserm Dafürhalten, auf einer irriegen Voraussetzung.

### B.

#### §. 11.

Wir glauben jedoch nicht, daß deswegen der hohen Tagsatzung das Recht anwohne, die Expulsion des Napoleon Louis Bonaparte aussprechen zu dürfen.

#### §. 12.

Es sind nun bedeutend viele Jahre verflossen, seit welchen Napoleon Louis Bonaparte ein Einwohner der Schweiz ist, und darin selbst Grundeigenthum besitzt.

Politischer Flüchtling ist er nicht; denn unter solche können nur solche Individuen gezählt werden, die sich irgend eines politischen Vergehens wegen der Strafe durch Flucht entzogen haben. Napoleon Louis Bonaparte hat sich aus seinem Vaterlande nicht geflüchtet, sondern ist beinah als Kind aus demselben hinausgestoßen worden, weil er das Unglück (?) hatte, als Neffe des Kaisers Napoleon geboren worden zu sein.

#### §. 13.

Exilirt aus seinem Vaterlande, muß er ein Asyl finden können; wie sollte ihm aber solches in der Schweiz, dem von ganz Europa anerkannten Lande des Asyls, nach vieljährigem Aufenthalt in derselben aufgekündet und entzogen werden dürfen,

ohne daß eine wider ihn erhobene Klage auf Verlehung des selben durch die zuständigen schweizerischen Gerichte wäre untersucht und begründet gefunden worden?

Er, der unter dem Schutze der Gesetze steht, gleich dem Angehörigen, hat das Recht, solch ein Verfahren zu fordern. Darf und kann die Schweiz es ihm aber nicht gewähren, so höre sie auf, sich der Unabhängigkeit und der Selbstständigkeit zu rühmen.

Diese Güter, ohne welche ein Staat nicht Freistaat genannt werden darf, sind sodann verloren, und sind sie einmal verloren, werden sie nie wieder gefunden werden. Also nicht weil der König von Frankreich spricht: „tel est notre bon plaisir,“ werfen wir einen vieljährigen Einwohner der Schweiz aus derselben hinaus; sondern weil unsere Gerichte allenfalls gefunden haben, daß er sich des Aufenthaltes bei uns unwürdig gemacht habe, indem er, wie Frankreich klagt, ab unser'm Gebiete die Ruhe eines befreundeten Nachbarstaates gefährdet oder gar feindselige Pläne gegen denselben Dynastie bearbeitet.

Auf den Fall daß — wider Erwarten — diese mit dem Recht und der Ehre eines selbstständigen Staates allein vertragbare Zusicherung nicht gehört werden wollte, soll sich die Schweiz auf alles gesetzt machen und zu ihrer Unterstützung diejenigen hohen Mächte anrufen, die ihre Unabhängigkeit und Selbstständigkeit zu garantiren die Gewogenheit hatten.

C.

Der Antrag des Unterzeichneten geht also dahin, es wolle die hohe Tagsatzung beschließen:

1) Sie könne Napoleon Louis Bonaparte in Gemässheit des Artikel 25 der Verfassung des hohen Standes Thurgau nicht als einen thurgauischen Bürger anerkennen.

2) Die Regierung Sr. Majestät des Königs der Franzosen habe aber in Kraft des Artikels 17 der oben erwähnten Verfassung die Klage, vermöge welcher die Expulsion des Napoleon Louis Bonaparte verlangt wird, bei den betreffenden Gerichten des Kantons Thurgau anbringen zu lassen.

3) Denjenigen hohen Mächten, welche die Garantie der Unabhängigkeit und Selbstständigkeit der Schweiz übernommen haben, ist von dem Begehrten Frankreichs und von diesem Beschuß der Tagsatzung sofort Kenntniß zu geben und gleichzeitig die Erwartung auszusprechen, daß sie, die hohen garantirenden Mächte, der Schweiz in Vertheidigung ihrer Unabhängigkeit und Selbstständigkeit, jede erforderliche Unterstüzung werden zu Theil werden lassen.

NB. Der Antragsteller hat eine Behandlung der Sache nach den Artikeln 3 und 4 des Tagsatzungskonflusums vom 11. (23.) August 1836 (betreffend die unruhigen politischen Flüchtlinge) nicht anstreben wollen, weil er dasselbe in dem vorörtlichen Staatsrath bereits als erloschen erklären geholfen hat (vide Traktanden 1838, §. 54).

I. Kopp.  
Präsident der Kommission.

Fellenberg verlangt die Ableseung der Depesche des Grafen Molé, indem man namentlich auf diese die Meinung gestützt habe, daß die Schweiz in ihren Nationalrechten verletzt worden sei.

Tschärner, Schultheiß, erwiedert, daß diese Depesche zwar nicht eine Note an die Eidgenossenschaft, sondern ein Schreiben des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten an den französischen Gesandten sei, welcher sie dem Präsidenten des Vorortes mitgetheilt habe; indessen sei sie auf Verlangen der Tagsatzung den Ständen zugeschickt worden und könne also abgelesen werden.

Depesche des Grafen Molé, französischen Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, an den Herrn Herzog von Montebello.

Paris, den 14. August 1838.

Dem Herzog v. Montebello zu Luzern.

„Herr Herzog! Ich habe Ihre Depeschen vom 5. und 10. August erhalten und aufmerksam alle Details gelesen, welche sie

über die Sitzung der Tagsatzung enthalten, in der man die Note, welche Sie im Namen von Frankreich übergeben haben, um die Ausstoßung von Louis Bonaparte zu veranlassen, diskutirt hat. Ich enthalte mich jeder Aeußerung über die Heftigkeit der Reden, welche gehalten worden sind; so wie über die Weise, mit welcher einige Redner von Frankreich und seiner Allianz gesprochen haben. Frankreich hat zu sehr das Bewußtsein seiner Stärke und seiner Würde, um nicht eine Sprache zu verachten, welche die Schweiz selber, wir zweifeln daran nicht, weit entfernt wäre, zu billigen; aber Sie werden von Neuem dem Vororte vorstellen, daß es sich hier davon handelt, zu wissen, ob die Schweiz unter dem Mantel der Gastfreundschaft, welche sie ausübt, das Recht zu haben glaubte, in ihrem Innern Intrigen zu nähren und mit ihrem Schutze laut ausgesprochene Absichten zu ermuntern, welche zum Gegenstande haben, die Ruhe eines benachbarten Staates zu stören. Kann ein Mensch von gesunder Vernunft zugeben, daß Louis Bonaparte naturalisirter Schweizer sei, Bürger von Thurgau, und zu gleicher Zeit über Frankreich zu herrschen begehrte; hat die Schweiz das Recht, zuzulassen, daß auf ihrem Gebiete Unternehmungen sich bilden, welche, obgleich ganz entblößt von der Möglichkeit irgend eines Erfolges, nur zur Folge haben könnten, wie im Oktober 1836, einen großen politischen Skandal zu geben, und einige Unsinne und Betrogene hineinzuziehen? Es ist unmöglich, daß nicht der gesunde Verstand der öffentlichen Meinung, sowohl in der Schweiz, wie überall, dem Argument, welches man uns entgegenstellt, und welches man aus dem Bürgerrecht — an Louis Bonaparte vom Kanton Thurgau verliehen — herleitet, das Urtheil spricht. Hat Louis Bonaparte die Bedingung erfüllt, welche der Artikel 25 der Verfassung dieses Kantons fordert? Hat er auf Frankreich, sein altes Vaterland, verzichtet? Hat er dies gethan, wie soll man alsdann seine Handlungsweise und seine neuesten Handlungen erklären: die Broschüre von Laity, den Auftrag den er an Laity gegeben hat, und den Brief von seiner Hand, den man bei Laity gefunden? Würde es nicht mit der Wahrheit spielen heißen, wenn man, je nachdem es der Vortheil erheischt, sagen wollte: Schweizer oder Franzose; Franzose, um die Ruhe und das Glück von Frankreich zu stören; Schweizer, um einen Zufluchtsort sich zu erhalten, wo, nachdem man in seinen strabaren Versuchen verunglückt ist, man auf neue Intrigen sinnt und neue Streiche vorbereitet? Louis Napoleon hat wahrlich hinlänglich bewiesen, daß er keinem Gefühl von Erkenntlichkeit zugänglich ist, und daß eine noch längere Geduld von Seite der französischen Regierung nur ihn in seiner Verblendung befestigen und ihn zu neuen Komplotten veranlassen würde.

Zeigt, mein Herzog, ist Frankreich sich selbst schuldig, nicht länger zu dulden, daß die Schweiz durch seine Duldung die Intrigen von Arenenberg autorisire. Erklären Sie dem Vororte, daß wenn, gegen jede Erwartung, die Schweiz denjenigen in Schutz nimmt, welcher seine Ruhe so sehr kompromittirt, und die Verweisung von Louis Bonaparte verweigert, Sie den Auftrag haben, Ihre Pässe sogleich zu verlangen.

Sobald Sie diese Depesche erhalten, geben Sie selbe Herrn Schultheiß Kopp zur Durchlesung und lassen ihm davon eine Kopie, wenn Sie es für zweckdienlich halten. Sedenfalls trennen Sie sich nicht vom Herrn Schultheissen, ohne ihm nochmals die Versicherung zu geben, daß Frankreich, stark auf sein Recht und die Gerechtigkeit seines Verlangens, von allen Mitteln, die ihm zu Gebote stehen, Gebrauch machen wird, um von der Schweiz eine Genugthuung zu erhalten, auf welche keine Rücksicht sie veranlassen wird zu verzichten.

(Sign.) Molé.

Vortrag des diplomatischen Departements an den Regierungsrath nebst Instruktionsentwurf.

Das diplomatische Departement hat sich heute versammelt, um auftragsgemäß eine Instruktion für die Gesandtschaft bezüglich des von Seite der französischen Regierung an die Eidgenossenschaft gerichteten Begehrns um Expulsion des Prinzen Louis Napoleon aus deren Gebiete zu entwerfen.

Die Ansichten über diese Angelegenheit, welche seit längerer Zeit schon durch die Presse bis in ihre entferntesten Consequenzen

beleuchtet und abgehandelt worden, so daß neue Erörterungen aus den verschiedenen Gesichtspunkten, welche zu ihrer Auffassung sich darbieten, höchst überflüssig erscheinen, haben sich in zwei Hauptmeinungen gespalten. Die eine möchte die von Frankreich verlangte Expulsion des Louis Napoleon Bonaparte aus den von der ersten Minderheit der Tagsatzungscommission (Monnard und Rigaud) entwickelten Gründen verweigern, der Gesandtschaft überlassend, dann zu derjenigen Redaktion einer Antwortsnote an den französischen Botschafter zu stimmen, welche sie für die würdigste halten wird. Eine Minderheit dagegen möchte schon jetzt die Hauptgrundzüge dieser Note bezeichnen und als solche besonders hervorheben, daß das französische Cabinet von der irrgen Ansicht ausgegangen zu sein scheine, Louis Napoleon sei noch immer Franzose, während er seit 1832 Schweizer, und nichts Anderes als Schweizer sei, die Eidgenossenschaft aber völkerrechtlich keinen ihrer Bürger expulsiere könne, und das mithin besser unterrichtete Frankreich auf seiner Forderung nicht beharren werde, die mit unserm Staatsrecht, so wie mit der Ehre der Nation unverträglich sei, wogegen die Schweiz hinwieder die nötigen Garantien gegen allfällige neue Untrübe Louis Napoleons zu geben nicht anstehe u. s. w.

Die zweite Hauptmeinung des Departements findet das Begehr der französischen Regierung sowohl durch Thatsachen als durch die Grundsätze des Völkerrechts gerechtfertigt, tragt sonach darauf an, den Prinzen Louis Napoleon, sei er nun Schweizer oder Nichtschweizer, als einen gegen die Dynastie unsers Nachbarstaates offen komplottirend auftretenden und deshalb die friedliche und neutrale Stellung der Schweiz gefährdenden Kronprätendenten, zu Räumung des Gebietes derselben anzuhalten.

In Anschluß folgen nun, Zit., zur Überweisung an den Grossen Rath die motivirten Instruktionentwürfe dieser drei Meinungen des Departements.

### Erste Hauptmeinung.

#### Majorität.

Der Große Rath der Republik Bern, nach Einsicht der Verhandlungen der Tagsatzung, betreffend die von Seite Frankreichs verlangte Expulsion des Prinzen Louis Napoleon Bonaparte aus dem Gebiete der Eidgenossenschaft, ertheilt der Gesandtschaft hiesigen Standes, welche in der Sitzung vom 3. September ohne Instruktion sich zu befinden erklärt hat, den Auftrag, bei'm Wiederzusammentritte derselben folgendes motivirte Votum abzugeben:

„Da aus den der Tagsatzung vorgelegten Akten die That-sache der seit dem Jahre 1832 gesetzlich bestehenden Einbürge-rung von Louis Napoleon Bonaparte im Kanton Thurgau authentisch dargethan ist, und nach den Bestimmungen der Staats-verfassung dieses Kantons sowohl als nach dem Bundesstaats-rechte keine exceptionelle Fortweisungsmaßregel gegen irgend einen schweizerischen Staatsbürger ergriessen werden darf, — so stimmt der Stand Bern dahin: die Note des französischen Botschafters vom 1. August lehthin ablehnend zu beantworten.“

Der Gesandtschaft bleibt zutrauensvoll anheimgestellt, bei den Berathungen über Form und Inhalt dieser Antwortsnote nach bestem Wissen und Gewissen für diejenige Redaktion zu stimmen, welche sie als die der Würde der Eidgenossenschaft, wie ihrer bescheidenen Stellung im europäischen Staatenverbande angemessenste erachten wird.

Zugleich wird die Gesandtschaft dann dahin wirken, daß die Tagsatzung unverweilt mit denjenigen Maßnahmen sich be-fasse, die hinsichtlich der neuen Verumständungen zu ergreifen wären, in welche die Schweiz nach einem solchen Schritte gegen Frankreich zu stehen kommen möchte.

#### Minorität.

Bei den Berathungen über Form und Inhalt dieser Antwortsnote wird die Gesandtschaft ausdrücklich für eine Redaktion stimmen, welche, davon ausgehend, daß das fragliche Expulsions-begehr bloß in der Voraussetzung gestellt worden, Louis Napoleon sei nicht Schweizer-Bürger, die Ueberzeugung aus sprechen wird, es werde nach geleistetem Beweise über die ge-setzlich bestehende Einbürgerung derselben im Kanton Thurgau,

Frankreich die rechtliche Unmöglichkeit, einen schweizerischen Staatsbürger ohne richterliches Urtheil zu expulsiere, anerkennen, von einer Forderung, die mit dem Bundesstaatsrecht und der Nationallehre gleich unverträglich wäre, abstehen, und sich mit den Garantien, die die Schweiz in genauer Beobachtung aller völkerrechtlichen Verpflichtungen gegen allfällige politische Untrübe Louis Napoleons gerne geben wird, begnügen.

### Zweite Hauptmeinung.

In einer Note vom 1. August 1838 stellt der französische Botschafter bei der schweizerischen Eidgenossenschaft, Namens seiner Regierung, das Ansuchen an die Tagsatzung: „Dass Ludwig Napoleon Bonaparte angehalten werde, das Gebiet der schweizerischen Eidgenossenschaft zu verlassen.“

Dieses Ansuchen stützt sich auf folgende Gründe: Ludwig Napoleon Bonaparte lege durch sein Benehmen bei dem Straßburger Attentat, wo er von dem König der Franzosen mit edelmüthiger Gelindigkeit behandelt worden sei, und durch seine nachherige Handlungsweise deutlich an den Tag, daß er, zu wider den Pflichten der Dankbarkeit, fernere Ansprüche auf den französischen Thron formire, und dieselben von der Schweiz aus gelten zu machen suche. Es sei offenkundig, daß Aerenberg, der Aufenthaltsort Ludwig Bonaparte's, der Punkt sei, von welchem die dahin abzweckenden Schritte ausgehen, was unter Anderm auch aus den Flugschriften abgenommen werden könne, die er, sowohl in Deutschland als in Frankreich, habe verbreiten lassen, und von denen eine neulich von der Paireskammer als hochverrätlerischen Inhalts erklärt worden sei, an deren Abfassung und Verbreitung Ludwig Bonaparte thätigen Anteil genommen habe und dadurch beweise, daß er Amerika nicht nur deswegen verlassen habe, um seiner sterbenden Mutter mit kindlicher Pietät gewärtig zu sein, sondern hauptsächlich um sein früheres Vorhaben wieder an die Hand zu nehmen und dessen Verwirklichung bei gegebenem Anlaß neuerdings zu versuchen.

Dabei wird bemerkt: daß Frankreich die Schweiz für allzu aufrichtig halte und für einen zu treuen Verbündeten ansiehe, um zugeben zu können, daß Ludwig Bonaparte gleichzeitig die Stellung eines Schweizerbürgers und eines französischen Kronprätendenten in Anspruch nehme; diejenige eines Franzosen, wenn er hoffe, seine vermeinten Ansprüche auf Unkosten der Ruhe von Frankreich mit einem Erfolg zu verwirklichen, und diejenige eines Bürgers des Kantons Thurgau, wenn die französische Regierung Präventivmaßregeln gegen dergleichen erneuerte verbrecherische Versuche zu ergreifen gedenke.

Der französische Botschafter beruft sich zu Rechtfertigung des Ansuchens seiner Regierung auf die Grundsätze des Völkerrechts und giebt zu verstehen, daß es Frankreich weit angenehmer gewesen wäre, wenn die Schweiz die erforderlichen Präventivmaßregeln freiwillig und freundschaftlich von ihr aus getroffen und, mittelst dessen, das gegenwärtige Ansuchen überflüssig gemacht haben würde.

Der Große Rath des Kantons Bern hat nun, nach sorgfältiger Prüfung dieser Note und der zu ihrer Unterstüzung angebrachten Gründe, finden müssen: Es sei ausgemachte That-sache, daß Ludwig Napoleon Bonaparte nach dem Zeitpunkt, wo er bereits zum Ortsbürger von Salenstein und zum Staatsbürger des Kantons Thurgau aufgenommen worden war, von der Schweiz, und namentlich von Aerenberg aus, sich mit französischen Staatsbürgern in einen geheimen Verband begeben habe, um in Frankreich einzudringen, dessen Betretung ihm durch ein spezielles Gesetz untersagt ist, und um sich dort an die Spitze der französischen Regimenter zu stellen, Straßburg durch einen Handstreich zu nehmen, sich als Napoleon II proklamiren zu lassen und auf Paris zu marschiren. Dieses Vorhaben habe er auch zum Theil in Ausführung gebracht; er habe sich wirklich von der Schweiz aus heimlich nach Straßburg verfügt, sich dort an die Spitze einiger französischer Regimenter gestellt, habe eine Proklamation erlassen, in welcher er sich für einen Franzosen und Kronprätendenten Frankreichs, und nicht für einen Bürger von Thurgau, ausgebe, und sei von den ihm anhängenden Militärs als Napoleon II ausgerufen worden. Sein Vorhaben sei ihm aber mißglückt, und er selbst von den

königlichen Truppen gefangen genommen und den kompetenten Behörden zu Einleitung einer Untersuchung übergeben worden. Der König habe ihn aber in Freiheit gesetzt und nach Amerika überschiffen lassen. Von dort sei Ludwig Bonaparte wieder nach der Schweiz und nach Acrenberg zurückgekehrt. So lange die Mutter Napoleons noch lebte und auf dem Sterbebette lag, habe Frankreich keine Schritte gethan, um zu verlangen, daß Ludwig Napoleon Bonaparte das schweizerische Gebiet verlässe. Erst nach dem Tode seiner Mutter, und nachdem verschiedene Flugschriften deutlich zu erkennen gaben, daß das frühere Vorhaben nicht aufgegeben sei, von denen Bonaparte eine, die von Laity, von einem Verbündeten bei im Straßburger Attentat, verfaßte und von der französischen Presseklammer als hochverrätlerisch erfundene, eigenhändig korrigirt und von Acrenberg aus verbreitet und dadurch öffentlich erklärt hat, daß er auf seine Ansprüche an die französische Krone nicht auf immer zu verzichten, sondern dieselben, wenn nicht jetzt, doch später, durchzuführen gedenke, und erst wie sich frühere Verbündete zum Straßburger-Attentat wieder um seine Person gesammelt hatten, sei die Note vom 1. August 1838 erschienen.

Aus obigem Sachverhalt sei nun in der That klar, daß Ludwig Napoleon Bonaparte wirklich Rechte auf die französische Krone im Anspruch nehme und, in dieser Beziehung, als ein offener Feind der in Frankreich bestehenden Ordnung der Dinge betrachtet werden müsse.

Diese Stellung Bonaparte's gegenüber der französischen Regierung berechtige nun aber die letztere unzweifelhaft zu Präventivmaßregeln, und Frankreich glaube dieselben darin zu finden, daß Bonaparte das Gebiet der schweizerischen Eidgenossenschaft verlässe und sich entfernt von der französischen Grenze aufhalten müsse, als worauf die Note an die Tagsatzung vom 1. August 1838 abzwecke. Es sei also gegen den französischen Kronpräidenten und nicht gegen den Schweizer-Bürger, daß die französische Regierung ihr Ansuchen richte, und als Kronpräident sei Ludwig Napoleon Bonaparte in Frankreich aufgetreten.

Nach den Grundsätzen des allgemeinen Völkerrechts sei aber ein befreundeter und verbündeter Staat nicht berechtigt, einem offenen Feinde des Nachbarstaates, der bereits einmal in dessen Land eingefallen ist, den Aufenthalt in seinem Gebiet zu gestatten, wenn der Nachbarstaat als Präventivmaßregel vor künftigen Attentaten verlange, daß er dasselbe verlässe. Die Abweisung eines solchen Ansuchens involviere einen förmlichen Bruch der bisher bestandenen Verhältnisse. Und daß dieser Grundsatz seine praktische Anwendung gefunden habe, lasse sich aus der Geschichte mehrfach herweisen. Dadurch, daß man den Eigenschaft eines Kronpräidenten, in welcher Ludwig Napoleon Bonaparte sich in Frankreich produziert hat, und in welcher Frankreich gegen ihn einschreitet, dessen Stellung als Staatsbürger von Thurgau und als Schweizer-Bürger entgegensezten wolle, die gar nicht angegriffen werde, werde das Verhältnis Frankreichs zur Schweiz nicht im Mindesten verändert, indem Bonaparte's Schweizer-Bürgerrecht Frankreichs Recht zu Ergriffen von Präventivmaßregeln gegen seinen offenen Feind nicht schmälern könne, und da, wenn Frankreich mit seinem Ansuchen im Recht sei, was unter den obwaltenden Umständen wohl keinem Zweifel unterliegen könne, die Schweiz ihrerseits die Pflichten gegen ihren Verbündeten zu erfüllen habe, abgesehen davon, daß der französische Kronpräident zufälliger Weise gleichzeitig auch Schweizer-Bürger ist. Durch Wegweisung des Ludwig Napoleon Bonaparte ab dem schweizerischen Gebiete vergebe sich demnach die Eidgenossenschaft weder an ihrer Ehre, noch an ihrem Recht, sondern erfülle einfach eine völkerrechtliche Pflicht, und Ludwig Napoleon Bonaparte habe diese Maßregel Niemanden Anderes als sich selbst zuzuschreiben, indem er, obwohl Schweizer-Bürger, dennoch in einem Nachbarstaate persönliche, der Schweiz durchaus fremde, und, wegen seinem Verhältnis zu ihr sie gefährdende Interessen mit den Waffen in der Hand verfolgt habe und durch sein späteres Vertragen Grund gebe, zu glauben, daß er sie auch ferner verfolgen werde. Da das Straßburger-Attentat Statt gefunden habe, ohne daß der Kanton Thurgau, oder die schweizerische Eidgenossenschaft darum gewußt und dasselbe verhindert hätte, so sei anzunehmen, daß auch ein wiederholter Versuch ohne Wissen

und Willen von Thurgau und der Schweiz Statt finden könnte. Wenn demnach Frankreich in dem Versprechen der schweizerischen Behörden, den Ludwig Napoleon Bonaparte unter Aufsicht zu stellen, keine hinlängliche Garantie erblicke, so könne man ihm diese Besorgnis deswegen nicht übel deuten, weil sie durch die früheren Vorgänge vollkommen gerechtfertigt sei. —

Aus den angebrachten Gründen ertheile daher der Große Rath der Republik Bern seiner Gesandtschaft an der diesjährigen eidgenössischen Tagsatzung die Instruktion:

dem in der Note des französischen Botschafters in der Schweiz vom 1. August 1838 gestellten Ansuchen Frankreichs: „den Ludwig Napoleon Bonaparte anzuhalten, das Gebiet der schweizerischen Eidgenossenschaft zu verlassen,“ als im Recht begründet zu entsprechen.

### Vortrag des Regierungsrathes an den Großen Rath.

Der Regierungsrath, nach sorgfältiger Berathung der vom diplomatischen Departemente vorgelegten Instruktionsentwürfe in Betref der durch die Note des königl. französischen Botschafters vom 1. August l. J. verlangten Wegweisung des Louis Napoleon Bonaparte, von der Aussicht ausgehend, es sei die Gewährung des Begehrens Frankreichs, als die Expulsion eines schweizerischen Bürgers bezweckend, unvereinbar mit der Ehre und Unabhängigkeit der Nation, findet sich bewogen, im Einklang mit der ersten Meinung des diplomatischen Departements auf Ertheilung nachstehender Instruktion anzutragen.

Da aus den der Tagsatzung vorgelegten Akten die Thatache der seit dem Jahre 1832 gesetzlich bestehenden Einbürgerung von Louis Napoleon Bonaparte im Kanton Thurgau authentisch dargethan ist, und nach den Bestimmungen der Staatsverfassung dieses Kantons sowohl als nach dem Bundesstaatsrechte keine exceptionelle Fortweisungsmaßregel gegen irgend einen schweizerischen Staatsbürger ergriffen werden darf, so stimmt der Stand Bern dahin, die Note des französischen Botschafters vom 1. August lezthin ablehnend zu beantworten.

Der Gesandtschaft bleibt zutrauensvoll anheimgestellt, bei den Berathungen über Form und Inhalt dieser Antwortsnote nach bestem Wissen und Gewissen für diejenige Redaktion zu stimmen, welche sie als die der Ehre und Unabhängigkeit der Eidgenossenschaft angemessenste erachten wird. Zugleich wird dann die Gesandtschaft dahin wirken, daß die Tagsatzung unverweilt mit denjenigen Maßnahmen sich befasse, die hinsichtlich der neuen Verumständnisse zu ergreifen wären, in welche die Schweiz nach einem solchen Schritte gegen Frankreich zu stehen kommen möchte.“

Bern, den 19. September 1838.

Namens des Regierungsrathes:  
der Schultheiß,  
S ch a r n e r.

Der erste Rathsschreiber:  
S. F. Stäpfer.

Fellenberg verlangt ferner die Ablesung eines Schreibens des Herrn von Krudener, russischen Ministers, über den in Frage liegenden Gegenstand.

Scharner, Schultheiß, entgegnet, daß ein solches Schreiben allerdings an ihn persönlich adressirt worden sei, daß er auch ohne Mahnung in seinem Rapporte erwähnen werde.

### Hierauf werden verlesen:

eine Vorstellung mehrerer Staatsbürger von Saanen, dahin gehend, daß die Gemeinden und der Militärstand über die obschweizende Frage um ihre Meinung befragt werden;

ferner eine Vorstellung, mit 156 Unterschriften, aus dem Umtsbezirke Biel und der Umgegend, verlangend, daß das Begehr der französischen Regierung abgewiesen werde.

**S**charner, Schultheiß. Tit. ! Es wäre gewiß unbedeckt und überflüssig, wenn ich jetzt einen umständlichen Rapport über die vorliegende Angelegenheit machen und lediglich wiederholen wollte, was die verschiedenen abgelesenen Aktenstücke genugsam darthun. Einzig das Historische der Sache will ich Ihnen, Tit., ganz kurz in Erinnerung bringen. Es ist allseitig bekannt, daß Prinz Ludwig Napoleon, der sich mit seiner Mutter im Thurgau niedergelassen, sich in den Kopf steigen ließ, als Neffe des Kaisers Ansprüche auf den französischen Thron geltend zu machen, und daß er versucht hat, sich mit Hilfe verschiedener Freunde und Anhänger der Garnison einer französischen Hauptfestung zu versichern und von da aus eine Konterrevolution in Frankreich zu bewerkstelligen. Es ist auch bekannt, daß aus verschiedenen Gründen dieses Unternehmen mißlungen, daß Ludwig Napoleon durch die französischen Soldaten gefangen genommen und durch einen außerordentlichen Akt von Großmuth des Königs lediglich nach Amerika transportirt worden ist. Ferner ist bekannt, daß er bald nachher nach dem Thurgau zurückkehrte, was die französische Regierung aus Rücksicht für seine sterbende Mutter geschehen ließ. Es scheint nun, daß der Prinz Napoleon nach dem Tode seiner Mutter frischerdings mit seinen Anhängern Versuche gewagt hat, und daß diese Versuche zur Kenntniß der französischen Regierung gelangt sind. Bekanntlich hatte die französische Regierung ihrem Gesandten in der Schweiz schon letzten Winter aufgetragen, sich bei den eidgenössischen Regierungen umzusehen, ob von ihnen auf eine nicht diplomatische oder öffentliche Weise zu erhalten wäre, daß der Prinz Ludwig Napoleon vermöcht würde, seinen Aufenthalt an der nahen Grenze von Frankreich zu verlassen. Vermöge der schweizerischen Verfassungen haben natürlich diese Versuche des französischen Gesandten nicht viel genützt, und ungeachtet zu vermuthen ist, daß man namentlich bei der Regierung von Thurgau einige démarques in dieser Beziehung gemacht habe, so blieb der Prinz dennoch da und fuhr, wie es scheint, seither fort, mit seinen Anhängern in Verbindung zu bleiben; namentlich hat sich aus der Veröffentlichung eines Prozesses vor der Paarskammer ergeben, daß der Prinz Ludwig nahen Anteil daran hatte. Darum glaubte die französische Regierung, dem Spiele nicht länger so zusehen zu können; daher die vorhin verlesene Note an die Eidgenossenschaft. In Folge einer vorläufigen Diskussion über diese Note ist von der Tagsatzung eine Kommission von sieben Mitgliedern niedergesetzt worden, unter welchen unser erste Ehrengesandte, Herr Regierungsrath Kohler, war. Diese Kommission hat ihre Ansichten in den drei Anfangs abgelesenen Meinungen von sich gegeben (der Herr Schultheiß rekapitulirt dieselben kürzlich). Da nun die Gesandtschaften der Stände sich größtentheils ohne Instruktion oder Vollmacht in Betreff dieser Angelegenheit befanden, so wurden die Stände von Seite der Tagsatzung zur Instruktionsertheilung aufgefordert. Der Regierungsrath wies die Sache dem diplomatischen Departemente zur Vorberathung zu, welches sich in drei Meinungen getrennt hat (der Herr Rapporteur berührt dieselben). Vor Regierungsrath ist die Sache wiederum nach Verdienst reislich besprochen worden, und das Resultat der dahierigen Diskussion war, daß Ihnen, Tit., der Regierungsrath mit einer Mehrheit von neun Stimmen anträgt, die erste Meinung des diplomatischen Departements anzunehmen, nämlich, das Begehr Frankreichs abzuweisen. Bekanntlich ist eine Minderheit des Regierungsrathes der entgegengesetzten Ansicht beigetreten, und eine dritte Meinung, welche zweifelsohne von unserm ersten Herrn Ehrengesandten ausführlich entwickelt werden wird, unterstützte die Ansicht der Mehrheit der Tagsatzungskommission. Sie, Tit., werden nun einen Besluß nehmen, wie die Wichtigkeit der Sache ihn erheischt. Es ist nicht zu verkennen, daß der Besluß des Grossen Rethes von Bern einen entscheidenden Einfluß auf die Tagsatzungsverhandlungen haben wird.

Am Ende meines Rapportes sei es mir erlaubt, damit Niemand mir vorwerfe, man hinterhalte Ihnen Etwas, ganz freimüthig zu sagen, was hierorts in dieser Sache gegangen ist. Vor Allem aus hat man in einem Blatte, das bei allen Gelegenheiten sehr feindschäftlich von Allem spricht, was nicht seiner Meinung ist, gelesen, daß der französische Gesandte bei seiner Rückkehr von einer Reise nach Wallis, Freiburg u. s. w. hier-

her gekommen, und, — nach geschehener Anfrage, wie es irrig heißt, — mit einem Besuch abgestattet habe. Es ist wahr, ich habe den Besuch angenommen, indem der Herr Gesandte in seiner Kutsche bei mir in den Hof gefahren war, und ich habe da nur gethan, was Magistrate anderer Kantone auch thun zu sollen glaubten. Was bei dem Besuche geschehen ist, will ich ganz einfach erzählen. Der Herr Gesandte fragte mich, wie die Sachen stehen, und ob nicht zu hoffen sei, daß die Angelegenheit werde beseitigt werden. Ich äußerte hierauf meine Unkenntniß und Zweifel, jedoch die Hoffnung aussprechend, daß dennoch der Friede zwischen Frankreich und der Schweiz nicht werde gestört werden. Dies ist die ganze Unterhaltung, welche ich mit dem französischen Gesandten gehabt habe, und ich erkläre Die, welche im Beobachter etwas Anderes daraus machen wollten, als infame Verläumper und Schufte. Uebermondrigen Tages wurde der russische Minister bei mir angemeldet. Ich empfing ihn. Er begann damit, zu sagen, mit welchem Begehr er in hiesigen öffentlichen Blättern gelesen habe, daß der vom russischen Minister bei'm Vororte zur Unterstützung des französischen Begehrens gethanen Schritt nur so der Form wegen gethan worden sei, und daß der Minister die Vorstellungen, welche er in dieser Hinsicht dem Präsidenten der Tagsatzung gemacht, nur du bout des lèvres gemacht habe. Der Herr Minister erklärte mir, er gebe dieser Behauptung ein förmliches démenti und erkläre als Lüge, was darüber in den Blättern ausgestreut worden, und erwarte, daß das in den öffentlichen Blättern werde widerrufen werden. Nicht genug damit, habe ich gleich darauf ein Schreiben von ihm erhalten, in welchem das bereits Gesagte wiederholt ist. Da man begeht hat, daß dieses Schreiben zur Kenntniß des Grossen Rethes gelange, und da kein Grund vorhanden ist, dasselbe geheim zu halten, wie ich denn bereits heute morgen meinen Herren Kollegen im Regierungsrath Kenntniß davon gegeben habe, so nehme ich keinen Anstand, es hier ablesen zu lassen.

Das in französischer Sprache abgefaßte Schreiben des Herrn Baron von Krudener, datirt vom 22. Sept. 1838, welches hierauf abgelesen wird, ist im Wesentlichen folgenden Inhalts: Der Herr Minister habe mit Bedauern und Entrüstung die von einem Theile der radikalen Presse auf seine Rechnung ausgestreuten lügenhaften Behauptungen (assertions mensongères) gelesen. Unter den gegenwärtigen, für das ganze zukünftige Schicksal der Schweiz entscheidenden Umständen halte er sich für verpflichtet, der Verirrung, in welche dieser Theil der Presse die öffentliche Meinung zu stürzen suche, zu steuern und so einem möglichen Uebel, das nicht wieder gut zu machen wäre, vorzubeugen. Namentlich habe ein im Kanton gedrucktes Blatt behauptet, daß der russische Minister nur mit dem Rande der Lippen (du bout des lèvres) die Schritte unterstützt habe, welche andere Grossmächte bei der Tagsatzung zur Unterstützung des französischen Expulsionsgesuchs in Betreff des Ludwig Napoleon Bonaparte hatten thun lassen. Da diese und ähnliche Erfindungen nur den Zweck haben, Zweifel über die Einmuthigkeit zu erwecken, womit die Höfe der allirten Mächte die vollkommene Gerechtigkeit und Nothwendigkeit des französischen Begehrens anerkennen; so wiederhole der Herr Minister hiermit schriftlich, daß er obige Behauptungen der schlechten Presse (de la mauvaise presse) förmlich für unwahr erkläre; und er schäze sich glücklich, wenn er durch diese pflichtgemäße Erklärung dazu beitragen könne, Vorurtheile zu zerstreuen, welche, wenn sie in den bevorstehenden Berathungen den Sieg davon trügen, für die Schweiz unheilbringende (fatales) Folgen haben könnten u. s. w. u. s. w.

Herr Landammann fragt die Ehrengesandtschaft an, ob sie vor Eröffnung der allgemeinen Umfrage ihrerseits etwas anzubringen gedenke.

Kohler, Regierungsrath, als bisheriger Gesandter. Ich halte dafür, daß die Gesandtschaft als solche in dieser wichtigen Frage durchaus nicht zu sprechen habe, weil in der Tagsatzung selbst noch keine einläßliche Behandlung stattgefunden, sondern lediglich der Gesandte des Standes Thurgau bei der ersten Vorlegung der Note sich einläßlich ausgesprochen hat. Da überdies alle Akten heute abgelesen worden sind, so wird Ihre Gesandtschaft ein Mehreres nicht beifügen können. Bloß in der

Tagsatzungskommission, welcher beizuwohnen ich die Ehre hatte, ist die Sache näher berathen worden. Meine damals ausgesprochene Ansicht ist der ganzen Eidgenossenschaft bekannt, und ich werde sie auch in der heutigen Diskussion reproduzieren, obschon überzeugt, daß sie keinen bedeutenden Anklang finden wird. Ein Republikaner soll aber pflichtgemäß seine Ueberzeugung jederzeit ungeschickt aussprechen, wenn er auch hundert Mal in der Minderheit bliebe. Bei Manchem, den man heute verkehrt, wird es sich vielleicht später zeigen, daß er Recht hatte. Als Gesandter sei es mir für jetzt erlaubt, Ihnen, Tit., eine kurze Rechtfertigung meiner Handlungsweise vorzulegen, indem ich sonst vermuthen müßte, im Verlaufe der Diskussion daherige Rügen zu erfahren. Ich habe in Erfahrung gebracht, daß angesehene Magistrate dieser Behörde, daß ein großer Theil des Publikums und der Zeitungsschreiber den ersten Gesandten von Bern höchst gemisbilligt haben, weil er glaubte, in einer Frage über Krieg und Frieden kein Votum abgeben zu dürfen, ohne dazu von seinen Kommittenten autorisiert zu sein. Um so mehr bin ich getadelt worden, da mein Mitgesandter diese Ansicht nicht theilte, sondern der Meinung war, die Gesandtschaft solle das über sich nehmen, weil sonst die große Mehrheit der Stände die französische Note ohne Bern von der Hand weisen würde, es aber diesem Stande nicht zukomme, bei einer solchen Frage in der Minderheit zu sein. Ich dagegen habe das ganz anders angesehen und war im Gegentheil überzeugt, daß eine große Mehrheit von Ständen eben nicht in die Behandlung eintreten werde, da keine Instruktionen ertheilt waren, und nur wenige Gesandte Vollmachten hatten, von denen mehrere, die den Kopf auch am rechten Orte trugen, erklärten, ungeachtet ihrer Vollmacht, den Entscheid doch nicht auf sich zu nehmen. In diesem Sinne hatten sich die Gesandtschaften von Zürich und Luzern, freilich nur konversationsweise, geäußert. Wenn aber auch alle andern 21 Stände gestimmt hätten, so würde dennoch ich, als Gesandter von Bern, geglaubt haben, mich einer ungeheuern Verantwortung und der Anklage auszusetzen, wenn ich mir anmaßen würde, voll Eigendünkel zu glauben, mir komme es auch ohne alle Autorisation zu, in so wichtiger Sache das Votum für Bern abzugeben. Ich habe aber das Terrain richtiger aufgefaßt und wohl gewußt, daß einstweilen keine Mehrheit zu Stande kommen werde über das, was auf die Note geantwortet werden sollte. Daher habe ich verlangt, daß der Große Rath der Republik Bern zusammenberufen werden möchte. Siebzehn Gesandtschaften haben sich ähnlich erklärt, und selbst in denjenigen Kantonen, deren Gesandte Vollmachten hatten und ihr Votum bereits abgaben, versammeln sich jetzt die Großen Räthe, um eine definitive Instruktion zu ertheilen. Dieß zur Rechtfertigung meiner Handlungsweise als Gesandter. Als Mitglied des Großen Rathes behalte ich mir vor, im Verlaufe der Diskussion die Mehrheitsmeinung der Tagsatzungskommission fürzlich zu rechtfertigen, wiewohl ich weiß, daß sie bisher nicht viel Anklang gefunden hat und ihn auch hier nicht finden wird.

**Stettler**, zweiter Gesandter. Ich nehme die Freiheit, Tit., als zweiter Gesandter des Standes Bern auch einige Bemerkungen beizufügen. Wenn man auch verschiedener Ansicht sein kann, so ist es ganz gewiß nicht der Fall, sich deswegen gegenseitig zu verdächtigen. Ich bedaure sehr, daß mein Tit.

Herr Collega und ich nicht mit mehrerer Harmonie gestimmt haben; aber ich bin weit davon entfernt, ihm die von der meinigen abweichende Meinung heute irgendwie zur Last zu legen. Wenn etwas an unserm Benehmen zu rügen ist, so wird sich das bei Behandlung des Gesandtschaftsrapportes berathen lassen; wo aber die wichtigsten vaterländischen Interessen auf dem Spiele stehen, soll man von allen persönlichen Verhältnissen schweigen. Als die Note Frankreichs der Tagsatzung war mitgetheilt worden, und mein Tit. Herr Collega einige Zeit vor der ersten Behandlung derselben gegen mich äußerte, daß er bei'm Regierungsrath Instruktion einholen wolle; so habe ich seine Ansicht nicht theilen können, sondern nach den Termen, wie die Note abgefaßt war, geglaubt, daß wir auch ohne Instruktion zu einer Antwort Hand bieten dürfen, um so mehr, als die Umstände, wie Napoleon im Thurgau eingebürgert worden, bekannt waren, und ich wenigstens ihn wirklich als Schweizerbürger ansehen müßte. Wenn Bern's Gesandtschaft es nicht übernahm, ihr Votum fogleich abzugeben, so war voraus zu sehen, daß dann keine andere Gesandtschaft es übernehmen würde. Das hat mich schon im ersten Augenblicke gestoßen, indem ich überzeugt war, daß, wenn das Ansehen von einer kleinern Macht gekommen wäre, die Gesandtschaften schwerlich vorher Instruktion eingeholt haben würden. Da indessen mein Tit. Herr Collega als erster Gesandter auf seiner Ansicht bestand, so habe ich mich als zweiter Gesandter nicht von ihm trennen wollen, da die Verantwortlichkeit die seinige war. Daher habe ich meine Unterschrift als Gesandter dem Instruktionsbegehr beigesetzt, jedoch mit Beifügung meiner abweichenden Ansicht. Allerdings hatten wir dieses Mal keine allgemeinen Vollmachten erhalten, und in dieser Beziehung konnte ich die Bedenken meines Tit. Herrn Collega theilen. Ich bin aber in meiner Ansicht durch folgenden Umstand bestärkt worden. In der Bundesakte von 1815 ist der Zweck des Schweizerbundes durch Artikel I dahin gestellt: „Die 22 souveränen Kantone der Schweiz vereinigen sich durch den gegenwärtigen Bund zur Behauptung ihrer Freiheit, Unabhängigkeit und Sicherheit gegen alle Angriffe fremder Mächte u. s. w.“ Wenn nun also von Seite einer fremden Macht die peremptorische Forderung kam, einen Schweizerbürger zu vertreiben, so glaube ich, das sei ein Angriff. Auch durch den Bundeschwur bin ich darin bestärkt worden, indem es darin heißt; „Wir u. s. w. schwören, den Bund der Eidgenossen, laut Inhalt der vorgelesenen Urkunde vom 7. August 1815, wahr und stets zu halten u. s. w.“ Darum habe ich geglaubt, wir könnten es ohne Instruktion machen. Indessenachte ich die Ansichten meines Tit. Herrn Collega in dieser Angelegenheit, und glaube jetzt selbst, daß es der Fall sei, vom Großen Rathen aus eine Instruktion zu ertheilen, indem die Sache sich seither wichtiger gestaltet hat, als man Anfangs glaubte. Ich spreche nochmals den Wunsch aus, daß bei dieser so wichtigen Angelegenheit, wo das ganze Vaterland auf Bern und seinen Großen Rath blickt, man alle Persönlichkeiten und Leidenschaftlichkeiten vergessen und durch Ruhe und Würde der Berathung zeigen möchte, daß wir die Bedeutung des Tages und unserer Stellung kennen. So viel in meiner Stellung als Gesandter; ich behalte mir vor; später auch als Mitglied des Großen Rathes zu reden.

(Fortsetzung folgt.)

# Verhandlungen

des

## Großen Rätheß der Republik Bern.

Außerordentliche Sitzung. 1838.

(Nicht offiziell.)

(Fortsetzung der Sitzung vom 24. September 1838.)

Frankreich's Begehren wegen Louis Napoleon Bonaparte.

Der Herr Landammann eröffnet nun die allgemeine Umfrage.

Fellenberg, Altlandammann. Ich würde nicht der Erste das Wort ergreifen, sondern mich gerne durch meine ehrenwerthen Herren Collegen, welche ein bedeutendes Licht auf unsere Verhandlungen werfen können, belehren lassen; was mich aber bewegt, zuerst aufzutreten, ist der Umstand, daß wir bei dieser Angelegenheit bis jetzt den allerwichtigsten Gesichtspunkt nicht beachtet haben. Zu meinem Erstaunen ist weder bei der Tagsatzung noch bei den Großen Räthen das Grundgesetz, die Grundlage unserer staatlichen Existenz irgend in Berathung gezogen worden, nämlich die Neutralität, und alles dasjenige, was wir an Verpflichtungen in Absicht auf die Neutralität gegen das Ausland zu erfüllen haben. Denn jetzt fragt es sich, ob wir unsere staatliche Existenz in Europa erhalten, oder ob wir das Panier, Europa gegenüber, für ein System aufpflanzen wollen, das nach langen Kriegen zuletzt in der Schlacht von Waterloo darniedergeschlagen worden ist. Um Ihnen, Tit., mitzutheilen, waszweig eigentlich die Neutralität der Schweiz, als die Grundlage unserer staatlichen Existenz, so wesentlich bei der vorliegenden Frage in's Spiel kommt, muß ich die Freiheit nehmen, einige geschichtliche Züge Ihnen vorzuführen. Ich muß zwar da mit großem Bedauern erkennen, daß unglücklicherweise eine einzelne Person, ein Individuum, der Hauptgegenstand unserer Verathung und des Kampfes, welcher in der Schweiz ausgebrochen ist, zu sein scheint, und daß man ein einzelnes Bürgerrecht zum Bantafel macht, um den man sich herumbiebt, während das höchste Interesse, die Erhaltung der Unabhängigkeit und der Verfassung der Schweiz, zur Sprache kommen sollte. Nachdem der Kampf zwischen dem Napoleonischen System und demjenigen der andern europäischen Staaten sich gesetzt hatte, und nachdem man glauben durfte, den Plan eines immerwährenden Friedens in Ausführung zu bringen, kommt unversehens ein Erbe der Napoleonischen Gewalt in unser Vaterland und greift von da aus Frankreich an in Straßburg, als ein Element, welches sich auf's Neue als Napoleonisches System erheben soll. Das veranlaßte uns, zu fragen: was ist mit Ludwig Napoleon? wie verhält es sich da mit der Schweiz? Damals ist dies vielfältig besprochen worden. Indessen, da es sich zeigte, daß Napoleon sich sehr in seinen Hoffnungen getäuscht hatte, und da er durch den König von Frankreich daraufhin lediglich spazieren geführt wurde nach Rio Janeiro u. s. w., so hat man es geschehen lassen, als er nachher mit englischen Päpzen, aber mit französischer Einwilligung sich wiederum zu seiner sterbenden Mutter in den Kanton Thurgau begab. Allein schon damals ist es zum Bewußtsein der Eidgenossenschaft gekommen, daß im Jahre 1815

im Einverständniß mit den alliierten Mächten die Tagsatzung erklärt hatte, es solle kein Mitglied der Napoleonischen Familie sich in der Schweiz niederlassen dürfen. Im Jahre 1817 bewarb sich der Gesandte von Russland um die Niederlassung für die Mutter Ludwig Napoleons, die Königin Hortensia oder Herzogin von St. Leu. Die schweizerische Tagsatzung, eingedenk des zwei Jahre vorher gefaßten Beschlusses, wies das Begehren ab. Dessenungeachtet läßt sich die Mutter mit dem noch ganz jungen Sohne im Kanton Thurgau nieder, ohne daß diese Niederlassung ferner beachtet worden wäre. Nun unternahm der unterdessen herangewachsene Ludwig Napoleon das bekannte Straßburger-Attentat. Auch dieses schien, wegen des Interesses, daß die Mutter Napoleons einflößte, vergessen worden zu sein, da man wohl dachte, er werde, durch den mißlungenen Ausgang seines Unternehmens gewiñigt, sich stille verhalten. Die Sache hat aber jetzt eine ganz andere Gestalt gewonnen durch die Schrift Laity's, des intimen Vertrauten und Freundes von Napoleon. Diese ist nichts Anderes als ein neues Manifest der Napoleonischen Macht gegen die französische Dynastie. Es ist darin, unter blumenreichem Gewande versteckt, nichts Anderes gesagt, als: der erste Versuch mißlang, aber ein späterer wird besser gelingen. Es hat sich bei diesem Allem gezeigt, was für eine Macht der Name Napoleon's schon für sich allein in Frankreich ausübt. Zu gleicher Zeit hat Jedermann erkennen können, daß die Legitimisten und Republikaner in Frankreich sich auf's Innigste zu verbinden suchen mit den neu erstandenen Napoleoniden, freilich nicht auf lange, denn die eine Partei würde nach erreichtem Hauptzwecke mit Hülfe der andern bald die dritte auf's Haupt zu schlagen trachten. Aber einstweilen hätten sie Alle eine geschlossene Phalanx gebildet gegen die Orleans'sche Dynastie. Die an einen großen Theil der französischen Armee ausgetheilte zauberisch wirkende Schrift hat die Gemüther aller Unzufriedenen tief ergriffen; wenn daher Ludwig Napoleon auf's Neue günstige Umstände finde, um in Frankreich einzudringen, so würden gewiß noch viel mehr Opfer fallen, als das erste Mal gefallen sind. Unter diesen Umständen frage ich Sie, Tit., würden wir, wenn irgend eine Partei in unserer Republik mit solcher Macht und solchen Waffen gegen unsre Verfassung arbeitete, — würden wir es dem Regierungsrathe verzeihen, wenn er das so gehen ließe? Haben Sie nicht bei den verschiedenen Vereinen, die Sie, Tit., für gefährlich hielten, erklärt, daß Maßregeln dagegen ergriffen werden sollen, Maßregeln, gegen welche sich mehr sagen ließe, als gegen die nunmehrigen Maßregeln Frankreichs? Ist es nun nicht natürlich, daß die französische Regierung bedenkt, was sie den französischen Bürgern, was sie der Erhaltung der Disziplin unter den Truppen, was sie dem europäischen Frieden und den europäischen Mächten schuldig ist? Könnte sie da etwas Anderes thun, als, sobald Napoleon durch sein Manifest sein Hauptquartier in Arenenberg aufgeschlagen hatte, uns ansprechen und sagen: wir erwarten von der schweizerischen Tagsatzung mit Zuversicht, daß sie unserm billigen und

gerechten Begehren um Entfernung des Prinzen Genüge leiste? Da nun kommt jetzt das Bürgerrecht in's Spiel. Das Bürgerrecht hat sogleich die Gemüther der biedersten Schweizer tief ergriffen, und mit Recht. Wenn in der That Gefährdung da wäre für einen Schweizerbürger von Seite einer fremden Macht, da sollten wir allerdings Alle für Seden stehen und das Vaterland in jedem einzelnen Bürger verteidigen, so wie jeder Einzelne sich für das Vaterland hingeben soll, wie Winkelried gethan. Aber darum war es nicht zu thun. Frankreich hat nicht den Schweizerbürger angegriffen, sondern den Kronpräidenten, denjenigen, der den inneren Frieden und die Ruhe des französischen Reiches gefährdet hatte. Bei diesem Anlaß ist noch manch anderes Interesse rege geworden. Diejenigen, welche einen allgemeinen europäischen Krieg schlich wünschen, welche durch den Savoyerzug, den Polenzug u. a. m. diesen Krieg gesucht haben, aus Beweggründen, die ich gar nicht völlig verwerfen möchte, mußten wünschen, daß bei diesem Anlaß in der Schweiz und von der Schweiz das Napoleonische Panier aufgesteckt werde, gegen welches sich ganz Europa verbunden hat. Wäre das gegangen, würde das Schweizervolk mit seinem Muthe, seiner Unerstrocknenheit unter die Waffen zu bringen sein, so könnte das sehr bedeutende Folgen für ganz Europa haben. Also ist es natürlich, daß diejenigen, welche sich aus Deutschland, aus Italien u. s. w. hatten flüchten müssen und um ihr Bürgerrecht gekommen sind, und welche sich in der Schweiz des Asylrechtes erfreuen, dann doch bei jedem Schimmer von Hoffnung, daß ihnen die Rückkehr in's Vaterland wieder geöffnet werden könnte, alles Mögliche thun, um die Gemüther der Schweizer gegen Frankreich zu erregen und so einen Krieg anzufachen, woran alle europäischen Mächte Theil nehmen, und für welchen sich alle Unzufriedenen aller Parteien sammeln würden. Unsere Ultraradikalen haben da auch ein wichtiges Interesse, daß der Plan gelinge. Sie sehen mit innigem Schmerz, daß unsere Verfassungen schwer verletzt worden sind, und in dieser Beziehung theile ich ihren Schmerz, und mit Verzweiflung werde ich in's Grab gehen, daß unsere Hoffnungen, für welche wir im Verfassungsrathe gearbeitet, nicht in Erfüllung gehen. Also ist es sich nicht zu verwundern, daß da die edelste Gemüths-erregung eintritt. Die Reaktionärs, — sie haben kein größeres Interesse, als daß von den Grossen Räthen aus eine Schilderhebung gegen alle Mächte Statt finde, weil sie hoffen, daß, sobald einmal zu Tage gekommen sein werde, daß bei den gegenwärtigen Regierungen der Schweiz keine Hoffnung für Ruhe und Frieden in Europa gedeihe, die Mächte dann andere Regierungen an den Platz stellen werden. Wer würde da zur Gewalt kommen? Nur Diejenigen, welche sich entschieden gegen alles Neuere ausgesprochen haben. Da hätten wir also die drei Parteien, welche ein Interesse haben, daß der Krieg zu Stande komme. Erstens Diejenigen, welche um ihr Vaterland gebracht worden sind und dasselbe durch einen europäischen Kampf wieder gewinnen möchten. Zweitens die Radikalen, welche wünschen, daß unsere Verfassungen endlich einmal in's Leben treten, hoffend, daß vermittelst einer allgemeinen Volksbewegung es gelingen werde, dem Volke einen entschieden Willen zu geben. Drittens endlich die Reaktionärs. Wie kann man sich über die verwundern, daß selbst der gemeinste Bauersmann sagt: nein, das lassen wir nicht zu, daß man einen Schweizer-Bürger, weil es Ludwig Philipp so gefällt, aus der Schweiz vertreibe. Ich würde unsere Patrioten nicht ehren können, wenn sie nicht so dächten, und wir sollen die öffentliche Meinung berücksichtigen und namentlich dem Wehrstande aus der Fülle des Herzens für den von ihm ausgesprochenen Willen, das Vaterland und seine Ehre mit Gut und Blut zu verteidigen, danken. Aber wir haben noch ganz andere Pflichten. Wir sollen berathschlagen, welcher Weg dem Wehrstande und Allen, die das Vaterland retten wollen, zu weisen sei, damit nicht das Vaterland in's Verderben gerate. Besonnenen, ernsten Sinnes, mit Beiseitsetzung aller Leidenschaft, haben wir zu beschließen, was das Volk einer zufriedenen Zukunft entgegenführen kann. Da komme ich jetzt wieder auf das im Anfange ausgesprochene Bedauern zurück, daß wir mit der Tagssatzung und den Grossen Räthen auf den Abweg gekommen sind, bloß von Ludwig Napoleon und seinem Bürgerrechte zu reden, anstatt die größte Wohlthat der göttlichen Verschöning, welche uns

zu Theil geworden, unsere Neutralität in's Auge zu fassen. Nun ist diese Neutralität sehr gefährdet dadurch, daß das Hauptquartier der neuen Kriegsmacht in Acrenenberg, also in unserm Lande, aufgeschlagen ist, und daß das Manifest von Laity, von Ludwig Napoleon herrührend, von ihm wenigstens durchgesehen und gebilligt, von Acrenenberg ausgegangen ist, und daß Napoleon nun harmlos hier bleibt, ohne daß man untersucht, seit wann ein Schweizer-Bürger oder Flüchtling auf solche Weise den Krieg erklären dürfe von Schweizer-Boden aus in der Nähe der offensten französischen Grenze. Das ist die Frage, welche uns vor Allem aus beschäftigen soll. Wir können es weder gegen unser Volk, noch gegen unsere Mitbürger verantworten, wenn auch wir mit Stillschweigen darüber weggehen, wie dies in den andern Grossen Räthen und in der Tagssatzung geschehen ist. Ein Staatsverbrechen ist begangen worden von Schweizer-Boden aus. Wir sollen also den Schuldigen zur Rechenschaft ziehen, nicht um dem Briefe Molé's zu folgen, denn absichtlich habe ich die Ablesung des selben verlangt, weil darin in der That Ausdrücke enthalten sind, die ich nicht über mein Schweizer-Herz bringen könnte. Aber wir dürfen uns denn doch nicht verhehlen, daß da noch Anderes ist, das viel tiefer uns verletzen, viel tiefer an die Ehre der Schweizer-Nation greifen mußte. Das sind die mehrfach eingetretenen Skandale, zum ersten Male bei Gelegenheit der Badener-Konferenzartikel, wo der Herzog von Montebello einen solchen Einfluß auf den Regierungsrath und eine solche Verleitung des Regierungsrathes sich angemäßt hat, daß der Regierungsrath hierher trat und auf Suspension der Badener-Artikel antrug. Später kam die Conseil-Geschichte, welche wir ebenfalls uns gefallen lassen mußten, weil aus ähnlichen Gründen wiederum nicht die gehörige Energie an der Spitze unserer Republik stand. Ferner sei es von mir, darüber Vorwürfe zu machen; aber ich halte es für wichtig, daß wir erkennen, in welchem Zusammenhange die gegenwärtige Erregung des Volkes ist. Diese Erregung des Volkes ist allgemein. Sie wird uns vor ganz Europa zur Ehre gereichen, aber nur, wenn sie durch die Weisheit der Gesetzgeber auf den rechten Weg geleitet wird. Welches ist der rechte Weg? Frankreich verlangt von uns Etwas, wodurch wir Gefahr laufen, die Unabhängigkeit und Ehre der Schweiz zu gefährden. Aber nicht von daher einztritt die gegenwärtige Erregung und das Misstrauen des Volkes, sondern von dem, was seit einer Reihe von Jahren von Seite Frankreichs und seines Gesandten geschehen ist, und weil Frankreich, ungeachtet des Vorgesetzten, den gegenwärtigen Gesandten hier behält. Daher müssen wir der an uns gestellten Forderung Frankreichs eine andere Forderung entgegensetzen, daß nämlich Frankreich uns einen Stellvertreter schicke, der als Repräsentant des Wohlwollens erscheine und nicht bloß der Repräsentant höchst mischlicher Absichten sei. Erklären wir, daß wir unsere Neutralität auf unerwartete Weise verletzt sehen, daß wir Denkenigen, der sie verletzt, als Staatsverbrecher zur Rechenschaft ziehen werden, daß wir aber verlangen, daß Frankreich vor Allem aus einen Gesandten herschicke, der uns Zutrauen einflößt und unser Volk mit der französischen Regierung aussöhne; — dann wird die öffentliche Meinung für uns gewonnen werden, dann werden wir bewiesen haben, daß wir uns nicht als untergeordnete Werkzeuge der französischen Willkür behandeln lassen, und daß wir gerade auch die Mittel zu behaupten wissen, durch welche die Eintracht mit unsern Nachbarvölkern erhalten werden kann. Die verbündeten Mächte werden sehr leicht einsehen, daß, so wie sie jetzt das Begehren Frankreichs an uns unterstützen, sie dann auch schuldig sind, das unselige zu unterstützen. So wie sie unsere Unabhängigkeit und unsere schweizerische Verfassung gewährleistet haben, so haben sie auch alle vernünftigen Konsequenzen davon angenommen. Eine dieser Konsequenzen ist, daß die öffentliche Meinung bei uns als Gesetz gilt, das Federmann zu beachten hat. Der König von Frankreich, ungeachtet er bereits zu ziemlicher Unbeirrbarkeit gelangt ist, muß die öffentliche Meinung dennoch achten; er und alle Mächte werden begreifen, daß auch wir auf die Stimmung des Volkes achten müssen, und diese Stimmung geht dahin, daß uns Genugthuung geschehe für alle die schweren Verlegerungen unseres Nationalgefühls, die wir von Seite Frankreichs und seines Gesandten erlitten. Diese Genug-

thung ist eben die, daß der König von Frankreich uns einen Stellvertreter schicke, der unser Vertrauen gewinne. Ich trage aus allen diesen Umständen, und weil da überhaupt noch gar vieles Andere in Berathung zu ziehen ist, darauf an, daß eine Großerathskommission niedergefestzt werde, welche diesen Gegenstand noch wohl erörtere, und ich bin so frei, einen Instructionsvorschlag zu Handen dieser Kommission dem Präsidium einzureichen. Wir sind es uns selbst schuldig, nicht dem ersten Ausdrucke des französischen Willens ohne weiters nachzugeben, sondern zuerst die Genugthung, die man uns schuldig ist, zu begehrn. Mit einem Manne, dem wir vertrauen können, wird sich dann wohl negozieren lassen. Den Ludwig Napoleon hat man aber nicht fortzuweisen, sondern man soll ihn gefangen nehmen und wohl untersuchen, in wie fern er unschuldig ist, oder aber sich eines Staatsverbrechens gegen die Schweiz schuldig gemacht hat.

Der Herr Landammann bringt der Versammlung zur Kenntnis, daß er so eben das schriftliche Entlassungsgesuch des Herrn Regierungsraths Kohler von der Stelle eines ersten Gesandten erhalten habe.

Jaggi, Oberrichter. Vor allen Dingen, Tit., ist der Gesichtspunkt genau zu bestimmen, aus welchem der in Frage liegende Gegenstand betrachtet und beurtheilt werden muß. Glaube man ja nicht, daß es sich bloß um die Person des Prinzen Ludwig Napoleon und um weiter nichts handle; zufällig — aber freilich fatal genug — kann dieses Subjekt von der Sache selbst nicht getrennt werden, allein die Frage ist die, ob Frankreich, oder irgend eine andere Macht, das Recht habe, von einem selbstständigen Staate, unter den hier obwaltenden Umständen, die Fortweisung eines seiner Bürger, oder auch eines Nichtbürgers, der hier ein Asyl gesucht und gefunden, zu fordern? Ich habe gesagt, es sei fatal, daß es gerade die Person des Prinzen Ludwig Napoleon betreffe; ich wiederhole es, denn wahrsch, Tit., ich fühle nicht die allergeringste Sympathie für dieses Individuum, und ich bin fest überzeugt, daß es einem Seden von Ihnen eben so ergeht, aber ich behaupte allvörderst, das Subjekt, das wir expulstiren sollen, ist ein Angehöriger des Kantons Thurgau, folglich ein Schweizerbürger; dieses hat die Regierung jenes Kantons, ja nicht nur diese, sondern selbst sein Großer Rath hat solches, mit Hinweisung auf die im Jahre 1832 statt gefundene Bürgerrechtsertheilung, der Tagsatzung erklärt und bewiesen. Die Ertheilung des Bürgerrechts liegt in der Befugniß der einzelnen Kantone, daher bestreite ich der Tagsatzung, um so mehr also unser'm Großen Rath, das Recht, die Gültigkeit jener Bürgerrechtsertheilung anzufechten und solche einer Prüfung zu unterwerfen; oder würden Sie, Tit., jemandem Ihnen gegenüber eine solche Befugniß zugestehen? selbß die Note Montebello erwähnt keiner Unmöglichkeit bei der Aufnahme Ludwig Napoleons in's thurgauische Bürgerrecht, dieses that — bedauerlich genug — einer unserer Mitstände selbst, um gegen Thurgau und für Frankreich ein Argument mehr zu haben. Ich sage also, abgesehen von der Individualität, es werde von der Schweiz gefordert, daß es einen Mitbürger fortweise; und aus welchem Grunde? nicht etwa weil dieser etwas verbrochen, sondern weil dessen Aufenthalt in der Schweiz dem benachbarten Frankreich gefährlich sei. Das Attentat Ludwig Napoleons auf Straßburg im Oktober 1836 ist Ihnen, Tit., bekannt, Sie wissen, daß er ob demselben ergriffen, allein statt vor die Gerichte gestellt zu werden, ungestraft entlassen worden ist. Warum hat die Regierung von Frankreich von ihrem Rechte nicht Gebrauch gemacht und sich, wie es in ihrer Macht lag, vor weitern Gefahren von dieser Seite selbst gesichert? Die Herzogin von Berry hatte einen Einfall in Frankreich mit bewaffneter Hand gemacht, es war Blut geslossen, und dennoch kam sie ungestraft davon; Ludwig Napoleon hatte sich eben dieser Nachicht zu erfreuen; aber sollen wir deswegen Frankreich Gendarmedienste thun, weil ihm jetzt einfällt, es habe unklug gehandelt? Es nimmt Veranlassung dazu von einer Flugschrift, welche Ludwig Napoleon jüngst in Frankreich habe verbreiten lassen, und worin er offen genug erklärt, daß er seine Absichten und Hoffnungen auf den französischen Thron nicht aufgegeben. Tit., ich habe jene Flugschrift gelesen, sie enthält die Darstellung einer histo-

rischen Begebenheit, und deren Veranlassung; sie erzählt also bloß, was offenkundige Thatsache und also der Geschichte ohnehin angehört; die Schrift ist nicht in der Schweiz sondern in Frankreich gedruckt und in Deutschland übersetzt und abgedruckt worden, und um deren willen soll die Schweiz einen Mann, der hier nichts Straffälliges verübt, soll einen mit Grundeigenthum angesessenen Mitbürger aus ihrem Gebiete vertreiben, bloß weil Frankreich sagt, ich befehle es! Nimmermehr, Tit., kann ich mich überzeugen, daß völkerrechtliche Prinzipien uns dazu verpflichten. Wir wären es auch dannzumal nicht schuldig, wenn Ludwig Napoleon kein Mitbürger, sondern ein Fremder wäre, der als Verbannter, was er wirklich ist, oder als politischer Flüchtling hier eine Freistätte suchte; schon um des Herkommens und des Humanitätsgrundzahes willen, daß ein Freistaat solchen Unglücklichen ein Asyl gewähren soll. Zugem hat Frankreich selbst uns einseitig im Jahre 1831 das zwischen ihm und der Schweiz bestandene Konkordat, nach welchem politische Verbrecher ausgeliefert werden mußten, für aufgehoben erklärt, was beweist, daß es seine politischen Flüchtlinge auf dem Gebiete der Eidgenossenschaft gerne geduldet sehn wollte. Nun verlangt zwar Frankreich nicht die Auslieferung Napoleons, aber, was vielleicht unter gewissen Umständen noch drückender ist, dessen Fortweisung, und zwar nicht um eines denunzierten Verbrechens willen, sondern weil derselbe für Frankreichs Ruhe in solcher Nähe gefährlich sei. Diese Behauptung, Tit., ist unerwiesen, und soll es genügen, daß Frankreich es sagt? Sie ist auch in offenbarem Widerspruch mit dem, was eben dasselbe Frankreich oder dessen Regierung früher sagte, indem nach mißlungenem Straßburger-Attentat versichert wurde, es habe Ludwig Napoleon bei jenem Unlasse auf das Bündigste dargethan, daß er, ein Mensch ohne Talent und Kopf, nicht geeignet sei, Frankreich gegründete Besorgnisse weiter einzulösen, dieses wolle nichts von ihm u. s. w. — Ueberdies, Tit., wie sollte auch der mächtige König der Franzosen, welchem dreimal hundertausend Bajonette zu Gebote stehen, sich im Ernst vor einem Menschen fürchten, der in einem Winde der Schweiz, entblößt von allen Kriegsmitteln, lebt. — Wenn Ludwig Napoleon in England, von wo ein Einfall in Frankreich eben so wohl möglich wäre als von seinem gegenwärtigen Wohnort aus, — seinen Aufenthalt gewählt hätte, würde dessen Fortweisung wohl verlangt werden? gewiß nicht, weil Frankreich wohl wüßte, daß es dazu kein Recht hätte; nun ist aber das Recht wie die Verpflichtung der Staaten gegen einander eben dasselbe, abgesehen von der größern oder geringern Gebietsausdehnung und Seelenzahl; was von dem Mächtigern mit Recht nicht gefordert werden darf, darf auch von dem Schwächeren nicht verlangt werden, sonst ist nicht mehr das Recht sondern die rohe Gewalt maßgebend, und so kann es sich in dem hier obschwebenden Fall bloß fragen: soll sich die Schweiz, weil Frankreich materiell mächtiger, sich für überwunden erklären und gewähren, oder steht ihr nicht vielmehr die Befugniß zu, die Sache von der völkerrechtlichen Seite zu prüfen und je nach dem Ergebniß sich zu entschließen? Thurgau, Tit., hat das Letztere gethan, und hat bereits bei manchen Mitständen Beifall gefunden; die Großen Räthe von Aargau, Luzern, St. Gallen, Waadt, Genf und andere haben bereits ausgesprochen, daß Frankreichs Forderung ungegründet, und durch dasselbe die Selbstständigkeit der Eidgenossenschaft angetastet sei, und hier sollten wir das Gegentheil, wir sollten aussprechen, Frankreichs Ansinnen sei gerecht und billig. Mögen hierüber auch verschiedene Ansichten walten, so bin ich meinerseits, nach reiflicher, wohlüberlegter Prüfung, wie eine so wichtige Angelegenheit sie erheischt, zu einer unumstößlichen Ueberzeugung gelangt, und zwar zu der Ueberzeugung, daß das Recht auf unserer Seite sei. Ob Thurgau klug gehandelt habe, den Prinzen zum Mitbürger zu machen, will ich nicht erörtern; nur ist mir bekannt, daß man es dort für eine Pflicht der Danfbarkeit erachtete, die Summe von Wohlthaten dadurch zu vergelten, welche der Prinz und seine Mutter auf die großmühlige Art gespendet habrn. Was dagegen die bernische Regierung bewogen hat, dem nämlichen Manne vor einigen Jahren das Brevet eines Artilleriehauptmanns zu ertheilen, ist mir unbekannt; aber bemerkenswerth bleibt es immer, daß das kleine Thurgau manhaft zu seinem Werke stehen darf, während das große Bern jetzt das Seinige, wenn es sich thun ließe, viel-

leicht gerne verläugnen möchte, um dem mächtigen Alliirten nicht mißfällig zu sein. Man wird uns heute von anderer Seite vorwerfen, wir suchen mit Frankreich muthwilligen Krieg. Der Umstand, Tit., daß Jeder von uns Etwas zu verlieren, keiner dagegen das Geringste dabei zu gewinnen hätte, schlägt schon einen derartigen Vorwurf darunter; und dann frage ich: steht in denjenigen Kantonen, welche sich allbereits für die Abweisung Frankreichs erklärt haben, nichts auf dem Spiel? glaubt man, auch dort habe man mit der Wohlfahrt der Staatsbürger ein loses Spiel treiben wollen. Bedauerlich, wer nicht begreifen will, daß es noch Höheres, Schätzbareres giebt, als Geld und Gut, nämlich Unabhängigkeit und Nationallehre. Nicht Krieg wollen wir, aber Frieden, können wir aber ehrenvollen Frieden nicht haben, so geschehe, was Gott beschlossen hat; jedenfalls lieber Krieg mit dem übermuthigen Fremdling, als Krieg mit unseren Mitgenossen, der unvermeidlich wäre, wenn wir Thurgau zu Etwas zwingen wollten, wogegen es sich so fest und ernstlich erklärt hat, und wobei viele Mitstände ihm zur Seite stehen würden. Wenn man uns die Ueberzeugung aufdringen will, daß wir durchaus nachgeben müssen, weil der fordernde Theil größer und mächtiger sei als wir, so sage ich: gebt in Zukunft Euren Gesandten auf die Tagsatzung die Instruktion: daß sobald eine höhere Macht Etwas von uns fordere, sei es was es wolle, begründet oder ungerecht, viel oder wenig, so habe man sich sogleich unbedingt zu fügen, weil unsere Schwäche jeden Widerstand unmöglich mache. Will man im Gefühl seiner Ohnmacht heute Frankreichs Gebot erfüllen, so sei dieses das ehrlich ausgesprochene Motiv; aber daß man erklären sollte, Frankreichs Gründe seien gerecht, das widerstreitet meinen schlichten Begriffen von dem, was man Ehre und Würde nennt. Tit., der kleinste Staat in Europa ist die Republik St. Marino, vom Kirchenstaate ringsum eingeschlossen, mit einem Areal von  $1\frac{1}{2}$  Quadratstunden und einer Bevölkerung von kaum 8000 Seelen. Vor ein paar Jahren forderte die päpstliche Regierung von jener die Auslieferung eines politischen Verbrechers; es wurde dieses kurzweg abgeschlagen; eine zweite drohende Forderung hatte die nämliche Antwort zur Folge, und — die Republik St. Marino existirt noch auf den heutigen Tag. Meine Ueberzeugung, Tit., daß das Recht auf unserer Seite sei, ist so tief, so wahr und innig, daß, wäre ich auf dem Krankenlager, und es hieße, es hänge der heutige Entscheid von einer einzigen Stimme ab, ich mich anher in Ihre Mitte tragen lassen und für eine abschlägige Antwort an Frankreich votiren würde.

von Sinner, Oberstlieutenant. Ob Napoleon Schweizerbürger sei oder nicht, das ist sehr unwichtig. Bei der heutigen Ordnung der Dinge, wo alle Vorrechte abgeschafft sind, kommt es nicht darauf an, was man ist, sondern was man thut. Er hat die Neutralität verletzt durch seine Invasion nach Straßburg. Durch die Schrift Laity's hat er seine Prätentionen erneuert. Er sagt freilich, diese Schrift sei bloß eine Rechtfertigung; aber was war da zu rechtfertigen? Die Sache war bekannt genug. Die Schrift sollte also bloß einen Knall-effekt bewirken, damit er die Gemüther für sich gewinne und dann später einmal besseres Spiel habe. Frankreich hat ganz Recht, daß es diesen Mann nicht so nahe an seinen Grenzen dulden will. Es hatte in Straßburg sehr wenig gefehlt, daß die Sache gelungen wäre. Anfangs war Alles sehr gut gegangen, die Soldaten riefen bereits vive Napoléon! vive l'Empe-reur! Da kommt der Oberst Talandier und ruft: das ist nicht Napoleon, das ist ein Sohn des Oberstlieutnants Baudry. Dadurch entstand Uneinigkeit unter den Soldaten, und das machte, daß die Sache gefehlt hat. Kommt er nun ein zweites Mal nach Frankreich, so kann man dieses Mittel jetzt nicht mehr brauchen. Also ist dieser Mann sehr gefährlich, und wenn Frankreich seine Ausweisung begehrte, so ist dies Nothwehr und nicht Uebermuth. Wir sind schuldig, gegen Frankreich die Neutralität zu handhaben. Man kann sagen, eine Verzicht-leistung von ihm auf das französische Bürgerrecht oder den französischen Thron möchte genügen. Ich zweifle, daß er diese Erklärung aussstellen wird; er wäre nicht würdig, der Neffe des großen Napoleons zu sein, und dieser würde sich im Grabe umkehren, wenn sein Neffe auf den Kaiserthron Verzicht leistete.

Aber gesezt, er gäbe die Erklärung, was würde sie helfen? Sein Oheim ist auch von Elba zurückgekehrt, ungeachtet er erklärt hatte, er wolle sich mit der Souveränität über diese Insel begnügen. Man kann sagen, Thurgau werde ihn schon hüten. Wie will man einen solchen Mann hüten, wenn man ihn nicht gefangen nimmt? Man sagt, Ludwig Napoleon habe nicht versprochen, in Amerika zu bleiben und nicht wieder in die Schweiz zurückzukehren. Das kann sein; aber auch Louis Philipp hat nicht versprochen, sich der Gefahr eines zweiten Straßburgerstandals auszusetzen. Man sagt, es sei eine Verlezung des Souveränitätsrechtes die Expulsion eines Schweizerbürgers zu verlangen. Eben, wenn man souverän ist, kann man machen, was man will. Man hat den Rohrer auch fortgewiesen, weil er das Unglück hatte, aus Unvorsichtigkeit einen Menschen zu tödten. Wenn die Schweiz nicht das Neutralitätsrecht reklamirte, so könnten wir allenfalls machen, was uns belieben möchte, aber eben weil die Schweiz das Neutralitätsrecht reklamirt, soll sie nicht gestatten, daß von ihrem Gebiete aus diese Neutralität verletzt werde. Da nun Napoleon die Neutralität verletzt hat, so soll dem Begehrn Frankreichs entsprochen werden. Wenn alle Mächte finden, Frankreich sei in seiner Forderung begründet, so muß Etwas daran sein. Ich kann nicht denken, daß alles Gefühl von Recht in ganz Europa verlogen sei und sich nur in den hiesigen Zeitungen finde. Das Straßburger-Attentat ist nicht das erste Mal, daß von der Schweiz aus die Neutralität verletzt worden ist. Der Coup de pied de l'âne von 1815 war eine sehr schmähliche Verlezung. Ferner der Savoyerzug, für welchen die Regierungen freilich Nichts können, ferner die Schmähartikel unserer Zeitungen gegen die befreundeten Mächte. Schimpfen und Schelten ist auch gegen den Sinn einer aufrichtigen Neutralität. Man sagt, nachzugeben wäre unserer Ehre nachtheilig. Sobald die Ansprüche gerecht sind, ist das Nachgeben keine Unehre; vielmehr Unehre ist's, ein gerechtes Begehrn abzuweisen. Ich würde Frankreich entsprechen, wenn es so klein wäre, wie die Republik St. Marino, denn ich finde, es habe recht. Ich frage, ob man sich so von einem Manne soll foppieren lassen, der bald sagt, er sei Schweizer, bald er sei es nicht? Man sagt, Montebello habe auf sehr grelle Art das Begehrn gestellt. Ich glaube nicht. Zuerst kam er konfidential, um nicht Aufsehen zu machen; erst, als das Nichts half, überreichte er die Note. Also scheint er mir gerechtfertigt. Von Früherem, wie von der Conseilgeschichte u. s. w., will ich nicht reden, ich kenne das nicht. Vielleicht glaubt man aber, Napoleon habe sehr viel Verdiente um die Schweiz, also müsse man ihn schützen. Ich weiß nicht. Allerdings war im Kanton Thurgau die Mutter sehr wohlthätig; aber wenn jetzt auf diese Wohlthaten so besonderes Gewicht gelegt werden sollte, so wären dieselben nur als Bestechung anzusehen, weiter nichts. Man soll nicht auf solche Geschenke sich stützend, sich herausnehmend, ein befreundetes Land in Verlegenheit zu stürzen. Man sagt, er habe ein vortreffliches Werk über die Artillerie geschrieben und habe sich dadurch ein großes Verdienst um das schweizerische Militärwesen erworben. Allerdings ist es das allerbeste Werk über diesen Gegenstand und zeigt, daß der Verfasser ein sehr tüchtiger Mann ist, da er eine solche Arbeit in zwei Jahren zu Stande brachte. Ich will Etwas ablesen daraus, damit man sehn kann, wem zu Liebe er es geschrieben hat. Louis Napoleon sagt in der Eueignung des Werkes: "le sort m'a refusé jusqu'à présent le bonheur de servir ma patrie, mais il me reste du moins la consolation d'être citoyen d'un pays, qui a su conquérir son indépendance et conserver sa liberté, et d'ailleurs les destinées de toutes les nations civilisées sont si étroitement liées ensemble, qu'êt're utile à un peuple libre c'est encore servir la France." Da sehn Sie, Tit., da ist Nichts als Frankreich vorn und Frankreich hinten. Man sagt, er sei Hauptmann in unserer Artillerie. Ich will Ihnen sagen, Tit., wie es sich mit dieser Hauptmannschaft verhält. Er hatte gewünscht, die eidgenössische Militärschule in Thun zu besuchen, das hatte Schwierigkeiten gefunden, ich weiß nicht mehr bei wem. Darum bat er sich ein bernisches Hauptmannsbrevet aus. Man wußte damals noch nicht, was er hinter den Ohren trug, und so erhielt er es. Allein den Eid hat er nie geleistet. Wenn er also schon das Brevet hat, so hatte er es doch nie in der Intention erhalten; dem Stande Bern Dienste zu leisten. Also hat

Bern von daher keinerlei Verpflichtung gegen ihn, sondern er soll Bern für die ihm erwiesene Gefälligkeit dankbar sein. Hingegen hat Bern Frankreich Manches zu verdanken. Auf Begehrungen des Präfekten von Pruntrut oder eines Regierungskommissärs, haben die französischen Behörden die Herren Cattat und Spahr von der Grenze entfernt. Das hatte Bern verlangt, und Frankreich hat auf der Stelle entsprochen und keine Unehre darin gesehen, und doch sind das für Bern weit weniger gefährliche Leute, als Napoleon es für Frankreich ist. Uebrigens haben wir Frankreich mehr oder weniger unsere gegenwärtige Volkssoveränität zu verdanken, denn, wenn die Sultane nicht gewesen wären, so hätte bei uns die alte Ordnung der Dinge noch lange fortbestehen mögen. Ueberhaupt scheint es mir, es sei für die Napoleoniden Schweizerblut genug geflossen. In Russland, in Spanien u. s. w. hat mancher Schweizer sein Leben lassen müssen. Was hatten sie davon? Sie wurden aus Frankreich mit Schand und Spott weggeschickt. Unsere Verfassung verbietet die Militärkapitulationen, weil man eine Unehre darin sah, daß Schweizer ihr Leben verkaufen wie eine andere Waare. Da muß man aber konsequent sein. Man denkt vielleicht, eine höhere Politik mache es ratsam, Ludwig Napoleon zu unterstützen. Denn, wenn er je Kaiser werden sollte, so würden wir großen Dank davon haben. Ich bin nicht dieser Meinung. In einer seiner Proklamationen hat er gesagt: „seht Hüningen seiner Festungswerke beraubt!“ Würde er also Kaiser, so wäre sein Erstes: diese Festung wieder aufzubauen. Wäre es also nicht Unsinn und Raserei von uns, diesen Mann in seinen Planen zu unterstützen? Man sagt, Louis Philipp habe auch Zuflucht in der Schweiz gesunden, und es sei sehr undankbar von ihm, daß er nun der Schweiz um Ludwig Napoleons willen Ungelegenheiten verursache. Louis Philipp hat sich aber während jener Zeit stille verhalten in der Schweiz, als Lehrer der Geographie, Mathematik u. s. w. Ludwig Napoleon dagegen hat das Asylrecht jetzt verwirkt. Man sagt, Frankreich sei innerlich zerissen und würde gegen die Schweiz sehr wenig ausrichten. Eben darum ist ein Krieg für Frankreich erwünscht. Wenn Frankreich Krieg hat nach Auswärts, so ist im Innern desto mehr Ruhe. Napoleon hat immer Kriege gehabt nach Außen, darum war es während seiner Herrschaft im Innern ruhig. Sobald nach Außen Ruhe ist, wird im Innern Alles unzufrieden. Die Leute möchten immer etwas Neues lesen, die Soldaten möchten Beschäftigung und avancieren u. s. w. Ich will nun als Militär auch von unserm Militär reden. Unsere Leute haben Muth. Ich habe sie zwar nie dem Feinde gegenüber gesehen, aber ich habe mich davon oft bei den Schußproben der Artillerie überzeugt, wo ich die Leute immer nur mit der größten Mühe verhindern kann, daß sie in ihrer Uner schrockenheit nicht zu nahe hinzugehen. Ich zweifle aber, daß sie für den Prinzen Napoleon marschiren würden. Wenn wir einen Kampf unternehmen wollen, so ist es wichtig, daß unser Recht handgreiflich sei, denn auch die Waffen müssen mit der Hand angegriffen werden. Der Soldat im Felde soll nicht fragen: warum marschiren wir hiehin oder dorthin? aber der Grund, um deswillen er in's Feld rückt, der muß ihm klar sein. Der Kaiser Napoleon hat bei jedem Feldzuge der Armee vorher Rechenschaft darüber gegeben und ihr in seinen Proklamationen vorgestellt, wie er nur gezwungen Krieg führe und nur für den Frieden kämpfe. Diese Proklamation an unsere Truppen möchte ich im gegenwärtigen Falle wenigstens nicht machen. Es müßte Einer eine gute Feder haben, um das unsern Leuten glaublich zu machen. Man sagt, es haben doch so und so viel Offiziere die bekannte Adresse unterschrieben. Ich habe zufällig mit Einem derselben gesprochen und ihn gefragt: wißt ihr, was der Prinz Napoleon wegen Hüningen gesagt hat? Er antwortete: nein, denn sonst würde ich nicht unterschrieben haben. Man sagt: wenn man die Note nicht abweist, sondern ihr entsprechen will, so gibt es Bürgerkrieg, denn Thurgau wird nicht nachgeben wollen. Man hat die einen Kantone zu Paaren getrieben, man würde Thurgau wohl auch zu Paaren treiben. Aber wenn wir nicht nachgeben, so ist dann Beides möglich, Krieg mit Frankreich und zugleich Bürgerkrieg im Innern. Ich schließe, daß dieser Mann, der die Neutralität der Schweiz verletzt hat, weggewiesen werde. Das ist unsere vertragsgemäße Pflicht, und der Vertrag ist

über dem Souverän. So weit der Vertrag geht, soll ihm die Souveränität weichen. Das sind meine Rechtsbegriffe, die zwar nicht sehr groß sind; aber ich folge da dem gesunden Menschenverstand.

Hunziker. Wenn das eine Forderung des gesunden Menschenverstandes ist, den Bürgerkrieg für weniger schrecklich anzusehen als den Krieg mit einer fremden Macht, der von uns geführt würde, um uns gegen das Unrecht zu wehren und für das Recht einzutreten mit allen Mitteln, — dann muß ich bekennen, daß ich keinen gesunden Menschenverstand habe. Gott bewahre uns vor solchem Raisonnement in einer Frage, wo von jeder Seite zugegeben werden muß, es werde da eines der heiligsten Rechte und eine der eigenthümlichsten Institutionen der Schweiz in Frage gestellt, und wo es sich darum handelt, dieses Recht mit Gut und Blut zu vertheidigen. Klugheit soll uns in allen schwierigen Verhältnissen leiten, und sie wird heute hoffentlich auch Sie, Tit., leiten. Diese Frage ist vielleicht die wichtigste, die unter der neuen Ordnung der Dinge noch vorgekommen ist. Wenn ich die Freiheit nehme, Sie, Tit., für wenige Augenblicke um Aufmerksamkeit zu bitten, so geschieht es eben im Gefüle dieser Wichtigkeit. Ich will indessen nicht weitläufig eintreten; die Sache ist überall öffentlich und privatim hinreichend besprochen und erörtert worden. Die Tit. Herren wissen, was die Ansichten des Publikums und vieler Männer, die in amtlicher Stellung sich bereits darüber ausgesprochen haben, sind, und ich erfülle bloß eine Pflicht, indem ich meine Ansicht nun auch offen ausspreche, wie Federmann dazu verbunden ist. Mehrere Herren Präopinanten veranlassen mich, über einzelne Punkte einzutreten, von welchen, wie ich glaube, die Diskussion ausgehen soll. Herr Altlandammann Fellenberg hat da auf einen Punkt aufmerksam gemacht, welcher allerdings berücksichtigt werden muß. Sie werden Alle wissen, Tit., daß eine Erklärung des Wienerkongresses vom 20. März 1815 in Bezug auf die Neutralität der Schweiz vorhanden ist. Diese beginnt folgendermaßen: „Die Mächte, welche berufen sind, zu Erfüllung des sechsten Artikels des Pariservertrags vom 30. Mai 1814 durch ihre Dazwischenkunft die Verhältnisse der Schweiz festzusetzen zu helfen, überzeugt, daß das allgemeine Staateninteresse zu Gunsten der schweizerischen Eidgenossenschaft die Anerkennung einer immerwährenden Neutralität erheischt u. s. w.; nachdem sie über die Interessen der verschiedenen Kantone alle erforderlichen Erfundigungen gesammelt, und die ihnen durch die schweizerische Gesandtschaft vorgetragenen Begehren in Betracht gezogen haben, — erklären: daß — — — eine Urkunde ausgefertigt werden soll, welche von Seite aller Mächte die Anerkennung und Gewährleistung der immerwährenden Neutralität der Schweiz — — — enthalten — — — soll.“ Sezt, Tit., sehen Sie aus dieser Erklärung, daß die Neutralität von Seite der Schweiz nachgesucht und begehr worden ist, also als Etwas, worauf die Schweiz großen Werth lege, also auch als Etwas, das nicht bloß mit lästigen Verpflichtungen verbunden, sondern mit wichtigen Rechten verknüpft wäre. Lieber, als bloß auf die mit der Neutralität verbundenen Verpflichtungen hinzuweisen, hätte man daher auch auf die Rechte hinweisen sollen, welche aus der Neutralität hervorgehen. Ein neutrales Land — sollte das weniger Rechte haben, als ein anderes Land? soll die Neutralitätserklärung uns zum Nachtheil gereichen? sollen, während nicht neutrale Länder das Recht haben, fremde Flüchtlinge in ihrem Gebiete aufzunehmen, wir in diesem Rechte beschränkt sein? und wenn solche Leute die Naturalisation erhalten haben, sollen wir weniger im Falle sein, sie zu schützen, als andere Länder? Ich könnte nie und nimmer in dieser Ansicht stehen. Es ist ferner von Herren Fellenberg gewünscht worden, es möchte diese Sache an eine Kommission zurückgewiesen werden. Ich könnte nie dazu stimmen, weil, wie ich so eben gezeigt habe, in dieser Neutralitätserklärung nichts Anderes liegt, als ein Begriff, mit welchem eben so viele Rechte als Pflichten verbunden sind, und weil Nichts darin beweist, daß wir verpflichtet wären, auf gewisse Rechte zu verzichten. Anstatt einer Kommission müßte ich erstens fragen: in welchem Falle sind wir? Im Falle des Rechts oder des Unrechts? Und was für Pflichten liegen uns von daher ob, um im Interesse des Vaterlandes nach den Begriffen von

Ehre und Unabhängigkeit das Gehörige zu besorgen? Was sind wir vorerst deshalb Frankreich schuldig? Das Recht des Stärkern kann deswegen noch kein Recht sein. Warum wird dem Stärkern nachgegeben? wegen der Gewalt. Ist also die Gewalt ein Recht? Weil Frankreich stärker ist, darum sollten wir nachgeben? Dann könnte vermöge des Rechtes des Stärkern ebenfalls von uns verlangt werden, daß wir unsere Verfassung, unsere Regierung, unsere Institutionen u. s. w. ändern. Ob wir im Falle seien, Frankreich nachzugeben, der Entscheid darüber kann einzig von der Frage abhängen: ist die Forderung Frankreichs im Rechte begründet? Was darüber gesagt werden kann, ist bereits von zwei Herren Präcipitanten angedeutet worden. Frankreich hat allerdings ein Recht, zu verlangen, daß nicht von unserm neutralen Boden aus Machinationen gegen die gegenwärtige Ordnung der Dinge gespielt werden. Vor Allem aus wollte man da der Schweiz zum Nachtheile anrechnen, daß Glieder der Familie Napoleon sich in der Schweiz angesiedelt haben, und man hat dafür Dekrete der Tagsatzung angerufen. Allein ganz irrthümlich, weil in diesen, in den Jahren 1815 und 1817 allerdings erlassenen, Dekreten ausdrücklich erklärt ist, daß alle diejenigen Mitglieder der napoleonischen Familie, die sich unmittelbar vorher hatten zu Schulden kommen lassen, die Ruhe von Frankreich zu untergraben und zu stören, ihren Aufenthalt nicht in der Schweiz sollen nehmen dürfen. Von allen übrigen Gliedern dieser Familie ist also nicht die Rede. Nun werden Sie wissen, Tit., daß Ludwig Napoleon gegenwärtig ein Alter hat, welchem zufolge er damals als unmündig angesehen werden mußte. Er kann also nicht in die Klasse derer gezählt werden, welche jenes Dekret beschlägt. Dasselbe ist übrigens seither ungültig geworden, indem man es aus der offiziellen Sammlung weggelassen hat. Man beruft sich nun aber auch auf Akte, durch welche die Ruhe Frankreichs von schweizerischem Boden aus gefährdet worden sei; man hat sogar erklärt, daß alle die Komplikationen, welche gegenwärtig in Frankreich stattfinden und möglicherweise mit den Planen Ludwigs Napoleons in Verbindung stehen, der Schweiz zur Last gelegt werden müssen. Wenn man die Schweiz verantwortlich machen will für das Treiben der Parteien in Frankreich, — wohin kämen wir mit unserer Unabhängigkeit? solche Zugeständnisse dürfen wir nie machen. Allerdings ist Faktum, daß Ludwig Napoleon im Jahre 1836 seinen Sitz zu Arenenberg auf schweizerischem Boden verlassen und an dem Attentate gegen Frankreich Theil genommen hat. Dieses sogenannte Straßburger-Attentat ist aber eine Sache, die auf französischem Gebiete statt gehabt hat und durch die höchste Staatsgewalt niedergeschlagen worden ist. Diese Staatsgewalt hat darauf erklärt: so stark bin ich, und ich stehe so hoch über euch Parteien, daß ich sogar diesen Kronpräidenten ruhig weiterschicke. Nachdem nun alles Dieses durch einen Alt der Grobmuth der Vergessenheit übergeben worden ist, will man der Schweiz eine Pflicht zumuthen, wodurch sie gegen ihre heiligsten Interessen sich vergreifen würde. Nämlich es ist in Frankreich eine Schrift, die Broschüre Laithy, zahlreich bei dem Militär und bei dem Civilstande, wie es scheint, verbreitet worden. Diese Schrift, sagt man, sei ein Verbrechen, und sie stehe einigermaßen im Zusammenhange mit dem Aufenthalte Ludwigs Napoleons zu Arenenberg. So wenig ich nun läugnen will, daß Frankreich das Recht gehabt habe, die Verbreiter derselben auf seinem Boden zu strafen und gegen den Verfasser einen Prozeß anzuheben, ebensowenig kann ich einsehen, daß diese Broschüre irgendwie unsere schweizerischen Verhältnisse beschlage. Sie ist weder von einem Schweizer geschrieben noch in der Schweiz gedruckt, noch in der Schweiz verbreitet, noch durch Schweizer in Frankreich verbreitet worden. Was also ein Vergehen daran ist, das ist auf französischem Boden und durch Franzosen geschehen, und wir haben nicht dafür einzustehen. In welchen Beziehungen steht nun Ludwig Napoleon zur Schweiz? In die Beweisführung, daß er seit 1832 Bürger von Thurgau ist, will ich nicht eintreten. Das ist ein Faktum, welches nicht geläugnet werden kann, denn alle Bemühungen, dieses Faktum umzustossen, beweisen gerade nur, daß dasselbe richtig ist; und daß der §. 25 der Thurgauerverfassung da ein gar großes Gewicht verdiene, das wird man weder den Gebildeten noch den Ungebildeten im Volke weiß machen. Die Sache selbst ist

also richtig, hiebei muß man stehen bleiben und sich nicht davon verdrängen lassen. Ludwig Napoleon hat das Bürgerrecht erhalten auf rechtmäßige Weise zu einer Zeit, wo er nirgends Bürger war, wo ein förmliches Gesetz, nicht etwa bloß ein richterlicher oder ein polizeilicher Ausspruch, seine Familie aus Frankreich verbannt und ihn aller bürgerlichen Rechte auf alle Seiten beraubt hatte. Man könnte sagen, es wäre ein Akt der Klugheit gewesen, ihm nach dem Straßburger-Attentat, und da er aus Amerika zurückgekehrt war, das Bürgerrecht wiederum zu nehmen. Ohne weiter einzutreten, ob es edel von Seite der thurgauischen Regierung gewesen wäre, möchte ich nur fragen: was ist der Begriff der Institution eines schweizerischen Ortsbürgerrechts? Läßt sich das so mir nichts dir nichts wegerklären? Kann man es in einem Momente geben und im andern wieder nehmen? Tit., was bedarf es dazu? Einen richterlichen Akt. War nun wohl Thurgau im Falle, nachdem die höchste Instanz in Frankreich, der eigentliche Kläger gegen Ludwig Napoleon, ihn als schuldfrei freigeslassen hatte, jetzt einen andern Weg einzuschlagen, als die französische Regierung gegen ihn einzuschlagen für gut gefunden hatte? Wir können in seiner Person nur einen Mitbürger vor uns sehen. Wahrscheinlich nur eine geringe Zahl von Schweizern wird für die Persönlichkeit des Prinzen besondere Achtung empfinden; aber eine unermessliche Zahl weiß, daß die Institution des Ortsbürgerrechtes den Schweizer vor den Bürgern aller andern Länder auszeichnet und mit sich bringt, daß der Besitzer desselben mit seiner ganzen Familie nicht nur für immer dem betreffenden Gemeindsverbande angehört, sondern jeden Augenblick unter dem Schutze des schweizerischen Rechtes steht. Von diesem einfachen Gesichtspunkte ausgehend, finden wir jetzt in der französischen Note Behauptungen aufgestellt und der Schweiz Verpflichtungen auferlegt, durch welche an und für sich schon unsere Selbstständigkeit verletzt wird. So steht die Behauptung darin, Arenenberg sei der Herd von Umtrieben. Womit ist diese Behauptung gerechtfertigt? Mit Nichts. Sollen wir uns nun so weit prostituieren, daß wir sagen: diese Behauptung nehmen wir an, weil sie von einem Mächtigern herkommt, und heben also das Bürgerrecht auf und schicken Ludwig Napoleon fort? Wenn man auf diese Art das Raisonnement führt, dann erkläre man nicht mehr, als Stellvertreter eines freien Volkes seine Stimme hier abzugeben. Wir sollen für unsere Mitbürger einstehen, so weit das Recht es irgend erfordert, und darum sollen wir die Forderung Frankreichs abweisen, erfolge daraus, was da wolle. Verschiedenes kann erfolgen. Ich will das Schlimmste annehmen, — Krieg mit Frankreich. Ich nehme dieses an, um eine Anschuldigung zurückzuweisen, welche so oft gegen diejenigen gemacht wird, die für Ehre und Unabhängigkeit des Vaterlandes ein Wort zu reden wagen, nämlich die Anschuldigung, daß diese den Krieg beabsichtigen, und dann auch die Schuld, wenn er ausbräche, tragen. Ich weise diese Beschuldigung zurück. Wenn Krieg entsteht, so entsteht er, nicht weil wir ihn verschuldet, sondern weil dieses Mittel von anderer Seite her ergripen wird, um eine ungerechte Forderung mit Waffengewalt geltend zu machen. Sollen wir unser Recht deswegen aufgeben? Wir können den Frieden kaufen, aber dann sind wir Sklaven, der Willkür jedes Mächtigeren preisgegeben. Wir, Stellvertreter des Berner Volkes, stehen jetzt da als eine der letzten Versammlungen, welche ihren Entschluß über diese Sache abzugeben hat. Vor Ihnen, Tit., hat die Tagsatzung gestimmt, vor Ihnen mehrere Große Räthe anderer Kantone; die Uebrigen werden ungesähr zu gleicher Zeit ihren Entschluß abgeben, wie wir jetzt. Die meisten der bis jetzt abgegebenen Stimmen sind aus dem Gefühle hervorgegangen, daß eine die Ehre und Unabhängigkeit betreffende Frage vorliege, und daß, wenn nicht mit männlicher Selbstständigkeit entschieden werde, es um die Unabhängigkeit geschehen sei. In diesem Sinne sind die Stimmen abgegeben worden von Waadt, Thurgau, St. Gallen, Solothurn, Luzern, Aargau, Schaffhausen. In den andern Kantonen wird der Entschluß meistens im gleichen Sinne ausfallen. Sollen nun wir, die wir in diesem Saale schon so oft gehört haben, daß wir so ein gewisses Selbstbewußtsein den kleineren Ständen gegenüber zur Schau tragen, — sollen wir, Großer Rath eines Vorortes, in anderem Gefühle stimmen, als in dem, welches die Ehre

— 7 —

und Unabhängigkeit der Eidgenossen im Auge hat? Wenn je, so hat der Kanton Bern, welchen man so oft der Engherzigkeit und des Kantonalismus beschuldigte, jetzt Gelegenheit, das Gegenheil zu zeigen und den übrigen Ständen zu erklären: wir stehen auch ein, es mag kommen, was da will, für das Gefühl, das Euch befiehlt hat, mit all den Mitteln, die uns zu Gebote stehen. Eines von Beiden. Entweder müssen wir mit denjenigen Kantonen zusammenhalten, welche in schweizerischem Sinne und Gefühle das Bessere wollen, oder wir machen uns abhängig von fremder Willkür. Dann lasst verschwinden die Wappen da oben, malt dann andere Farben hin! Es gibt keinen andern Weg, die Ehre und die heiligsten Interessen des Vaterlandes zu bewahren, als den, in bescheidenem, festem, ruhigem Tone zu erklären: wir halten die Forderung Frankreichs für ungerecht und wollen mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln zu unsern Mitgenossen stehen, um dieselbe abzuweisen. Wenn auf diese Weise die Einigkeit der Schweiz durch das Beispiel von Bern belebt wird, dann haben wir die Gefahr vielleicht vermieden und können derselben auf jeden Fall ruhiger und mutiger entgegentreten. Ich schließe mit voller Überzeugung auf Abweisung der Note Frankreichs.

von Graffenried. Ich hätte mich enthalten können, in dieser so wichtigen Angelegenheit ein Wort mitzureden, wenn nicht der Vorschlag zu Niedersetzung einer Grossrathskommission gemacht worden wäre. Wir haben hier eine Vorfrage und eine Hauptfrage, nämlich: wollen wir heute eine Kommission niedersetzen, welche die vorliegende Frage noch einmal reiflich berathen und uns dann Vorschläge bringen soll, oder wollen wir heute einen definitiven Entscheid fassen? Zu dem Erstern könnte ich nicht stimmen; das Faktum, über das wir heute beschließen sollen, ist bekannt, die dasselbe beschlagenden Akten sind abgelesen worden, und Jeder von uns wird, ehe er hier in diese Versammlung gekommen, bei sich selbst die Hochwichtigkeit des Gegenstandes genau erwogen und seine Meinung darüber bestimmt haben. Wenn wir eine Kommission niedersetzen, so könnte uns diese erst nach einiger Zeit Vorschläge bringen; wir würden auf diese Weise erst nach einigen Tagen wieder zusammenentreten, und es hätte dann den Anschein, als schreue sich der Große Rath von Bern, sich über eine Sache definitiv auszusprechen, welche von andern Ständen der Eidgenossenschaft noch nicht beurtheilt worden wäre. Schon sind Stimmen laut geworden, als hätte der Große Rath es nicht gewagt, bis jetzt sich für die eine oder andere Ansicht zu entscheiden. Es sind vorhin Neuherungen gefallen, als wenn Einige von uns einen Zustand herbeiwünschten, der geeignet wäre, im Trüben zu fischen, als wenn Solche, die Mitglieder der abgetretenen Regierung gewesen, hier mehr ihr eigenes Interesse berücksichtigen könnten als das des Landes. Ich verwahre mich auf's Allerkräftigste gegen solche Neuherungen. Ich für meinen Theil stehe hier als Stellvertreter des ganzen Berner-Volkes da und nicht etwa bloß als Vertreter einer einzelnen Partei; ich stehe hier, um zu reden und zu stimmen für des Landes Beste; ich übergehe daher, was im Gange der Diskussion in dieser Beziehung angebracht worden ist, da mein Glaube der ist, daß der Eid, den wir als Stellvertreter geschworen, nicht für jene oder für diese Partei abgelegt worden, sondern für das allgemeine Beste des Landes. Was die Hauptfrage anbetrifft, so sehe ich auch Ludwig Napoleon für einen Landesfeinden an, aber nicht deswegen, weil Frankreich es fordert. Es kommt bei dieser Frage nicht darauf an, ob die Macht, welche das vorliegende Begehrten an uns stellt, groß oder klein sei; dies verändert den Stand des Rechts auf keine Weise und soll uns zu keiner Handlung, sei sie, welche sie wolle, bestimmen. Besolgen wir einzig und allein, was Recht ist, möge daraus entstehen, was will, und wenn wir uns auf dasselbe berufen wollen, so wird wohl keiner an die Folgen davon denken. Die Verantwortung, Tit., möchte ich nicht tragen helfen, der Forderung einer fremden Macht nur deswegen nachzugeben, weil sie gewaltiger ist, als die unserige; das, Tit., will und kann ich nicht. Ich finde aber den Antrag der Minderheit des Regierungsrathes im Rechte begründet, so daß ich mich derselben anschließen muß. Der Prinz Ludwig Napoleon kann wohl de facto ein Schweizer-Bürger genannt werden, de jure aber ist er es nicht. Dem §. 25 der Thurgauer-Verfassung, daß der Ausländer auf sein ausländisches Bürgerrecht verzichtet haben müsse, ist kein Genüge von Seite Ludwig Napoleons geleistet worden. Ludwig Napoleon betrachtet sich auch nicht als Schweizer-Bürger, sondern als Franzose, und zwar als ein Franzose, dem mit Fug und Recht der französische Thron gebühre. Er hat durch eigenes Verschulden das Begehrten Frankreichs, dem alle andern Mächte bestimmen, provoziert. Er hat gezeigt, daß er sein französisches Bürgerrecht nicht aufgegeben hat; er hat also bewiesen, daß er kein Schweizer-Bürger mehr sein wolle, wenn er es auch gewesen wäre; er hat sein Recht verwirkt; darum ist er auf den heutigen Tag kein Schweizer-Bürger mehr. Oder soll er Schweizer-Bürger bleiben, weil die Schweiz ihn dazu erklärt, weil diese Frankreich das Recht bestreitet, denselben fortverlangen zu dürfen? ich kann dazu nicht helfen. Ich beurtheile Ludwig Napoleon nach dem Faktum, das hier vor uns liegt. Wegen des Straßburger-Attentats soll man ihn nicht strafen; diese Sache ist abgethan. Ludwig Philipp hatte ihn in seiner Hand; daß er ihn freigelassen und ihm also gleichsam verziehen hat, anstatt ihn den Gerichten zu überliefern, stand dem Könige von Frankreich frei. Diese Sache ist abgethan. Aber Ludwig Napoleon begnügte sich nicht damit, sondern seither hat es sich ja gezeigt in der bekannten Broschüre Laity's, daß er sein Bürgerrecht in Frankreich und seine vermeintlichen Ansprüche auf den französischen Thron nicht aufgegeben hat. Ich glaube gar nicht, daß das Begehrten Frankreichs eine retroaktive Tendenz habe, sondern das Begehrten wird wegen der bisher Statt gefundenen Vorgänge von Seite Ludwig Napoleons an uns gestellt. Weil nun Niemand Frankreich eine Garantie gegeben hat, daß solche Versuche sich nicht mehr wiederholen möchten, so muß es ja ganz natürlich im Interesse Frankreichs liegen, von der Schweiz zu fordern, daß sie Vorfahren treffe gegen die nochmalige Wiederholung eines ähnlichen Falles. Frankreich begeht nichts Ungerechtes, sondern es begeht nur, daß man den Prinzen Ludwig Napoleon, der durch sein bisheriges Verhalten gezeigt hat, daß er sich noch immer als Kronpräident betrachte, von Seite der Schweiz auch jetzt noch als Kronpräidenten ansehe und nicht für einen Schweizer-Bürger halte. Das Begehrten ist gerecht. Die Verfassung von Thurgau schreibt im Artikel 25 ein unumgängliches Erforderniß vor, dem nicht ein Genüge geleistet worden ist, nämlich die Verzichtleistung auf frühere Bürgerrechte, und diese hat man von Ludwig Napoleon nicht gefordert. Einem einzelnen Kanton steht kein Recht zu, seine Verfassung nicht zu beobachten. Jede Kantonalverfassung steht unter eidgenössischer Garantie, und die Tagsatzung hat darüber zu wachen, daß die Vorschriften derselben gehalten und befolgt werden. Dies ist keine Gefährdung der Kantonalsovereinheit, wenn die Verfassung eines Kantons aufrecht erhalten wird. Weil nun der Kanton Thurgau von den Vorschriften seiner Verfassung abgewichen ist, so glaube ich, könne man es der Eidgenossenschaft nicht verargen, wenn sie von Thurgau die Aufrechthaltung derselben fordert und die gemachten Ungeschicklichkeiten als ungültig erklärt. Thurgau wird, wenn es den Ernst der Tagsatzung sieht, in dieser Angelegenheit gewiß so viel Einsicht haben, seine gemachten Fehler wieder zu verbessern, ohne daß man es dazu zwingt. Ich will nicht weiter in die Sache eintreten; aber auf die bedenklichen Folgen mache ich noch aufmerksam, welche der heutige Beschuß nach sich ziehen könnte, wenn man denselben auf eine unbedachte Weise fassen sollte. Die vorliegende Sache ist eine hochwichtige für unser Vaterland, für seine Existenz und seine Freiheit. Was man von einem Bürgerkriege, der aus der Annahme der französischen Note und der Expulsion des Prinzen Ludwig Napoleon entstehen könnte, leichtsinnig gesprochen, glaube ich nicht. Thurgau wird begreifen, daß es in dieser Sache das Recht nicht auf seiner Seite hat, daß es einen Prinzen in Schutz nimmt, der denselben nicht verdient, sondern durch seine verwerflichen Handlungen verwirkt hat. Ich stimme zur Gewährung des Begehrten Frankreichs.

Stettler. Um eine klare Ansicht von der Sache zu bekommen, ist es nötig, zu wissen, wie es sich verhalte mit der Frage, ob ein Tagsatzungsbeschuß existire, nach welchem die Herzogin von St. Leu sich nicht in der Schweiz aufzuhalten

will. Ich finde aber den Antrag der Minderheit des Regierungsrathes im Rechte begründet, so daß ich mich derselben anschließen muß. Der Prinz Ludwig Napoleon kann wohl de facto ein Schweizer-Bürger genannt werden, de jure aber ist er es nicht. Dem §. 25 der Thurgauer-Verfassung, daß der Ausländer auf sein ausländisches Bürgerrecht verzichtet haben müsse, ist kein Genüge von Seite Ludwig Napoleons geleistet worden. Ludwig Napoleon betrachtet sich auch nicht als Schweizer-Bürger, sondern als Franzose, und zwar als ein Franzose, dem mit Fug und Recht der französische Thron gebühre. Er hat durch eigenes Verschulden das Begehrten Frankreichs, dem alle andern Mächte bestimmen, provoziert. Er hat gezeigt, daß er sein französisches Bürgerrecht nicht aufgegeben hat; er hat also bewiesen, daß er kein Schweizer-Bürger mehr sein wolle, wenn er es auch gewesen wäre; er hat sein Recht verwirkt; darum ist er auf den heutigen Tag kein Schweizer-Bürger mehr. Oder soll er Schweizer-Bürger bleiben, weil die Schweiz ihn dazu erklärt, weil diese Frankreich das Recht bestreitet, denselben fortverlangen zu dürfen? ich kann dazu nicht helfen. Ich beurtheile Ludwig Napoleon nach dem Faktum, das hier vor uns liegt. Wegen des Straßburger-Attentats soll man ihn nicht strafen; diese Sache ist abgethan. Ludwig Philipp hatte ihn in seiner Hand; daß er ihn freigelassen und ihm also gleichsam verziehen hat, anstatt ihn den Gerichten zu überliefern, stand dem Könige von Frankreich frei. Diese Sache ist abgethan. Aber Ludwig Napoleon begnügte sich nicht damit, sondern seither hat es sich ja gezeigt in der bekannten Broschüre Laity's, daß er sein Bürgerrecht in Frankreich und seine vermeintlichen Ansprüche auf den französischen Thron nicht aufgegeben hat. Ich glaube gar nicht, daß das Begehrten Frankreichs eine retroaktive Tendenz habe, sondern das Begehrten wird wegen der bisher Statt gefundenen Vorgänge von Seite Ludwig Napoleons an uns gestellt. Weil nun Niemand Frankreich eine Garantie gegeben hat, daß solche Versuche sich nicht mehr wiederholen möchten, so muß es ja ganz natürlich im Interesse Frankreichs liegen, von der Schweiz zu fordern, daß sie Vorfahren treffe gegen die nochmalige Wiederholung eines ähnlichen Falles. Frankreich begeht nichts Ungerechtes, sondern es begeht nur, daß man den Prinzen Ludwig Napoleon, der durch sein bisheriges Verhalten gezeigt hat, daß er sich noch immer als Kronpräident betrachte, von Seite der Schweiz auch jetzt noch als Kronpräidenten ansehe und nicht für einen Schweizer-Bürger halte. Das Begehrten ist gerecht. Die Verfassung von Thurgau schreibt im Artikel 25 ein unumgängliches Erforderniß vor, dem nicht ein Genüge geleistet worden ist, nämlich die Verzichtleistung auf frühere Bürgerrechte, und diese hat man von Ludwig Napoleon nicht gefordert. Einem einzelnen Kanton steht kein Recht zu, seine Verfassung nicht zu beobachten. Jede Kantonalverfassung steht unter eidgenössischer Garantie, und die Tagsatzung hat darüber zu wachen, daß die Vorschriften derselben gehalten und befolgt werden. Dies ist keine Gefährdung der Kantonalsovereinheit, wenn die Verfassung eines Kantons aufrecht erhalten wird. Weil nun der Kanton Thurgau von den Vorschriften seiner Verfassung abgewichen ist, so glaube ich, könne man es der Eidgenossenschaft nicht verargen, wenn sie von Thurgau die Aufrechthaltung derselben fordert und die gemachten Ungeschicklichkeiten als ungültig erklärt. Thurgau wird, wenn es den Ernst der Tagsatzung sieht, in dieser Angelegenheit gewiß so viel Einsicht haben, seine gemachten Fehler wieder zu verbessern, ohne daß man es dazu zwingt. Ich will nicht weiter in die Sache eintreten; aber auf die bedenklichen Folgen mache ich noch aufmerksam, welche der heutige Beschuß nach sich ziehen könnte, wenn man denselben auf eine unbedachte Weise fassen sollte. Die vorliegende Sache ist eine hochwichtige für unser Vaterland, für seine Existenz und seine Freiheit. Was man von einem Bürgerkriege, der aus der Annahme der französischen Note und der Expulsion des Prinzen Ludwig Napoleon entstehen könnte, leichtsinnig gesprochen, glaube ich nicht. Thurgau wird begreifen, daß es in dieser Sache das Recht nicht auf seiner Seite hat, daß es einen Prinzen in Schutz nimmt, der denselben nicht verdient, sondern durch seine verwerflichen Handlungen verwirkt hat. Ich stimme zur Gewährung des Begehrten Frankreichs.

sollte. Nach den von mir gemachten Nachforschungen ist keine solche Vertragsverpflichtung zwischen der Eidgenossenschaft und Frankreich vorhanden. Die Frage über die Aufnahme der Familie Napoleon in der Schweiz ist bei der Tagsatzung anhängig gemacht worden im Heumonat 1815 nach der Schlacht von Waterloo. Damals nämlich schrieb der französische Gesandte, Herr von Talleyrand, an die Tagsatzung, daß man Ursache habe, zu glauben, Glieder dieser Familie werden hierher kommen, daß es aber im Interesse der Schweiz und Frankreichs sei, sie nicht aufzunehmen. Darauf beschloß die Tagsatzung einmütig, daß keine Mitglieder der Familie Napoleon, welche an der Wiederkehr des Kaisers aus Elba gearbeitet hatten, in der Schweiz Aufnahme finden sollen. Im Jahre 1817 scheint sich die Herzogin von St. Leu bei Arenenberg Güter angefaust zu haben, um sich da niederzulassen. Der Vorort, in Gemäßheit des Beschlusses von 1815, setzte daher die Frage auf die Traktanden, ob dieser Beschluß gehandhabt werden solle. Damals erklärte die Gesandtschaft von Thurgau an der Tagsatzung, der Beschluß von 1815 sei bloß temporär gewesen, er habe keine bleibende Verbindlichkeit, und der Kanton Thurgau behalte sich seine Souveränitätsrechte vor u. s. w. Nichts desto weniger fasste die Tagsatzung den Entschied, der Beschluß von 1815 solle auch fernerhin in Kraft bestehen. Späterhin hat sich die Herzogin von St. Leu dennoch zu Arenenberg niedergelassen, ohne daßemand dagegen Einsprache erhob. Allerdings zeigte es sich jetzt, daß die Regierung von Thurgau damals besser daran gethan haben würde, wenn sie dem Tagsatzungsbeschluß Folge geleistet hätte, denn man würde jetzt nicht in diese Verwickelungen gerathen sein. Allein, wie gesagt, die Eidgenossenschaft und die fremden Mächte hatten ruhig zugesehen. Im Jahre 1832 erschien in Frankreich ein Dekret gegen die Familie Bourbon, in welchem das frühere Dekret gegen die Napoleoniden aufgenommen war, dahin gehend, daß jedes Glied dieser Familie gleichmäßig aller Civilrechte in Frankreich verlustig sein solle, wie die ältere Linie der Bourbons. Unmittelbar nach diesem Dekrete von 1832 ist Ludwig Napoleon in's thurgauische Bürgerrecht aufgenommen worden, und man hat ihm keine Verpflichtung auf sein französisches Bürgerrecht abgefordert, weil man glaubte, davon ausgehen zu dürfen, daß er keines habe. Nun erfolgte das Attentat von Straßburg im Jahre 1836. Ludwig Napoleon, gefangen wurde vom Könige begnadigt. Dies war obne Zweifel ein Akt sehr großer Milde von Seite des Königs, besonders im Vergleiche mit dem Verfahren Napoleons gegen den Duc d'Enghien. Nur fragt es sich jetzt: soll diesen Akt der Milde einzig die Schweiz büßen? Nachdem Ludwig Napoleon aus Amerika zurückgekehrt war, nahm man ihn im Kanton Thurgau wieder auf, und schon diese Wiederaufnahme macht die französische Note der Schweiz zum Verbrechen. Mit welchem Rechte, ist unter den angegebenen Verhältnissen schwer einzusehen. Ferner beruft man sich auf die Schrift von Laity. Diese ist eine Beschönigung des Straßburger-Attentates,

aber es scheint kein weiteres Vergehen von Seite Napoleons darin zu liegen, besonders, da in Frankreich der eigentliche Verfasser bestraft worden ist. Allerdings scheint die Schrift zu verstehen zu geben, daß Ludwig Napoleon als Neffe des Kaisers noch Ansprüche auf den französischen Thron haben könnte, und Frankreich fordert darum, daß er, als Prätendent auf den französischen Thron, expulsiert werde, indem es sich dabei auf völkerrechtliche Verpflichtungen der Schweiz beruft. Wenn man solche Verpflichtungen hat, so soll man sie erfüllen. Sind nun solche da? Nach dem Völkerrechte steht jeder Bürger eines Staates unter dem Gesetze desselben; also steht Ludwig Napoleon unter dem Gesetze von Thurgau, und da die Verfassung sagt, es solle Niemand seinem natürlichen Richter entzogen werden; so sagt die Regierung von Thurgau: er steht unter unsern Gerichten, und wenn Frankreich ihn unsern Richteramt verleidet, so wird er, wenn er schuldig ist, nach den Gesetzen bestraft werden. Wenn nun jemand eine Prätension auf einen Thron macht, steht er deswegen nicht mehr unter der Gesetzgebung seines Landes? ist etwa das die völkerrechtliche Verpflichtung? Thurgau sagt nein. Und hat nun die Tagsatzung Maßregeln, um Thurgau zu zwingen, wenn Thurgau erklärt, es erkenne die Kompetenz der Tagsatzung nicht an? Diese Fragen sind nicht gehörig untersucht worden. Auch in Genf und Waadt ist diese Untersuchung an eine Grossratskommission gewiesen worden, und es würde sich denn doch auch bei uns der Mühe verlohnen, gründlich zu untersuchen, ob das eine völkerrechtliche Verpflichtung sei, Thurgau von der Tagsatzung aus auf die Forderung Frankreichs hin zur Expulsion zu zwingen. Ich müßte das zum Vorraus bezweifeln; allein ganz sicher soll die Schweiz alle ihre völkerrechtlichen Verpflichtungen gewissenhaft erfüllen und sich in dieser Hinsicht nicht das Geringste zu Schulden kommen lassen, und ich glaube, die Vorwürfe, die man in den letzten Jahren der Schweiz gemacht hat, seien wirklich großertheils ungegründet gewesen. Wenn man der Schweiz den Savoyer-Zug vorwirft, so vergesse man nicht, daß Frankreich auch seinen Savoyer-Zug gehabt hat. Man wirft der Schweiz ferner vor, sie gebe nicht genug Garantie für Ruhe und Ordnung. Frankreich hat auch seine revolutionären Bewegungen gehabt in letzter Zeit. Das Wichtigste ist aber, was für eine Beziehung es mit der Execution eines allfälligen Expulsionsbeschusses von Seite der Tagsatzung haben würde gegen Thurgau, gegen dessen Verfassung, welche vorschreibt, es dürfe Niemand seinem natürlichen Richter entzogen werden. Ich könnte völlig beipflichten, daß das noch durch eine Grossratskommission untersucht werde. Die Herren Rigaud und Monnard erklären auch, daß alle völkerrechtlichen Verpflichtungen gehalten werden sollen, und eben, um untersuchen zu lassen, was für völkerrechtliche Verpflichtungen wir in dieser Hinsicht haben, könnte ich zu einer Grossratskommission stimmen.

(Fortsetzung folgt.)

## Verhandlungen

des

## Großen Rathes der Republik Bern.

Außerordentliche Sitzung. 1838.

(Nicht offiziell.)

(Fortsetzung der Sitzung vom 24. September 1838.)

## Frankreich's Begehrn wegen Louis Napoleon Bonaparte.

May. Es ist wirklich außerordentlich, daß in einer Konföderation von Republiken man deliberirt über die Rechte und Verpflichtungen eines Kronpräidenten. Das ist vielleicht noch unerhört in der Geschichte. Um was handelt es sich? Um Ludwig Napoleon, den man seit Jahren her immer Prince genannt hat, den man aber seit einiger Zeit Ludwig Napoleon Bonaparte, Bürger von Thurgau, heißt. Dieser ist im Jahre 1836 als Prätendent auf den französischen Thron aufgetreten und hat neuerlich eine Schrift herausgeben lassen, worin gesagt wird, in seinem ersten Aufstreten sei es ihm missglückt, indessen aber angedeutet wird, er werde erwarten, ob die Umstände später etwas anderes Resultate hervorzubringen gestatten werden. Nun streitet man sich, ob der Prince oder Bürger Ludwig Napoleon in solcher Eigenschaft sich befindet, daß die Schweiz ihn entweder als Fremdling fortzuschicken oder eine Lanze für ihn zu brechen habe mit dem benachbarten Frankreich. In die Frage, ob er Thurgauer-Bürger, ob jede Bedingung zu Erlangung dieses Bürgerrechts erfüllt worden sei, ob die ganze Eidgenossenschaft die Pflicht habe, für den, welchem die Regierung von Thurgau das Bürgerrecht zu ertheilen für gut fand, in die Schranken zu treten, will ich nicht eintreten. Aber was man seit fünf oder sechs Jahren voraussehen konnte, das liegt nun ernster vor, als je. In welcher Lage befindet sich die ganze Eidgenossenschaft gegenüber den andern europäischen Staaten? Das ist eine Hauptfrage, leider seit Jahren allzuwenig beachtet. Wo hat sich die Schweiz im Jahre 1815 befunden? Nach allerhand durchlebten Ereignissen in Europa und in ihrem Innern hatte sie eine Mediation von Seite des Kaisers Napoleon erhalten. War sie damals unabhängig? Zum Theile. Sie stand unter dem Protektorat des Kaisers. Zugegeben, daß die Mediation eine der besten Sachen ist, die der Kaiser während seiner ganzen Regierung gemacht hat, so ist die Schweiz, ungeachtet dieses Meisterwerkes, dennoch immer in einiger Dependenz von Frankreich geblieben. Nun kam die Katastrophe, welche Napoleon vom Throne stürzte und ihn auf eine entfernte Klippeninsel verbannte. Daraufhin traten die Repräsentanten der europäischen Staaten auf's Neue zusammen, um zu bestimmen, was nun am Platze der bisherigen Weltherrschaft werden sollte. Zu Wien ist die Grundlage des gegenwärtigen Zustandes von Europa festgestellt worden, und die Mächte haben für gut gefunden, die Schweiz auch in die Reihe der europäischen Staaten aufzunehmen. An den Mächten, Tit., hieng es, zu bestimmen, ob die Schweiz ganz oder zum Theile den benachbarten Ländern zugethieilt werden solle. Das lag damals in der Willkür und Macht der Fürsten. Die Schweiz, im Zutrauen auf fröhliche Nationalexistenz und auf das, was sie seit Jahrhunderten in Europa gewesen war, durste hoffen, daß ihre

Nationaleristen auch ferner nicht werde gefährdet werden. Diese Hoffnungen sind in Erfüllung gegangen. Auf dem gleichen Fürstenkongreß ist erklärt worden, nicht bloß, daß die Schweiz ein unabhängiger Staat im übrigen Staatenverbande sein solle, sondern es wurde ihr zugleich ein kostbares Kleinod zu Theil, nämlich die Neutralität. So stand die Schweiz wieder als ein selbstständiges Glied im europäischen Staatenverbande da. Freilich hatte man ihr indirekt die Befugniß und Macht abgesprochen, sich in die europäischen Händel einzumischen; andererseits aber hatte man ihr die Zusicherung gegeben, an allfälligen europäischen Händeln nicht Theil nehmen zu müssen für den Einen oder Andern. Das, Tit., war der Zustand der Schweiz vom Jahre 1815. Ruhig hatte seither die Schweiz sich verhalten und hatte diesen glücklichen Zustand benutzt, um ihre innern Institutionen nach und nach zu vervollkommen und Handel, Industrie u. s. w. zu beleben. Das hat gedauert bis zur Katastrophe in Frankreich vom Jahre 1830. Natürlich mußte auch die Schweiz ergriffen werden durch die dort statt gehabten Ereignisse, infolge der alten Verhältnisse zwischen der Schweiz und Frankreich; denn auch in der Schweiz war eint und anderes nicht ganz im Verhältnisse zum Kulturzustande und zu den heutigen europäischen Begriffen. Erschütterungen waren also in der Schweiz nach dem Jahre 1830 nothwendig, so wie auch nothwendig daraus ein neuer Zustand hervorgehen mußte. Daher haben in fast allen Kantonen Abänderungen oder Umwälzung der Verfassungen statt gefunden. Aber nun frage ich: was für ein Wirkungskreis war bei dem Allem der Schweiz angewiesen? Allerdings konnte sie in ihrem Innern Alles thun, was sie für nothwendig fand. Parteien mußten entstehen rechts und links. Die eine oder die andere derselben konnte die Oberhand erhalten, und nicht alle Mal die, welche die Oberhand behielt, hatte Recht, so wie auch die unterliegende Partei nicht alle Mal diejenige ist, welche Unrecht hat. Allein es bildete sich ein faktischer Zustand, und der Erfahrung und Geschichte zufolge bildet sich gewöhnlich aus solchen faktischen Zuständen, wenn sie auch nicht ganz legal und gerecht sind, etwas Billiges und Gerechtes allmälig heraus, so daß zu hoffen war, es werde auch die Schweiz nach und nach in einen ruhigen und angemessenen Zustand sich versetzen. Dahin gieng auch das Bestreben aller Dergenigen, welche leidenschaftlos die Ereignisse betrachteten und gewohnt waren, ihren Blick etwas weiter hinaus zu setzen, als etwa Andere aus der Schreibstube oder dem Komptoir thaten. Aber leider blieben jene nur in geringer Zahl. Die Leidenschaft blieb, Ehrgeiz und vielleicht auch Geldgeiz wirkten an vielen Orten fort. So ist jetzt ein Zeitraum von sechs bis sieben Jahren verflossen, ohne daß die Schweiz in denjenigen Zustand gerathen wäre, welchen man vorher hoffen sollte. Das hat die betrübte Folge gehabt, daß Diejenigen, welche ihr Interesse dabei fanden, und deren Ambition noch nicht auf den höchsten Punkt der Befriedigung gelangt war, wünschten, daß dieser Gährungsstoff noch ferner in Bewegung bleibe. So hat sich dann wieder ein anderer sehr bedauerlicher Umstand gezeigt, nämlich der, daß, während

Europa auf alle die früheren langen Kriege hin zur Ruhe gelangen wollte, und jeder Staat sich angelegen sein ließ, die Bedingungen seiner Wohlfahrt im Innern auszubilden, die Schweiz dagegen nicht in derjenigen Sphäre blieb, wie sie sollte, sondern daß, — nicht die Gesamtheit der Bevölkerung, denn diese wünscht Ordnung und Ruhe, — aber die großen Wurführer eine offensichtliche Sympathie gezeigt haben an allen Orten, wo irgend im Umkreise der Eidgenossenschaft und in Europa Bewegung herrschte. Das zeigte sich hinsichtlich der Polen, es zeigte sich bei'm Attentat von Savoyen, bei den Zusammenrottungen deutscher Flüchtlinge und Handwerker im Steinhölzli. Was wäre die Stellung der Schweiz bei allen diesen Veranlassungen gewesen? zu sagen, sie mische sich durchaus nicht in Alles, was um sie herum vorgehe. Aber lesen Sie, Tit., nicht bloß die öffentlichen Blätter seit sechs Jahren, aber sogar die Verhandlungen der Grossen Räthe in den meisten Kantonen. Ueberall sehen Sie, daß Sympathie da war für die Bewegungsmänner und nicht für die, welche Ordnung und Ruhe wollten. Ja auch, was Frankreich betrifft, wo man hoffen sollte, daß, nachdem im Jahre 1830 die neue Dynastie Ludwig Philipp entstanden war, nun endlich einmal auch dort ein geregelter Zustand der Dinge sich entwickeln werde, hat man allenthalben in der Schweiz sympathisiert mit allen denen, welche gegen diese neu aufgekommene Regierung waren. So ist es gegangen bis auf die neuesten Seiten. Da, Tit., sollen wir die Veranlassungen aller Schwierigkeiten, sowohl der früheren als der gegenwärtigen, suchen. Hätte die Schweiz sich nicht auf solche Weise in ihren Führern und Blättern für alle die, welche Unordnung und neue Revolutionen im Auslande befürworten, ausgesprochen, so bezweiste ich sehr, daß jetzt auf die heutige Angelegenheit ein solches Gewicht gelegt werden wäre. Die neue Dynastie von Frankreich hatte zu kämpfen mit allen Parteien, mit den Legitimisten, den Republikanern und dem Verbande der geheimen Gesellschaften, die über ganz Frankreich verbreitet waren. Alle diese Parteien hat die Regierung bekämpft, bis an die, welche sich unter den Fahnen des ehemaligen napoleonischen Kaiserreiches gesammelt haben. Die Revolutionsmänner haben sich nun sämmtlich unter dem Panier Ludwigs Napoleons gesammelt, um den es gegenwärtig zu thun ist. Ich weiß sehr wohl, daß viele von Denen, welche vor drei bis vier Jahren überall ihre Freude über die damaligen Ereignisse bezeigt und laut die Hoffnung auf fernere Umwälzungen verkündigt hatten, gegenwärtig eine andere Sprache führen. Die Sache bleibt aber immer dieselbe. Auf unbedachteste Weise ist in der Schweiz Einmischung in äußere Händel erfolgt, die nie hätte erfolgen sollen wegen der zugestandenen Neutralität. Es scheint oft den jungen Republiken zu gehen wie den jungen Leuten, die zum ersten Male in die Welt treten. Es ist ein natürliches Gefühl da, das so einem jungen Menschen sehr wohl thut, nämlich, sagen zu können: ich bin einziger Meister, ich habe mich um Niemanden zu scheren. Freilich finden sie dann bald andere Leute, die das nämliche Gefühl haben, und lernen dann einsehen, daß man seine eigenen Gefühle und Leidenschaften, wenn man wenigstens mit der Welt fortkommen will, regeln und demjenigen Rechnung tragen muß, wozu auch die Andern berechtigt sind. So hat denn auch diejenige Sprache in unsren Republiken am meisten Anklang gefunden, welche am trostigsten und herausforderndsten war und am wenigsten beachtete, wer etwa noch sonst in der Welt erströmen möchte. Verachtet oder ungehört wenigstens blieben diejenigen, welche häufig blieben und predigten: bleibt daheim, mischt euch nicht in fremde Angelegenheiten, dann werdet auch ihr ruhig bleiben. Was für eine Sprache ist nicht geführt worden — wo nicht gegen alle, doch gegen die meisten Fürsten und Regierungen? Was für empörende Ausfälle haben nicht in den öffentlichen Blättern und in den Rathssälen statt gefunden? Man wollte jede Fürstenregierung darstellen als eine Einrichtung, die nur eine sklavische Existenz zur Folge haben könne. Die Folge davon ist, daß gegenwärtig unter allen europäischen Staaten kein einziger sich befindet, der irgend ein Interesse zeigte für die Eidgenossenschaft. Oder welcher etwa? Wenn einer wäre, so würde man sich bemüht haben, daß er sich in der jetzigen Verwicklung in's Mittel legen möchte. Am meisten von allen ist die französische Regierung beleidigt worden, die seit Jahrhunderten in enger

Verbindung mit der Schweiz stand. Jetzt will diese Regierung einmal wissen, nicht nur, woran sie mit Ludwig Napoleon, sondern überhaupt, woran sie mit der Schweiz ist. Bedenken Sie, Tit., daß die französische Regierung hiebei nicht allein steht. Die Gesandten aller größern Mächte haben das Ansuchen Frankreichs unterstützt, zuerst von sich aus, nachher auf bestimmte Befehle ihrer Regierungen. Das ist der Stand der Dinge. Nun frage ich nicht lange: vor welchem Richterstuhle und mit welchen Gesetzbüchern wollen wir untersuchen: ist Ludwig Napoleon Schweizerbürger, ist er französischer Bürger, oder ist er bloß Weltbürger? Das haben wir nicht zu erörtern. Ludwig Napoleon ist einer, der glaubt, Ansprüche auf den französischen Thron zu haben. In dieser Hinsicht fragt es sich: was für Rechte hat Frankreich als Mitglied des europäischen Staatenverbandes gegen die Schweiz, und welches sind die Verpflichtungen der Schweiz gegen Frankreich? Es handelt sich da nicht um prahlereische, großsprecherische Reden, wie wir deren genug gehört haben seit sechs Jahren. Diese mögen wohlthätig sein für die, welche in ihrem Trost glauben, nichts beachten zu müssen als ihre eigene Person; aber für Leute, wie ich, die ihren Blick höher werfen und wünschen, daß die Schweiz noch ferner Mitglied sei des europäischen Staatenverbandes, fragt es sich heute: was haben wir hiesfür zu thun? Es ist freilich etwas demüthigend für den Eigendünkel, sich sagen zu müssen, wir seien nicht durch eigene Kraft da, wo wir sind, sondern haben es dem Wohlwollen der europäischen Mächte zu danken. Es ist aber dennoch so. Wenn nun das der Fall ist, so bitte ich, allen Trost und Uebermuth beiseits zu setzen und überhaupt zu glauben, daß die wahre Würde sowohl des einzelnen Menschen als des Staates nicht in hochtrabenden Worten und im Trost besteht, sondern in Erfüllung seiner Pflichten, und darin, daß man nicht bloß von Andern Rechte fordert, sondern auch seinerseits Verpflichtungen gegen Andere anerkennt. Ich weiß gar wohl, dergleichen Reden finden wenig Anklang bei Denen, welche nur ihr liebes Ich im Auge haben und ihre Kraftäußerungen; aber Anklang finden sie bei Denen, welche etwas ruhiger Kenntniß nehmen von Dem, was die Geschichte lehrt von ältern Zeiten, und was man im größern Staatenverbande von Europa sieht. Sollen wir glauben, daß Diejenigen, welche wenigstens so hoch oder noch höher stehen im europäischen Staatenvereine, als die Eidgenossenschaft, sich mit uns in eine Diskussion einlassen werden, um zu wissen, ob in der Thurgauer-Verfassung oder ob im Code civil français diese oder jene Vorschrift existire? Wahrhaftig nicht, Tit., sondern es fragt sich jetzt bloß: Ist Demand da, deßen Annahmen dahin gehen, zu glauben, daß er den Thron von Frankreich in Anspruch nehmen könne? Man wird freilich sagen, Ludwig Napoleon habe wenig Anderes für sich als seinen Namen, und er sei gewiß nicht eine so wichtige Person, um deren willen ganze Länder in Bewegung gerathen könnten. Was kann Unschuldigeres existiren als eine Stange und einige farbige Fäden? Aber wenn man das Beides vereint, so heißtt man das eine Fahne. Wenn nun Demand hier im Lande eine Fahne aufgespanzt hätte zum Umsturze der Verfassung, und diese Fahne würde nachher nach misslungenem Versuche hart an unserer Grenze deponirt, — würden wir da nicht die Wegschaffung dieser Fahne als eines Zeichens des Aufruhs verlangen? Ich sehe den Ludwig Napoleon nur an als ein solches Zeichen, daß man, wenn es seinen Zweck erfüllt hat, wegwerft. Gegenwärtig aber existirt es. Nun verlangt Frankreich, daß man dieses Zeichen von seiner Grenze weg schaffe. Diese Frage läßt sich nicht vor den Gerichten Thurgau's ausfechten; sondern sie soll nach dem Völkerrechte von nun an und definitiv entschieden werden, und hinsichtlich Dessen, was das Völkerrecht hierüber vorschreibt, kann kein Zweifel sein. Es sind da Seitenhiebe gefallen auf den gegenwärtigen Gesandten Frankreichs. Ein Gesandter ist nur Vollzieher der erhaltenen Aufträge; wenn er diese nicht überschreitet, so fällt ihm wohl Nichts zur Last. Nur wenn er in ganz anderem Sinne handelt, als die Aufträge seiner Regierung lauten, kann man seine Abberufung verlangen. Davon ist mir aber von Seite des gegenwärtigen Gesandten nichts bekannt. Wenn z. B. bei der Conseil-Geschichte von jener Seite her je Fehler Statt gefunden haben, so sind sie im Ministerium der französischen Regierung begangen worden. Aber dem Gesandten ist in dieser

Rücksicht Nichts zur Last zu legen. Ich glaube also nicht, daß der Fall da sei, wo die Abberufung dieses Gesandten verlangt werden könnte. Gegenwärtig handelt es sich übrigens nur darum, hinsichtlich des französischen Begehrrens einen Beschluss zu fassen. Man sagt uns nun, es seien bereits viele Kantone uns vorangegangen, und wir sollen nicht die Letzten sein in Behauptung der schweizerischen Unabhängigkeit. Wenn es je um die Unabhängigkeit der Schweiz zu thun ist, werde ich gewiß nicht der Letzte sein. Aber es ist nun nicht darum zu thun, sondern darum, ob wir Republikaner in der Schweiz die Partei nehmen wollen für einen Mann, der Ansprüche auf den französischen Thron macht. Ich kann nun nicht begreifen, wie Republikaner sich zusammenthun wollten, um einem solchen Prätendenten Hand zu bieten. Das wäre ein solcher Widerspruch, daß ich nicht denken könnte, wie dies irgendwo großen Anklang finden sollte. Man könnte freilich die Sache auch so stellen; ist es unser Vortheil, daß durch diese Ansprüche neue Bewegungen in Frankreich entstehen? Da ist mein Glaubensbekenntniß ganz einfach. Wir sollen nicht so einfältig sein, uns in fremde Händel ziehen zu lassen, denn das wäre für uns nicht nur kein Vortheil, sondern wir müßten noch von dem Unserigen dazu hergeben. Uebrigens ist der Stand der Dinge so, daß wir wünschen müssen, einmal Ruhe zu sehen in Europa und in unserm Vaterlande. Ich könnte nicht anders, als Dienigen des Eigennützes und persönlicher Leidenschaft zu bezüglichen, welche immerfort nur Bewegung, Aufreizung, Unordnung u. s. w. wollen. Wir sollen vielmehr trachten, so viel an uns, Einigkeit überall zu erzwecken. Bei dieser Lage der Dinge kann man nicht lange im Zweifel bleiben. Nehme man die Sache, wie man will, unter dem Gesichtspunkte des zweifelhaften Rechtes eines zweifelhaften Bürgers oder wie man sonst will, — wer von Ihnen will die Verantwortlichkeit auf sich nehmen, daß nicht ein oder hundert oder mehr Angehörige unseres Kantons mit dem Leben für unsern heutigen Entscheid würden büßen müssen. Die Ehre besteht, nach meinen Begriffen, nicht darin, Etwas auszufechten, das nicht haltbar ist, sondern darin, Dasjenige anzuerkennen, was in unsern Verpflichtungen liegt. Diese Verpflichtungen habe ich einigermaßen dargethan, Verpflichtungen, in welchen die Schweiz gegen alle europäischen Staaten steht, und über welche, wenn wir ferner als Glied des europäischen Staatenverbandes auftreten wollen, wir nicht zweifelhaft sein dürfen. Wollen wir aber ausgelöscht werden unter der Zahl der europäischen Staaten, dann mag man sich hinreissen lassen durch die Stimme der Leidenschaft und des übermuthigen Trostes. Ich schließe dahin, daß man erkenne, das Unfuchen Frankreichs um Expulsion des Napoleon Ludwig Bonaparte, sei er Prinz oder Bürger, als gerecht zu gewähren.

Schneider, Regierungsrath, von Langnau. Ich will keine Strafspredigt halten, wie es bereits geschehen ist; es wäre dabei noch manches Anderes zu sagen, aber das Meiste, was gesagt worden ist, hat mich nicht in meiner amtlichen Stellung berührt. Ehregeiz hat mich nicht hieher geführt, wo ich stehe, Geldgeiz hat mich nicht hieher geführt, sondern einzig und allein das Vertrauen, das man mir schenkte, und der Glauben, mit meinen geringen Kräften meinem Vaterlande und unserm Volke nützen zu können, dies führte mich hieher! — Wenn ich am heutigen Tage das Wort ergreife, so geschieht es nicht, um zu belehren, noch um zu bekehren. Belehrt werden alle Mitglieder dieser Versammlung sein, Jedermann wird sich durch reifliche Ueberlegung oder sonstwie seine Ansicht gebildet haben, und diese Ansicht wird bleiben, auch wenn wir noch vierzehn Tage über die nämliche Sache verhandeln würden. Aber, Tit., in einer solchen Angelegenheit, wo Freiheit, Ehre und das Glück unseres Volkes auf dem Spiele steht, ist es heilige Pflicht, sich offen und frei auszusprechen, damit man sich, geschehe dann was da wolle, nicht hinter die Coulissen zurückziehen kann. In dieser Absicht rede ich nun und aus keiner andern Ursache. Mit Ludwig Napoleon sympathisire ich nicht, ich kenne ihn nicht, und es wäre mir lieber, er wäre nie in die Schweiz gekommen, und er wäre delikat genug gewesen, unser Vaterland zu verlassen, ehe er es in's Unglück gestürzt hat. Indessen betrachte ich nicht die Person von Ludwig Napoleon in dieser Angelegenheit, und

wenn das nämliche irgend eine andere Person betreffen würde, so würde ich gleich denken wie jetzt. Ist Ludwig Napoleon Bürger der Schweiz? ich will nicht lange deduciren, ob er es sei, oder nicht. Mehrere Mitglieder haben meine Ansicht und meine Ueberzeugung deutlicher ausgesprochen und nachgewiesen, als ich es hätte thun können. Ich glaube, er sei es, so wie der thurgauische Große Rath einmuthig dasselbe ausgesprochen hat. Wollen wir nun dem Großen Rath von Thurgau, oder wollen wir lieber Frankreich glauben, unsern Mitbrüdern, oder einem fremden Könige? Das kann kein Schweizerherz, das kann ich nicht. Es mag mancherlei aus dem Entscheide der heutigen Versammlung und der Tagsatzung hervorgehen; aber wenn wir uns auf das Recht stützen, so kann und wird uns die Vorsehung nicht verlassen, das Recht ist etwas Heiliges, und dies wird Gott nicht fallen lassen. Meine Ueberzeugung ist aber diese, daß Ludwig Napoleon Schweizerbürger ist, und ich kann es nie und nimmer zugeben, daß er aus seiner und unserer Heimat vertrieben werde. Ludwig Napoleon hat gefehlt, ich nehme ihn nicht in Schutz. Allein das Straßburger Attentat soll ihm bei uns nicht als ein Verbrechen angerechnet werden, da er ja in dem Lande, wo er es begangen hat, keiner Strafe unterlegen ist, sondern Verzeihung erlangt hat. Was die Laithysche Brochüre betrifft, so bin ich hier der nämlichen Meinung; wenn alle Brochüren, welche geschrieben worden sind und noch geschrieben werden, solche Folgen haben sollen, so würde die Regierung von Frankreich mit nichts Anderem zu thun haben, als mit der Verfolgung derselben. Im Volke ist die Meinung sehr getheilt. Man wird erklären, die Volksstimmung sei, dem Begehrren Frankreichs zu willfahren; namentlich bei dem vorgerückten Alter und bei gewissen Berufsarten. Die jüngern Leute hingegen, wenn man will — die leichtfertigen, wollen Frankreich nicht willfahren. Was hat das Volk gelesen? Die Zeitungen! Aber, Tit., die Zeitungen sind nicht so verbreitet und so allgemein gelesen, daß eine Belehrung des ganzen Volkes daraus möglich wäre. Uebrigens stellt jede Zeitung die Sache nach ihrer eigenen Weise dar, und wenn dann die verschiedenen Darstellungen derselben nicht miteinander verglichen werden können, daß man das Wahre herausnehmen kann, so kann auch die Belehrung eine ganz schiefe Richtung nehmen. So werden auch mancherlei Gerüchte verbreitet, um auf den heutigen Entscheid nachtheilig einzuwirken. So habe ich im Emmenthale vernommen, der ganze erste Auszug sei aufgeboten, nur das fünfte Bataillon nicht. Anderwärts freute man aus, es hänge nur von dem heutigen Beschlüsse ab, ob Krieg oder Friede sein folle, denn Frankreich werde nur auf unsern Entschied sehen. Tit., das sind Neuerungen, die ganz eigener Art sind; solche Dinge verbreitet man im Volke, um es zu missstimmen und irre zu leiten. Tit., an einen Krieg kann ich nicht glauben, Frankreich wird bei seinem gegenwärtigen Zustande keinen Krieg unternehmen, es sind da viele Ursachen, die mich das glauben lassen. Nur Eines muß ich noch zum Schluße erklären, daß der Eid, den ich schon seit sieben Jahren zu verschiedenen Malen geleistet habe, von mir verlangt, daß ich mit Gut und Blut, mit Leib und Leben hier Freiheit und Unabhängigkeit des engern wie des weiteren Vaterlandes wahren soll, und ich will sie wahren diese Güter, die uns anvertraut sind. Ich hielte es nun, wenn ich anders stimmen würde, gegen meinen Eid, ich stimme daher mit der Mehrheit des Regierungsrathes zu einer abschlägigen Antwort an Frankreich. So habe ich mein Gewissen entledigt, damit meine Mitbürger wissen mögen, wie ich gestimmt habe. Ich bin nicht von denen, die Alles auf's Spiel setzen, weil sie Nichts zu verlieren haben, ich habe, Gott Lob, auch Etwas zu verlieren, ich habe Familie, ich habe Kinder, die ich liebe, aber dieses Alles will ich zum Opfer bringen, wenn es das Vaterland verlangen sollte. Spricht mein Gemüth, so spricht mein Verstand. Ein Staatsbürger, der nicht in einer öffentlichen Stellung steht, wie ich, kann schon anders über diese Sache sprechen, seine Stimme hat nicht so bedeutende Folgen, aber unter zweihundert und vierzig Mitgliedern auch stimmen zu müssen, ist etwas Anderes, da kann Eine Stimme den Ausschlag geben. Ich habe diese Angelegenheit genau erwogen, und was ich ausgesprochen habe, ist meine heilige Ueberzeugung.

Romang, Regierungsstatthalter. Nicht daß ich mir schmeichle, durch meine Meinung wesentlich zur Lösung der Frage beizutragen, ergreife ich das Wort, sondern ich finde mich sonst veranlaßt, zu sagen, warum ich die Sache so ansehe und nicht anders. Ich bin durch mein Alter bereits vom Wehrstande enthoben; ich habe auch keine nahen Verwandten darin; ich könnte also ohne große Gefahr Frankreich den Fehdehandschuh hinwerfen. Ich habe oft und viel tadeln gehört, daß man sich so weit vergeben habe, auf das Geheiß der Mächte die fremden Flüchtlinge vom Schweizer-Boden wegzurückschaffen. Schon das sei eine große Demuthigung gewesen, und diese Sache da sei noch eine viel größere. Ich finde eher das Gegentheil. Wenn achtungswerte Bürger sich zu Hause so weit in politische Verwicklungen eingelassen hatten, daß sie ihr Vaterland als Flüchtlinge verlassen mussten, und wenn dann so einer an jeder Bewegung Theil nimmt in der Hoffnung, sein verlorntes Vaterland und Eigenthum wieder zu erhalten, so finde ich, es sei für einen solchen Flüchtling weit mehr zu sagen, als für einen Mann, der alle Mittel besitzt, um da, wo er ist, geachtet und glücklich zu sein, und der dann, nicht zufrieden hiermit, dergleichen Ansprüche erhebt, wie Ludwig Napoleon gethan hat. Man sagt, die Forderung Frankreichs an die Schweiz sei in Frankreich selbst durchaus nicht populär; aber ist etwa das Gegentheil davon bei uns populär? Wenn in Folge eines Abschlages von unserer Seite der allgemeine Verkehr gehemmt ist, wenn unsere Leute von ihren Arbeiten und ihrem Gewerbe weg müssen, und man dann sagt: es handelt sich um einen einzelnen Mann, welcher in Frankreich regieren wollte; so werden die Leute sagen: was kümmert uns dieser Mann? was geht es uns an, wer in Frankreich regiere, — wenn wir nur wieder mit Frankreich in guten Verhältnissen stehen; will er in Frankreich regieren, so gehe er dorthin und lasse uns im Frieden. Es hat mich zwar auch gefreut, zu sehen, daß der Militärstand sich so bereitwillig zum Schutze unserer Unabhängigkeit erklärt hat. Ich möchte ihm dafür danken und ausdrücklich erklären, daß man sich darüber freue, aber glaube, seinen Muth und sein Blut für wichtige Unlässe sparen zu sollen. Man sagt, durch Entsprechen werde alle Nationaleristenz preisgegeben. Das glaube ich in der vorliegenden Frage nicht. Wenn man je etwas von uns begehrte sollte, über dessen Ungerechtigkeit dann Jedermann eilig wäre, so würden wir uns mit desto größerer Kraft widersetzen. Aus diesen kurzen Betrachtungen und aus den im Gutachten der Minderheit des diplomatischen Departements entwickelten Gründen erkläre ich frei, daß ich zur Expulsion stimme und zwar weit lieber als zu einem Mittelwege, der eigentlich doch auch zum Entsprechen geht.

Klüpfer, Handelsmann. Ich bin ganz dafür, daß man der Souveränität Thurgau's Rechnung trage und also den Ludwig Napoleon als Schweizer-Bürger anerkenne. Stimmen wir zur Abweisung des Begehrens, so ist ein Krieg mit Frankreich möglich. Wir sind dann an Zahl in der Minderheit, aber stehen auf dem Boden des Rechts. Stimmen wir zum Entsprechen, so müssen wir Thurgau mit Gewalt dazu zwingen. Dann haben wir Krieg mit Thurgau, in welchem wir freilich die Stärken sein werden; aber dann sind wir auf dem Boden des Unrechts. Es ist besser, Schaden zu theilen, als Schaden zu thun; daher stimme ich zur Instruktion, dem Begehrn Frankreichs nicht zu entsprechen.

Berthold. Ein Redner, welcher vor mir gesprochen hat, schien behaupten zu wollen, es könne die Wegweisung des Ludwig Bonaparte aus dem Grunde nicht zugegeben werden, weil derselbe Thurgauer-Bürger sei. Diese Frage ist noch problematisch. Als die Regierung von Thurgau dem Ludwig Bonaparte die Naturalisation verlieh, so hat sie die in dem Artikel 25 ihrer Verfassung festgesetzten Vorschriften, nach welchen eine Verzichtsleistung von dem um das Bürgerrecht einkommenden Individuum auf das alte Bürgerrecht statt haben muß, nicht beachtet. Es ist dies eine Ungesetzlichkeit, welche die Kantone, die die Thurgauer-Verfassung unter der Bedingung, daß Thurgau sich an dieselbe genau halten werde, garantirt haben, diesem Stande förmlich entgegenhalten können. Allein wer ist dieser Ludwig Napoleon Bonaparte, dieser sogenannte

Thurgauer-Bürger? Die Laity'sche Schrift, welche unter seinen Eingebungen geschrieben worden ist, sagt es uns ganz deutlich (der Redner liest die Stellen ab, wo gesagt wird, daß zur Zeit die Schweiz den Titel eines ihrer Bürger dem General Ney und dem Fürsten Metternich zugetheilt hat). Sie sehen also, Tit. daß er selbst seine Naturalisation im Thurgau nur als einen Ehrentitel betrachtet. Wollen Sie nun noch ferner glauben, daß er wirklich Thurgauer-Bürger ist? In einer Proklamation hat er bedauert, daß die Festungswerke von Hüningen geschleift worden seien. Ist man wohl Schweizer, wenn man solche Gesinnungen hegt, wenn man der Eigenschaft eines Schweizers entgegen handelt? — Die Broschüre von Laity ist die Apologie des Straßburger-Attentats, das von dem nämlichen sogenannten thurgauischen Bürger versucht wurde. Das ist also der Mann, für den man sich so besorgt zeigt, ein Spvößling einer Familie, die uns die größten Uebel zugezogen hat. Man schütze nicht vor, er sei kein Franzose. Am 5. Februar laufenden Jahres drückte sich der Vertheidiger des Laity, Herr Michel von Bourges, vor der Paarskammer aus, wie folgt: „Niemand hat mehr verdient, ein Franzose zu sein, als er (nämlich Ludwig Bonaparte).“ — Was verlangt eigentlich Frankreich in der Angelegenheit, die obschweigt? Die Entfernung eines für die Ruhe und Sicherheit dieses Landes gefährlichen Mannes; dieses Begehrn ist gerecht; es ist auf billige Grundsätze gestützt. Zudem bildet Frankreich eine Macht, deren Beifand wir zu mehreren Maleen angesprochen haben; Frankreich ist Mitgarant unserer Neutralität. — Laßt uns nicht immer von dem Uebel sprechen, das uns Frankreich zugefügt hat, sondern laßt uns auch seine uns erwiesenen Wohlthaten in Betracht ziehen. Unter seinem Schutze ist es uns, im Jahre 1831, gelungen, das aristokratische Döch abzuschütteln und die liberalen Institutionen, welche wir besitzen, bei uns einzuführen. Laßt uns zurückdenken an den Einfall der Polen in unsern Kanton, in den Leberberg; eine Begebenheit, die uns in die höchste Verlegenheit gesetzt hat. Wer hat uns, auf unser Dringen hin, geholfen, dieser unwillkommenen Gäste befreit zu werden? Ist es nicht Frankreich? Vergessen Sie, Tit., diese Wohlthaten nicht. — Ich stimme mit voller Überzeugung zum Antrage der Minderheit des diplomatischen Departements.

Michel zu Böning. Alle die Verhältnisse des Vaterlandes gegen Frankreich sind in der heutigen Diskussion weitläufig erörtert worden. Herr Mai hat die freundschafflichen Verhältnisse zwischen Frankreich und der Schweiz gepriesen, wie ich sie noch nie preisen gehört habe, und wie es von Bernern noch nie erhört worden ist. Ob aber darauf gar viel zu bauen sei, mag die hohe Versammlung beurtheilen. Ein anderer Redner hat gesagt, es sei gar lobenswerth, daß sich der schweizerische Wehrstand so ausgesprochen habe. Ich bin auch völlig der Meinung. Der Gleiche hat aber gesagt, man solle das Blut und den Muth des Wehrstandes auf andere Zeiten sparen. Auf welche Zeiten denn? Wenn man den Wehrstand jetzt nicht gebrauchen will, wann will man ihn gebrauchen? Etwa zu einer Promenade nach dem Bisithum, nach dem Kanton Schwyz u. dgl.? Wenn man das Militär nur dafür will, wozu bringt man uns Pläne von Fr. 400,000 für neue Kasernen u. s. w.? Es fragt sich: ist Ludwig Napoleon Schweizerbürger oder nicht? Das wird allgemein mit ja beantwortet werden müssen, denn er ist es sowohl nach den französischen Gesetzen als nach der Thurgauerverfassung. Durch Annahme des Bürgerrechts von Thurgau hat er das französische verloren; die Regierung von Thurgau hat ihn naturalisiert, und er hat sich unumwunden selbst erklärt, daß er nur Schweizerbürger sei. Von welchem Baume sollen Argumente dagegen gerissen werden können? Wenn er also Schweizerbürger ist, so fragt es sich nur: hat er als solcher seit dem Attentate von Straßburg ein ahndungswertes Vergehen begangen? Wäre es, so soll er vor die Gerichte gestellt werden, vor welche er laut Verfassung gehört. Vor den thurgauischen Gerichten wird man Frankreich Rede stehen, und sollten diese Gerichte Frankreich nicht Recht halten wollen, alsdann einzige wäre es der Fall, von Tagsatzung aus einzuschreiten. Soll die Schweiz, soll Bern sich einer umgegründeten Annahme, die allerdings unserer Ehre zu nahe trate, ohne weiters unterwerfen? Etwa darum, weil die Schweiz

nicht mächtig genug sei? Das ist ein Ausdruck, welcher unser Volk und den Militärstand demoralisiren muß. Ein Volk, das klein ist, kann auch groß werden. Ich bin kein Kriegsheld. Wo es sich aber um schweizerische Freiheit und Unabhängigkeit handelt, da will ich mein Wort laut aussprechen. Wie das Volk gestimmt ist, wird hier ebenfalls laut ausgesprochen werden können. In meiner Gegend ist das Volk entschlossen. Wenn schon das Oberland arm ist an Geldmitteln, so hat es doch ein Volk, das sich für sein Recht so gut vertheidigen wird, als diejenigen, welche Millionen im Bureau haben. Meine Familie und meine kleine Hütte ist mir so lieb, als irgend einem Andern sein noch so großes Besitzthum lieb sein kann. Es sind Mitglieder hier in dieser Versammlung, welche die Oberländer bei Neuenegg gesehen haben. Die werden's wissen, ob die Oberländer sich zu schlagen verstehen. Auch in andern Gegenden der Schweiz werden die Leute zu kämpfen wissen für Ehre und Freiheit des Vaterlandes. Die Zumuthung Frankreichs ist ungegründet. Zur Ehre und Aufrechthaltung der Eidgenossenschaft ist daher nur eine einzige Antwort, nämlich Abweisung. Ich fordere hiemit meine Mitkollegen aus dem Oberlande auf, daß sie sagen, welche Stimmung in unsern Gegenden sei. Es ist Pflicht, sich hierüber auszusprechen. Es ist jetzt nicht um die Theorie zu thun, sondern es handelt sich darum, ob schweizerische Ehre und Unabhängigkeit noch zu wahren sei oder nicht. Ich stimme zur Mehrheit des Departements.

von Morlot. Unsere Souveränität und unsere Independenz ist ein Geschenk der fremden Mächte; es ist ein großes Gut, das sie uns verliehen haben, und das sollen wir niemals vergessen. Dieses Gut können wir auf zwei Weisen ausüben, entweder auf eine kluge, loyale und gerechte Art, oder dann mit Unverständ, Uebermuth und mit Missbrauch der uns zustehenden Rechte. Machen wir von der ersten Art Gebrauch, so werden wir fortbestehen, unsere Souveränität und unsere Unabhängigkeit wird nicht zerstört werden, und wir werden ruhig in deren Besitz bleiben können. Lassen wir uns aber von der Unflugheit und vom Hochmuthe leiten, so kommt Alles in Gefahr, was wir haben. Bei dem heutigen Anlaß ist gar Vieles geredet worden, wir haben die schönsten Reden, angefüllt mit Freiheit, Ehre, Unabhängigkeit, gehört; wenn wir alle diese Reden auf Papier geschrieben hätten, die in früheren Sitzungen und heute in diesem Saale gehalten worden sind, so könnte man eine papiere Wand um die ganze Schweiz ziehen. Würde diese Wand, beschrieben mit den prächtigsten Phrasen, Etwas helfen, würde sie die Feinde von unsern Grenzen abhalten? ich zweifle daran, nicht einmal die Enthusiasten und Schreier könnten sich dahinter verstecken. Die ganze Geschichte kommt mir vor, als wenn Ludwig Napoleon hier auf dem Anlaß wäre wie ein Jäger, das Gewild ist die Krone von Frankreich. Oder man kann die Sache auch vergleichen mit einem Schauspiel. Frankreich ist das Theater, die Schweiz stellt die Coulissen vor. Dann kommt hinter diesen hervor Ludwig Napoleon im Kaiser kostüm mit Hut und Degen und versucht, seine Rolle zu spielen. Er gefällt aber nicht in dieser Rolle, er wird ausspiffen, und der Prinz kehrt mit Schande und Spott hinter die Coulissen zurück. Jetzt hat er ein anderes Kostüm angezogen, nämlich das des Thurgauerbürgers, welches er behalten wird, so lange es ihm gefällt, oder so lange es angeht, und es dann wegwarf, wenn die günstige Gelegenheit dazu kommt. Er macht sich nichts daraus, Schweizer zu sein, er braucht diesen Namen nur, weil er ihm einen Deckmantel gibt, um seine Pläne desto besser vorbereiten und nachher ausführen zu können. Dies heißt, ein unwürdiges Spiel treiben mit der Schweiz, und es ist unserer unwürdig, ein solches ferner zuzugeben. Herr Oberstleutnant von Sinner hat vorhin aus der dédicace von Napoleons Werke über die Artillerie eine Stelle abgelesen, die wohl verdient deutsch übersetzt zu werden. Derlei Sachen kann man nicht genug herbringen, sie sind beherzigenswerth und charakterisiren den Stand und die wahre Lage der Dinge am besten. Was nützen die Diskussionen, wenn durch sie die anwesenden Mitglieder nicht belehrt werden sollen und sich belehren lassen wollen, wie man sich vorhin zu äußern beliebte. Wohl, sie sollen nützen, sonst wäre es ein Raub am

Fiskus, man thäte dann besser, die verschiedenen Meinungen und Stimmen gerade ohne Diskussion abzugeben, wodurch viel Zeit und Geld den Mitgliedern und dem Staate erspart würde. Die benannte Stelle aus der dédicace lautet in's Deutsche übersetzt also: „Das Schicksal hat mir bis dahin verweigert, so glücklich zu sein, meinem Vaterlande zu dienen, aber es bleibt mir wenigstens der Trost, Bürger eines Landes zu sein, das gewußt hat, seine Independenz zu erringen und seine Freiheit zu bewahren. Uebrigens sind die Schicksale aller civilisierten Nationen so innig mit einander verbunden, daß nützlich sein einem freien Volke, heißt, wieder Franzose sein.“ Wenn man nun auf solche Worte hin — es ist bedauerlich zu hören — so schöne Redensarten führt, so weiß ich nicht, was man davon halten soll. Ich stimme zur Fortweisung des Prinzen Ludwig Napoleon.

Zahler. Ich habe so eben vom Oberlande gehört, welche Meinung dasei, und daß die Leute gerüstet sind zum Kriege. Ich komme aus einer andern Gegend des Oberlandes, und für einen Theil davon wenigstens kann ich reden, und ich thue es um so mehr, als es in so wichtigen Fällen, wo Krieg und Frieden, wo vielleicht die Existenz des Vaterlandes auf dem Spiele steht, Pflicht ist, sich offen auszusprechen. In welcher Stimmung die Leute vom letzten Erlenbach-Markt heimgekommen sind, das, Sir., kann ich Euch sagen. Die Viehhändler, deren Spekulationen nicht gelungen waren, sagten: daran ist der gegenwärtige Zwiefall mit Frankreich schuld. Die Küher klagten: jetzt haben wir unsere Käse dieses Handels wegen noch nicht absehen können; die Pferdehändler schrieben das Sinken der Pferdepreise der nämlichen Ursache zu, und Alle sagten: was geht uns der Prinz an? die Regierung soll uns nur aufrufen, wir wollen ihn schon austreiben; dieser Mann ist an all' unserm erlittenen Schaden schuld u. s. w. Wozu man das Militär brauchen solle, hat man gefragt. Wenigstens nicht für diesen Mann. Prinz Ludwig Napoleon war in Frankreich eingefallen und gefangen worden. Darauf hatte ihm der König das Leben geschenkt, worauf er an denselben schrieb, er werde das nie vergessen. Während er später sich wiederum in der Schweiz aufhielt, angeblich, um seiner kranken Mutter zu warten, schleuderte er eine neue Brandsfackel in das Land, dessen König ihm aus Gnade das verwirkte Leben geschenkt, und welchem er daher die Zusicherung gegeben hatte, er werde dieser Gnade stets eingedient bleiben. Heißt das nun etwa, sein kaiserliches Wort halten? Man sagt freilich, das sei nur Schwäche von Seite des Königs gewesen, er habe den Prinzen nicht strafen dürfen. Ich muß diese Handlung von Seite des Königs als eine Großthat ansehen, als einen Akt der Barmherzigkeit an diesem Jünglinge. Wenn man nun aber jetzt die seitherigen Handlungen desselben sieht, so muß man sich überzeugen, daß selbst in einer Kaiserkrone ein solcher Wortbruch kein schöner Diamant wäre. Unser Militär wollen wir brauchen, wenn man Etwas von uns will, was wir von Andern nie wollen würden, aber nicht für eine Gefahr, die wir uns mit Gewalt zu gezoegen. In dem Prinzen muß man gleichsam das Schwert des Damokles erblicken, das über der Krone Frankreichs hängt. Darum kann Frankreich sagen: schafft dieses Schwert fort, das uns bedroht. So wie wir heute Frankreich Recht halten, soll es uns später auch Recht halten. Wir würden in ähnlichem Falle Frankreich wahrlich danken, wenn es uns eine solche Bitte gewähren würde. Geräuschlos war der französische Gesandte im Anfange aufgetreten und hatte bei'm Präsidenten Kopp eine geheime Audienz begeht. Dieser schlug dieselbe ab, und alle Blätter haben das außerordentlich gelobt. Jetzt ist natürlich das Begehrn laut geworden, und das hat jetzt schon viel geschadet. Wäre damals die geheime Audienz gegeben, und der Prinz zu rechter Zeit gewarnt worden, so wäre es vielleicht gut gegangen. Wir haben schon oft gezeigt, daß wir sind, wie die Kinder, welche nicht gerne folgen wollen und erst nachgeben, wenn sie müssen. Das ist nicht geeignet, uns bei den fremden Staaten Achtung zu erwerben. Die alten Schweizer würden sich nicht so lange um das Bürgerrecht Ludwig Napoleons gestritten haben; denn dieses ist weiter nichts, als ein juridischer Zankapfel. Er ist Prätendent auf die Krone Frankreichs und zwar, wie er glaubt, ein gefährlicher. Ich glaube

das Letztere nicht, aber er zeigt dadurch, daß er nie hätte Schweizer werden sollen. Wenn Frankreich uns angreift in offener Schlacht, so ist es wohl möglich, daß wir uns mit Erfolg zur Wehr setzen; aber wir sind uneinig unter uns, und wenn der Krieg mit Frankreich eintritt, so wird im Innern der Bürgerkrieg losbrechen, und manches Haupt wird sich dann da erheben, das jetzt noch nicht darf. Das macht den Erfolg eines Krieges für uns mehr als zweifelhaft, besonders wegen des heikeln Grundes, um deswillen Niemand gerne die Folgen eines Krieges tragen würde. Wenn das Recht offenbar auf unserer Seite wäre, und wir den Soldaten zugleich mit der Waffe auch das Recht in die Hände geben könnten, dann, Tit., würden wir sicher stark sein. Wenn aber Frankreich unter den gegenwärtigen Verhältnissen die Grenzen besetzt, und wir es dann auch thun müssen, so möchte ich nicht Derjenige sein, welcher nachher die Kriegsteuer einzuziehen hätte. Ich weiß, was das ist, ich habe es im Jahre 1816 auch gemacht. Gar mancher Mund redet jetzt für den Widerstand, aber der Mund bezahlt Nichts. Man sieht das nur an der Hundetare, wie die Leute zum Zahlen bereit sind. Wie manche Unzufriedenheit würde da nicht losbrechen? Denken Sie an den Kanton Schwyz, an diejenigen Gegenden, welche wegen der Badener-Konferenzartikel in Gährung gebracht worden u. s. w. Darum möchte ich nicht Krieg haben für einen solchen zweifelhaften Grund. Die Minderheit des diplomatischen Departements hat Alles, was zu sagen ist, sehr bündig gesagt. Wir sollen Frankreich entsprechen, weil sein Begehr völkerrechtlich begründet ist. Es ist unbegreiflich, daß die schwächere Partei glauben sollte, vom Stärkern Rechte fordern zu können, die sie dann ihrerseits gegen den Stärkern nicht anerkennen will. Mit unsfern leichtfertig ertheilten Naturalisationen haben wir uns so verstrickt, daß man unser altes Schweizerthum, unsere vaterländische Stimme nicht mehr hört. Fremde schreiben unsere Zeitungen, Fremde sind es, die in's Kriegshorn blasen, und vielleicht sind gar Provokanten und Spione darunter. Gilt es dann Ernst, so nehmen diese Leute von heute auf morgen den Sack auf den Rücken und bezahlen wahrhaftig herzwenig an unsere Kriegskosten. Ich danke Herrn Regierungsrath Schneider aufrichtig für seine offen ausgesprochene Meinung, ich ehre sie, da sie aus Ueberzeugung hervorgegangen ist. Wer aber nicht dafür stimmen kann, hat ebenfalls die Pflicht, seine Ueberzeugung aussprechen. Ich, Tit., stimme zur Minderheit des diplomatischen Departements.

Obrecht. Seit daß die Note von Frankreich angekommen ist, habe ich Alles gelesen, was dieselbe betrifft und mir in der wichtigen Frage Auskunft geben konnte. Der Entscheid, den wir heute fassen werden, wird ohne Zweifel von großen Folgen sein, und dies ist der Grund, warum ich das Wort ergreife. Als nach dem Polenkrieg viele der Unglücklichen herfamen zu uns in die Schweiz, da hatte ich Mitleiden mit ihnen, so lange sie es verdienten, und sie sich ruhig in unserm Lande aufhielten. Aber als der Savoyerzug kam, und ich sah, wie sie das Land, das sie freundlich aufgenommen hatte, in Ungelegenheiten brachten, und wie sie unter ihnen selbst Verräther hatten, da vergaeng es mir. Damals wären wir schuldig gewesen, diese unruhigen Leute wegzujagen, ohne eine Note zu erwarten, weil sie von unserm Gebiete aus in ein fremdes Land eingefallen waren und sich des Asylrechtes unwürdig gezeigt hatten. Einen zweiten Fehler, den man uns mit Recht vorwerfen kann, ist die Steinhölzligeschichte. Dort waren fremde Buchdrucker, Fischmacher, Schneider und Schuhmacher und andere Leute der Art versammelt und haben ihre Funktionen gemacht, wie sie sie gemacht haben. Damals hätte man diese auch fortgeschicken sollen, ohne auf die nachherigen Aufforderungen von fremder Seite her zu warten. Nun kommt der Prinz Napoleon in die Schweiz und wird von den Thurgauern mit offenen Armen aufgenommen. Ich finde, als Republikaner, daß sie dies nicht hätten thun sollen. Er wurde Anno 1832 Schweizerbürger. Hat er es etwa begehr? Nein! Das Bürgerrecht wurde ihm von der Regierung von Thurgau geschenkt; und warum gaben sie ihm dasselbe? etwa weil er sich um das allgemeine Beste verdient gemacht hatte? — Er wußte sie für ihn so nach Franzosenart zu begeistern, indem er ihnen Champagner einschenkte u. dgl. Er gab ihnen andere schöne Dinge, wofür sie ihm Dank wußten; es war also eine Bezahlung oder eine Spickung. Das große Vermögen, das er hat, — brachte es sein Vater etwa aus Korfka? Nein, er hat es aus Holland gebracht, wo er König war, und Könige werden viel geschwinder reich, als wir Bauern, und der Sohn weiß es nun gut zu gebrauchen. Nun wird er Bürger. Hätte er es etwa ausgeschlagen sollen? das wäre recht dummi gewesen, man muß geschenkten Pferden nicht in das Maul sehen. Aber er dachte nicht, Bürger zu bleiben, er hatte das, was er später that, schon damals im Sinne. Wie lange war er nun Bürger? bis Anno 1836, länger nicht, denn er gieng nach Straßburg und wollte dort Kaiser werden, er wollte nicht mehr Bürger in Thurgau sein. Dort wurde er aber sauber abgewiesen, er konnte dort sehen, daß nicht Alles für ihn bestimmt war, die französischen Truppen nahmen ihn gefangen und steckten ihn ein. Als sie ihn nun gefaßt hatten, wollte er, daß ihn die Gerichte beurtheilen sollten. Der König von Frankreich aber hatte Mitleiden mit dem Armen, er ließ ihn nach Paris entführen und fand, daß er, wie wir sagen, nicht einmal zurechnungsfähig sei, so daß man ihn nicht strafen und keinen Eid von ihm nehmen könne, der König glaubte, daß er nach seiner Freilassung nicht mehr so Etwas anfangen, daß es ihm nach der ausgestandenen Todesangst grauen werde, noch ein zweites Mal zurückzukommen. Statt nun ruhig zu bleiben in Amerika, wo ihn der König hat hintransportieren lassen, kommt er nun wieder zurück. Man erlaubte es ihm, weil er seine franke Mutter zu besuchen kam und in ihren letzten Stunden noch bei ihr sein wollte. Das war brav. Aber als die Mutter gestorben, stach der Kaiser ihn wieder in den Kopf, er sah das Schweizerbürgerrecht nur als einen Ehrentitel und als ein Geschenk an. Jetzt nach allen diesen Vorgängen läßt er die bekannte Schrift in Frankreich verbreiten, worin er als rechtmäßiger Kronpräident von Frankreich dargestellt wird. Da wäre es Pflicht von Thurgau gewesen, denselben fortzuführen, und es hätte nicht warten sollen, bis die Note von Frankreich ankam. Was wir wollen, das uns die Leute thun, das sollen wir auch ihnen thun. Hat nicht Frankreich den Cuttat u. s. w. auf erstes Ansuchen von der Schweizergrenze entfernt und sie in das Innere geschickt? Wir können nun den Prinzen Napoleon nicht so weit entfernen, wie es Frankreich gethan hat, warum? weil die Schweiz zu klein ist; darum müssen wir ihn aus unserm Lande wegweisen. Ich könnte es nicht auf mein Gewissen nehmen, Frankreich nicht zu entsprechen. Man hat behauptet, unser Militär sei gut gestimmt, ich gebe es zu, ich habe es gestern Abend bei'm Bären erfahren. Tit., als ein alter Schulmeister will ich aber nur darauf erwiedern: „wer sich muthwillig in Gefahr begibt, der verdikt darinnen, und einem vermessenen Menschen geht es endlich übel aus.“ Das hat der große Napoleon selbst erfahren, als er nach Russland zog und seine ganze große Armee verlor. Ich sage, wenn aus den Folgen der Abweisung des Begehrers ein Krieg entsteht, und nur Ein Soldat in Folge dessen das Leben verlieren würde, so könnten wir es nicht verantworten. Ich habe Viele hier und anderswo reden gehört: aber wozu hat man denn unser schönes Militär, unsere Zeughäuser, Kanonen, wenn wir dieselben nicht brauchen wollen? Tit., das ist ungefähr eine gleiche Frage, wie die: wozu braucht man denn die Feuersprüzen? Soll man etwa ein Haus anzünden, um nur die Feuersprüzen wieder einmal zu gebrauchen? Eben so sollen wir nun, um unser Militär zu zeigen, mir nichts dir nichts einen Krieg anfangen? Ludwig Napoleon hat keinen Tropfen Schweizerblut; wenn er nur Einen Tropfen hätte, so wäre er längst fortgegangen und hätte uns solche Ungelegenheiten erspart. Aber er ist ja Kronpräident. Ich bin überzeugt, Thurgau wird sich gewiß nicht mit uns wegen des Prinzen schlagen, wenn er dort in sein Mäuseloch zurückfließt; er ist nicht der Mann, um den sich unsere Mannschaft aufopfern lassen wird. Ich bin nicht feige, ich will für eine rechte Sache wie Winkelried die Spieße mit meinen Armen für das Vaterland auffangen und sie mir in die Brust drücken lassen, aber in dieser Sache wird es Niemand thun wollen. Noch einmal, der Prinz Napoleon sollte sich schämen, daß man ihn nicht würdig gefunden hat, abgestraft zu werden, denn der König von Frankreich hieß es nicht der Mühe werth,

ihn wegen seines Unsinns zu strafen. Ich wenigstens, wenn ich gefehlt hätte, würde mich schämen, wenn man mich nicht strafen wollte. Ich stimme unbedingt dazu, Frankreich habe, wie schon bei der Polen- und Steinholzlinote, so auch jetzt Recht, und man solle seinem Begehrn entsprechen.

**Moschard.** Die Gründe, welche ein ehrenwerthes Mitglied des Regierungsrathes bewogen haben, seine Meinung frei zu eröffnen, bestimmen auch mich, ein Gleches zu thun. Ich bin ebenfalls der Meinung, daß ein Jeder die Resultate seines Votums an sich tragen soll. Ich will auf die heutige Diskussion nicht zurückkommen, sondern mich einzig an einige Bemerkungen halten. Louis Napoleon hat ernstlich nie die Absicht gehabt, die Naturalisation anzunehmen. Er wollte einfach, im Falle des Misserfolgs seiner Versuche gegen ein mit der Schweiz verbündetes und befreundetes Land, sich eine Zufluchtsstätte vorbehalten. Es handelt sich hier nicht um eine einfache Bürgerrechtsfrage, sondern um eine Frage der höhern Politik, des Völkerrechts, die man nicht aus den Augen verlieren muß. Die Mächte werden durch die Gewalt ihr gerechtes Begehrn durchsetzen, wenn man sich nicht gutwillig dazu verständigen will. Wer ist der Mann, der diesen ernsten Zwiespalt mit Frankreich herbeigeführt hat? Seine Thaten stempeln ihn zu nichts Anderm, als zu einem Abentheurer. Wollen wir unsere Ehre und unsere Selbstständigkeit für einen Abentheurer auf's Spiel setzen? Ich ehre das Gedächtnis des Oheims des Ludwig Napoleon Bonaparte; allein das ist kein Grund für mich, um unsere politische Existenz durch die Duldung des Prinzen Louis Napoleon, des Urhebers eines Attentats, das den Umsturz des Thrones eines benachbarten Staates bezeichnete, gefährdet zu lassen. Deshalb stimme ich für seine Wegweisung. Ich will die Bedingungen, unter welchen die Neutralität unsers Gesamt-vaterlandes garantiert worden ist, nicht weiter in Erinnerung bringen; sie sind bekannt. Welches werden die Folgen eines Bruches mit Frankreich sein? Ein allgemeiner Krieg. Wollen wir uns den Folgen desselben aussetzen? Sie wären unglückselig für den Theil der Schweiz, der an Frankreich grenzt und der allem möglichen Unheil zuerst ausgesetzt wäre. Dieses Schicksal würde in'sbessondere den Leberberg erwarten, welcher, nach Ertragung vieler Ungemachens und des Regimentwechsels müde, vermöge eines feierlichen Vertrages mit dem Kanton Bern vereinigt worden ist, durch dieselben Mächte, welchen man heute Hohn sprechen will, durch die Mächte, welche Frankreichs Begehrn unterstützen, sein Begehrn gerecht finden und die, im Falle eines Bruches, unsere jetzige Lage ändern und uns dem Schweizerverband entreissen könnten. Da ich aber Schweizer bleiben will, so stimme ich für die Wegweisung Louis Napoleon Bonaparte's, als des Urhebers der kritischen Lage, in welcher wir uns befinden.

**Kasthoffer,** Regierungsrath. (Der Anfang seiner Rede konnte unmöglich verstanden werden.) Man sollte die Ueberzeugung eines Jeden achten und nicht die Absichten hier soweit verdächtigen, daß man Geldgeiz, Ehrgeiz u. s. w. als die Beweggründe der entgegenstehenden Meinung bezeichne. Solches verstoßt gegen eine der allerersten parlamentarischen Regeln. Ich habe für die Vertheidigung des Vaterlandes und seiner Unabhängigkeit nicht bloß Entschlüsse, sondern wirkliche Leidenschaft. Will man diese Leidenschaft für die Unabhängigkeit des Vaterlandes tadeln? Man würde Unrecht thun. Alle Mal in Zeiten bürgerlicher Partheiungen entsteht Leidenschaft, und so muß es sein. Ohne Leidenschaft würde noch nie ein Volk seine Freiheit errungen oder bewahrt haben. So viel hierüber. Es ist heute sehr viel über die Gefahren des Abweisens geredet worden, aber wenig über die Gefahren des Zustimmens. Thurgau hat sich feierlich verwahrt gegen jede Einmischung in seine Kantonalsouveränität. Wenn also die Tagsatzung den Entschluß fast, Thurgau zu zwingen, was wird die Folge sein? Wir würden uns bewaffnen müssen, um das Unrecht gegen das Recht zu behaupten, um die Verfassung Thurgaus zu verleihen, um den Sinn der Bundesverträge zu verleihen. Ich fürchte mich vor diesen Folgen viel mehr als vor den Folgen eines entgegengesetzten Beschlusses. Wenn übrigens auch aus der Abweisung Gefahren entstehen, so seze ich bei Jedem, der heute mit mir dazu stimmt die Entschlossenheit voraus, diese Gefahren zu tragen. Wenn dann allenfalls diejenigen, deren Partei

unterlegen wäre, darum gehöht würden, weil sie ihre Ueberzeugung verfochten hatten; so wäre das eine unermäßliche Niederträchtigkeit. Ohnehin wird Bern von den übrigen Eidgenossen vorgeworfen, daß es sich dem französischen Einflusse zu fast hingebt. Würden wir jetzt nach so viel erlittenem Unrechte auch dieser Forderung nachgeben, in welchem Lichte würde erst dann Bern vor der übrigen Eidgenossenschaft erscheinen. Es könnte freilich Leute geben, die dächten: wenn nur die materiellen Interessen gesichert sind, — wenn wir nur nicht verarmen, wenn nur der Handel immer geht u. s. w. — seien wir dann am Ende in der Abhängigkeit oder frei. Eine solche Gesinnung müßte ich von mir stossen. Je mehr wir uns dem Einflusse Frankreichs allzufast hingeben, desto mehr wird als natürliche Folge von Seite anderer Kantone Misstrauen gegen uns entstehen, und diese würden sich in ihrer Abneigung gegen Frankreich Österreich zuwenden. So kämen wir dahin, daß im Falle eines Krieges Bern und einige andere Kantone zu Frankreich, die übrigen aber zu Österreich halten würden, und daß wir unsere Söhne unter die österreichischen oder französischen Fahnen stellen und gegen einander schießen lassen müßten. Ich bin da nicht bloß für mein Glück und meine Besoldung, ich habe meine Stelle weder aus Ehrgeiz noch aus Geldgeiz gesucht, sondern ich habe sie gesucht, um Grundsätze, um die Ehre und Selbstständigkeit des Vaterlandes zu vertheidigen. Ich möchte meinen Kindern diese Freiheit und Unabhängigkeit meines Vaterlandes ungeschmälert hinterlassen. Meine Kinder sollen mir nicht dvereinst vorwerfen können: du auch hast dich nicht gegen fremde Annäherungen vertheidigt, wie du gesollt, darum sind wir jetzt Unterthanen, anstatt daß wir frei sein könnten; du und deine Generation haben uns aus Schwäche um das Erbe unserer Väter gebracht. Das, Tit., ist meine Meinung. Es ist die Meinung der Herren Rigaud und Monnard, Männer, die weder radikal, noch übertrieben, noch Phantasten, sondern die in der ganzen Eidgenossenschaft hoch geachtet sind. Ich stimme zum Majoritätsantrage des Regierungsrath's.

**Kohler,** Regierungsrath. Bereits im Anfange dieser Sitzung habe ich angekündet, daß ich den Antrag der Majorität der Tagsatzungskommission hier reproduzieren werde. Ich habe absichtlich damit nicht geeilt, um zu sehen, ob ich vielleicht vorher durch die Diskussion eines Bessern würde belehrt werden. Dies ist aber bis jetzt nicht der Fall gewesen, daher es meine Pflicht ist, diese Ansicht etwas näher zu begründen, — so kurz als möglich. Die Tagsatzungskommission hatte sich bei ihrem ersten Zusammentritte im Gefühl der Wichtigkeit der Sache alle Mühe gegeben, den Gegenstand einer sorgfältigen Prüfung zu unterwerfen, ob und wie und wann man auf dem Boden des Rechtes stehe, um ungegründete Zumuthungen von der Hand zu weisen, begründeten hingegen Rechnung zu tragen, zugleich aber auch zu prüfen, wie, wenn die Zumuthung nur theilweise gegründet, in anderer Rücksicht aber ungegründet wäre, dieses von einander gesondert werden möchte. Die französische Note mußte der Kommission als einzige Basis dienen, und die Kommission hat in ihrer Mehrheit gefunden, daß zwar Frankreich der Schweiz darin verschiedene Vorwürfe mache, welche gewiß nicht klar und evident am Tage liegen. Dahin gehört der Vorwurf, daß man Ludwig Napoleon nach der Straßburger-Geschichte in der Schweiz wiederum aufgenommen habe. Der König hatte ihn begnadigt und freigelassen, also kann von daher der Schweiz kein Vorwurf gemacht werden. Ein zweiter Vorwurf besteht darin, Arenenberg sei der Mittelpunkt neuer Umtreibe. Das hat der Gesandte von Thurgau auf's Bestimmteste in Abrede gestellt. Also müßte Frankreich für diese Behauptung den Beweis leisten, obgleich Niemand sagen wird, daß die Herren, welche zu Arenenberg sich aufzuhalten, bloß da seien, um mit einander Neune zu ziehen. Die Hauptgrundlage der Note hat man hingegen darin gefunden, daß Ludwig Napoleon gleichzeitig den Namen eines Schweizer-Bürgers und denjenigen eines Kronpräfidenten führe. Man hat, so sehr man jetzt darüber Sophistereien und Juristereien treiben mag, gefunden, daß Ludwig Napoleon, nachdem er Thurgauer-Bürger war, durch das Straßburger-Attentat, welches an und für sich nicht der Schweiz zum Vorwurfe gereichen kann, hinlänglich beurkundet habe, wessen er fähig sei, und was er beabsichtigte.

Anstatt nun nach seiner Rückkehr aus Amerika, welche, so weit es nur darum zu thun war, seiner kranken und sterbenden Mutter zur Seite zu sein, ihm eher zur Ehre als zum Vorwurfe gereicht haben würde, sich in der Schweiz stille und ruhig zu verhalten, erschien jetzt die Laity'sche Schrift, welche eine Erzählung nach den Einen, eine Beschönigung nach den Andern, nach den Dritten aber eine Erklärung ist, daß er in seiner Stellung als französischer Bürger und Kronpräfident beharre. In diesem letztern Sinne ist nach meiner Ueberzeugung die Laity'sche Schrift geschrieben. Das also beweist, daß die Behauptung Frankreichs, Ludwig Napoleon sei bald Franzose, bald Schweizer, und bald gerire er sich als Kronpräfident, bald als ruhiger Thurgauer-Bürger, nicht geläugnet werden kann. Unter diesen Umständen hat die Kommission gefragt: was ist da zu thun? Die Majorität fand, es könne Ludwig Napoleon das Bürgerrecht nicht abgesprochen werden, obchon, streng genommen, dasselbe seiner Zeit als vitiös ertheilt angesehen werden müsse, weil eine Auferachtlassung einer positiven Vorschrift der thurgauischen Verfassung stattgehabt habe, welch' lehtere unter eidgenössischer Garantie steht, so daß also die Eidgenossenschaft, welche in Verwicklungen für den Kanton Thurgau einstehen muß, wohl wird untersuchen dürfen, ob alle Vorschriften erfüllt seien. Dessenungeachtet muß Ludwig Napoleon, da er seither in der ganzen Schweiz als Schweizerbürger anerkannt worden ist, als solcher anerkannt bleiben. Daraus aber, gegenüber seinen Proklamationen und der Laity'schen Schrift, folgt, daß er zwei Eigenschaften besitzt, d. h. Schweizer und Franzose zugleich ist. Dieses streitet gegen den Sinn und Buchstaben der Thurgauer-Verfassung. Die Thurgauer-Regierung suchte sich aber damit zu helfen, daß es nicht darauf ankomme, was Napoleon sage; sie, die Regierung, erkläre ihn für einen Thurgauer-Bürgern und Niemand habe das Recht, darüber in Untersuchung einzutreten. Das ist ein bedenkliches Raisonnement. Es dürfte also Einer von unserer Regierung nur eine Erklärung erhalten, daß er Berner-Bürger sei, so müßte er von Stunde an für einen solchen gehalten werden, wenn gleich er nie förmlich in das Bürgerrecht aufgenommen war. Um Thurgauer-Bürger zu werden, sollte er vorerst eine Verzichtleistung auf sein früheres französisches Bürgerrecht einreichen. Nun ist ein großer Unterschied zwischen einer solchen Verzichtleistung, wie die thurgauische Verfassung sie verlangt, und zwischen einer Entlassungserklärung, wovon man lehthin in den Zeitungen ein so großes Wesen gemacht hat, indem die französische Gesandtschaft erklärt habe, daß keine solchen Urkunden ausgestellt werden. Napoleon hat obige Verzichtleistung nicht nur nicht erfüllt, sondern seither erklärt, ein Franzose zu sein, und hat sogar Rechte auf den französischen Thron geltend gemacht. Zudem hat er in seinem letzten Schreiben an die Thurgauer-Regierung diese Frage ganz umgangen, indem er bloß sagte: er „besitzt“ kein anderes Bürgerrecht als das thurgauische, was allerdings ganz richtig ist. Da er also die Erklärung, nicht mehr Franzose, sondern bloß Schweizerbürger zu sein, ganz umgeht und sie offenbar nicht geben will, und da er andererseits durch Proklamationen und die Laity-Schrift bewiesen hat, daß er sich immer noch als französischen Bürger und als Kronpräfident betrachtet, so hat das Alles zusammen der Kommission die Ueberzeugung beigebracht, daß er Schweizer und Franzose zugleich sei. Da nun dies die Grundlage der französischen Note ist, und da man diese Grundlage als Faktum anerkennen muß, so ist man berechtigt, von Ludwig Napoleon eine Erklärung zu verlangen, ob er von nun an Schweizer oder Franzose sein wolle, denn beides zugleich kann er nicht sein. Entweder stellt Ludwig Napoleon diese Erklärung aus, oder er verweigert sie. Stellt er sie aus, so ist dann das Terrain rein, er hat dann aufgehört, Franzose zu sein, seine Naturalisation wird nachträglich ergänzt, und dann ist er Schweizer

und nichts Anderes. In diesem Falle würde natürlich von einer Fortweisung nicht die Rede sein können. Giebt aber Ludwig Napoleon die Erklärung nicht, nachdem er vorher erklärt hat, kein anderes Bürgerrecht zu besitzen, so soll man dann im Reinen sein über das, was er ist, und daß er das Schweizerbürgerrecht bloß als Schlußwinkel betrachtet, in welchen er sich im Nothfalle zurückzieht. Alsdann ist er auch des Schutzes der Eidgenossenschaft nicht mehr würdig, und von dem thurgauischen Bürgerrechte könnte dann nicht mehr die Rede sein, indem beide Bürgerrechte zugleich unverträglich sind. Von diesen Ansichten ist die Kommission ausgegangen, und noch jetzt theile ich sie. Vorausgesetzt also, daß Ludwig Napoleon die verlangte Erklärung giebt, würde man zu Frankreich sagen: die Hauptgrundlage Eurer Note ist aus dem Wege geräumt, nämlich, daß Ludwig Napoleon sich bald als Schweizer bald als Franzose gerire; denn wir haben begriffen, daß diese Doppelstellung nicht fortdauern kann, besonders da Thurgau nicht im Stande ist, zu garantiren, daß er nicht neuerdings mit seiner Person, seinem Namen, Hut und Degen in Frankreich einrücke, es wäre denn, daß man ihn einsperre. Wenn nun Frankreich die offizielle, von Ludwig Napoleon unterzeichnete, Erklärung in Händen hätte, daß er auf die *qualité française* verzichte; so würde es auf jeden Fall eine andere Seite aufziehen müssen, die Grundlage seiner Note wäre vernichtet, und also wäre das vorhandene Expulsionsbegehrn dann nicht mehr vorhanden. Eine in diesem Sinne abgefaßte Antwortnote in Begleit der authentischen Verzichtleistung würde wahrscheinlich Frankreich befriedigt haben. Allein angenommen, eine solche Antwort hätte nicht genügt, und Frankreich wäre mit einer neuen Note aufgetreten, worin, ungeachtet der erfolgten Wegräumung der Grundlage der früheren Note, dennoch die Ausweisung Napoleons verlangt worden wäre; — ja, dann, Tit., wäre das Terrain ungeheuer verändert gewesen, und wir wären im vollen und unbestreitbaren Rechte erschienen. Es ist nicht außer Acht zu setzen, daß der König von Frankreich die Note allen fremden Kabinetten mitgetheilt hat, was in seiner Art ein unerhörtes Beispiel ist. Also würde Frankreich sich durch einen bloßen runden Abschlag nicht befriedigen lassen, es würde sich vor den übrigen Mächten ungeheuer kompromittieren. Wäre aber die Grundlage der Note, nämlich die Doppelstellung Ludwig Napoleons zerstört worden, so wäre die den Mächten mitgetheilte Note von selbst dahin gefallen, und die Mächte würden dieselbe nicht ferner unterstützt haben. Ja Metternich hat ausdrücklich gesagt, er müsse die Note Frankreichs unterstützen, so ferne nicht Ludwig Napoleon auf seine Eigenschaft als Franzose verzichte. Die Kommission hat also allerdings anerkannt, daß Niemandem das Recht zustehe, die Ausweisung eines Schweizerbürgers zu verlangen, daß aber, wo sich eine solche unverträgliche Doppelstellung vorfinde, es der Fall sei, dieselbe zu beseitigen und also im vorliegenden Falle die Regierung von Thurgau anzugehen, daß sie Ludwig Napoleon auffordere, eine solche unumwundene Erklärung auszustellen, wodurch dann implicite eine Verzichtleistung auf alle und jede Prätentionen hinsichtlich des französischen Thrones gegeben wäre. Das ist der Hauptinhalt des Antrages der Majorität der Tagsatzungskommission, und ich nehme die Freiheit, denselben hier zu reproduzieren, indem dieses zur Stunde die einzige Art und Manier ist, um, ohne der Schweiz im Geringsten zu vergeben, aus der Verlegenheit zu kommen, ohne daß doch Frankreich neue begründete Forderungen machen könnte. Ich bitte ab, wenn ich die Sache etwas unklar vorgetragen habe. Der Zustand der Aethmospähere hier im Saale ist eben nicht ganz günstig zum Sprechen, indessen wird man mich doch haben verstehen können. Ich trage auf Annahme des Majoritätsantrages der Tagsatzungskommission an.

(Fortszung folgt.)

# Verhandlungen

des

## Großen Rathes der Republik Bern.

Außerordentliche Sitzung. 1838.

(Nicht offiziell.)

(Fortsetzung der Sitzung vom 24. September 1838.)

### Frankreich's Begehrungen wegen Louis Napoleon Bonaparte.

Getscherin, Regierungsrath. Heute ist ein Tag, an dem Jeder von uns die Pflicht hat, seine Meinung ungeschaut und offen vor aller Welt auszusprechen, wo jeder seine eigenen Interessen in Hintergrund sezen und einzige und allein das Vaterland im Auge haben soll, möge daraus entstehen, was da wolle. Tit., ich habe mich nie überzeugen können und habe es bis jetzt nie geglaubt, daß die Erklärung des Grossen Rathes von Bern, so wie der übrigen Grossen Räthe der Schweiz, daß man in das Begehrungen Frankreichs nicht eintreten könne, einen Krieg zur Folge haben werde. Die Umstände und die jetzige Lage Frankreichs, und sein Verhältniß zu den andern Mächten sind von solcher Art, daß ein Krieg mit uns niemals in seinem Interesse liegen kann und darf. Ich glaube hingegen, es sei möglich, daß ein Wechsel des Ministeriums, durch einen abweisenden Beschluß von unserer Seite, hervorgerufen werden kann, und daß der Gesandte aus der Schweiz abberufen wird. Wenn ich mich aber irren sollte, wenn aus der Abweisung des Begehrungs, was der Große Rath, so Gott will, heute thun wird, das Schlimmste, was man sich denken kann, der Krieg, entstehen sollte, ich müßte dennoch mich gleich aussprechen. Es wird aber nicht geschehen; wohlverstanden, nach meiner Ansicht, die ich freilich so wenig als richtig verbürgen kann, als die Gegner die ihrige. Bern und die Schweiz haben Gründe, triftige Gründe, warum sie nicht in das Begehrungen Frankreichs eintreten wollen. Der Große Rath von Bern und der Regierungsrath werden nicht demanden bestrafen wollen wegen eines Verbrechens, das nicht auf unserm Boden begangen worden ist, und das von der Regierung Frankreichs, gegen welche es doch gerichtet war, und auf deren Gebiet es geschah, nicht einmal bestraft worden ist. Man wirft Ludwig Napoleon aber auch noch Wünsche vor. Soll man nun einen unserer Mitbürger, weil er Wünsche hat und diese Wünsche zu äußern wagt, als Verbrecher behandeln und ihn, als unserer Gesellschaft unwürdig, wie einen Rechtlosen aus unserer Mitte fortjagen? Tit., wenn Wünschen ein Verbrechen ist, so bin ich auch ein Verbrecher. Ich habe den Wunsch, daß alle Völker Europa's und der ganzen Erde freie Verfassungen haben, daß sie alle dieser Vortheile theilhaftig sein möchten, die ein freies Volk genießt; aber darum glaube ich, noch kein Verbrecher zu sein, und deswegen ist das Wünschen noch kein Verbrechen, so lange nicht ungerechte Mittel, zu Verwirklichung desselben, gebraucht werden. Wenn die Gesinnungen von uns Allen, zum Beispiel im Jahre 1833, offen daliegen würden, es würde noch Mancher vor denseligen, der Herzen und Nieren prüft, nach solchen Grundsätzen nicht bestehen können; aber darum hätten Solche noch lange keine strafbare Handlung begangen. Deswegen, daß man glaubt, Ludwig Napoleon könnte noch einmal das Nämliche thun, was er bereits gethan hat, er habe die Gesinnung dazu, werden wir ihn nicht forschicken wollen. Hüten wir uns, in das innere

Leben des Menschen einzugreifen und Gedanken strafen zu wollen, das hat schon Viele zu den größten Ungerechtigkeiten geführt, hüten wir uns, Ungerechtigkeiten zu begehen, denn das wäre der Ruij eines freien Staates. Tit., der Regierungsrath von Bern hatte, wie ich glaube, besondere Gründe, warum er zur Majorität des Departements stimmte. Vor mehreren Jahren wurde eben der, den man heute fortzuschicken uns anrathet, zum bernischen Hauptmann gemacht. Glauben Sie, daß man damals so ganz ohne Besinnung handelte, daß man ihn nicht würdig achtete, diese Stelle zu bekleiden, daß man ihn mit dieser Stelle bekleidet hätte, wenn er nicht ein Schweizerbürger gewesen wäre? Nein, Tit., von dieser Seite her soll uns keine Reue treffen, und die Berner werden ihre Stellung zu wahren wissen, daß sie denjenigen, welchen sie für würdig erachtet haben, einer ihrer Hauptleute zu sein, nicht freiwillig preisgeben werden. Denke man an das, was sich für einen freien Staat, für eine Republik schickt. Es ist dies nicht das erste Beispiel, daß Bern seine Ehre gegen ungerechte fremde Zumuthungen zu wahren wußte. Hier herrschte die zwei letzten Jahrhunderte eine Aristokratie, und diese schützte sogar den sogenannten Königsmörder Ludlow, der sich hierher geflüchtet und hier ein Asyl gefunden hatte, obwohl England dessen Auslieferung gesordert. Diese Aristokratie lieferte ihn nicht aus, sie wies das Begehrungen Englands, als einen Eingriff in das Asylrecht der Schweiz, ab. Es mögen ungefähr hundert Jahre verflossen sein, seit dem ein Prätendent auf den Thron Englands sich in die Schweiz geflüchtet hatte und in Freiburg sich aufhielt. Damals wurde auch von dem englischen Gesandten Freiburg zur Auslieferung oder Wegjagung des unglücklichen Prinzen aufgefordert. Was that Freiburg? Es wies das ungerechte Begehrungen geradezu ab, weil die Note so war, daß es eine einlässliche Antwort unter seiner Würde gehalten hätte, — wie wir das im Volksfreunde gelesen haben. Freilich kann man sagen, die Regierung, welche damals das Begehrungen an Freiburg gestellt hat, sei eine protestantische, und der Geforderte ein Katholik gewesen; es ist wahr, aber wenn wir auch dies abrechnen, so ist das Ganze doch immer ein ehrenwerther Zug von Freiburg, und ein Zeichen, daß es seine Unabhängigkeit und sein Asylrecht gegen Eingriffe großer Mächte zu schützen und zu wahren wußte. Tit., wie wollen ruhig bleiben, so lange man uns ruhig läßt, aber wenn Andere uns diese Ruhe nicht gönnen mögen, so wollen wir sie mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln zu erhalten suchen. Freilich kann es möglich sein, daß dadurch unser jetziger glücklicher Zustand, unsere Freiheit, unsere Unabhängigkeit, gefährdet werden kann; sind ja doch schon andere gewaltige Gebäude vor unsrer Augen umgestürzt und in Staub zerstört worden. Manche unter uns haben die Bourbons in ihrem Glanze und in ihrer Macht gesehen; sie fielen, und eine Republik gründete sich auf den Trümmern ihrer Herrschaft, die halb Europa siegreich die Spitze bot. Auch sie gieng unter, und ein kühner Krieger trat an die Spitze, vor dem alle Fürsten Europa's sich beugten. Auch dieser fiel, und die Bourbons gelangten wieder auf den französischen Thron, bis

der letzte König derselben, dem seinem Volke gegebenen Worte untreu, von diesem vertrieben, und statt seiner Ludwig Philipp auf den Thron gesetzt wurde. Alles ist der Veränderung unterworfen; wissen wir daher, was in Bezug auf uns in dem Buche des Schicksals ausgezeichnet ist? Nein, aber das wissen wir, daß ein freier Staat nur durch Aufrechthaltung des Rechts fortbestehen kann. Ich habe im Jahre 1836 auch dazu gestimmt, die Unruhestifter aus der Schweiz fortzuweisen, gerade darum, weil sie durch ihre immerwährenden Aufreizungen sich unseres Schutzes unwürdig erzeigt hatten; diejenigen aber, von denen dies nicht erwiesen ist, sondern die blos ihre Wünsche laut werden lassen, dürfen und sollen wir nicht forschicken. — Stehen wir ferner mit einem solchen Beschlusse allein? hat sich nicht bereits Solothurn, St. Gallen, Genf, Waadt, für Abweisung des Begehrns erklärt? und diese beiden letzten Kantone stehen an der Grenze, jedem allfälligen Angriffe Frankreichs am ersten ausgesetzt. Und ist etwa in Genf weniger Reichtum, als wir hier haben? Wollte Gott, unser Wohlstand wäre auf einer solchen Höhe, und unser Reichtum wäre so groß, wie er dort ist. Aber sie haben das Herz am rechten Flecke, um für ihre Überzeugung Alles aufzuopfern, was dem Menschen sonst lieb und werth ist, und wir sollten ihnen nicht nachstehen. Dass auch wir noch in unsren Tagen etwas thun können, wenn der Wille vorhanden ist, daß unsere Soldaten Muth, Tapferkeit und Kraft besitzen, das wissen wir, davon zeugt die Berezina, wo es Schweizer waren, die die völlige Zerstörung des französischen Heeres abwehrten, davon zeugen die Zulitäge, wo wiederum Schweizer wie Löwen gesiegt haben, obwohl leider für eine schlechte Sache. Endlich habe ich noch einen andern Grund, warum ich mich so zu stimmen gedrungen sehe. Der Grosspensionär von Holland, Johann de Witt, der in dem rühmlichen Kriege des kleinen Hollands mit dem übermächtigen Ludwig XIV. an der Spitze der öffentlichen Geschäfte stand, hatte einen Grundsatz, den der große schweizerische Geschichtsschreiber J. v. Müller einen vortrefflichen nennt, nämlich den: „wenn ein kleiner Staat nur einen Schritt von seinem Rechte weicht, so ist er verloren.“ J. v. Müller, gewiß kein Revolutionär, wußte, was er sagte, und de Witt war der Gegner von Ludwig XIV., der mit allen seinen Anstrengungen das kleine Holland nicht besiegen konnte. Wenden wir dieses an auf unsere Verhältnisse. Wie gieng es in den Neunzigerjahren? Die Franzosen nahmen uns nicht Alles auf einmal, nein, sie waren zu klug, sie wußten, daß ein solches Verfahren die ganze Schweiz gegen sie aufgebracht hätte, und daß sie in diesem Falle auf einen Widerstand gestossen wären, der ihnen leicht verderblich hätte werden können. Sie nahmen zuerst, Anno 1792, Genf und Pruntrut weg; die Schweizer kamen zusammen und berieten sich und sagten: es ist noch nicht Zeit zum Widerstande. Man nahm Anno 1797 das Münsterthal bis Biel nebst Betslin, auch da war es noch nicht Zeit! — die Franzosen besetzten die Waadt; es war immer noch nicht Zeit! Doch stellte man Truppen auf; aber diese Truppen hatten Befehl, noch nicht anzugreifen, man glaubte immer, Frankreich werde sich begnügen, es werde nicht weiter gehen, und Frankreich unterhielt gar schön die Leichtgläubigkeit der damaligen Regierungen. Da trat hier in diesen Saal General v. Erlach mit siebenzig Offizieren (26. Februar 1798), und forderte entweder den Befehl zum Angriff, oder seine Entlassung. Durch sein Vertrauen und seine Entschlossenheit ermuntert, wurde ihm die unbeschränkte Kriegsleitung übertragen, aber kaum ließen die Franzosen in ihren Reden Friedenshoffnungen durchblicken, so war es mit aller Entschlossenheit des Grossen Rathes aus. Während des Schwankens zwischen Krieg und Frieden rückten die Franzosen immer vor, nahmen einen Punkt nach dem andern weg, verjagten unsere Truppen, die nicht wußten, ob Friede oder Krieg sei, von einer Stellung zur andern, bis endlich, freilich nach dem für uns siegreichen Kampfe bei Neuenegg, und nach dem blutigen unglücklichen Kampfe im Grauholz, Bern seine Unentschlossenheit mit seinem Untergange büste. Und die andern Kantone sagten auch: es ist noch nicht Zeit, es geht nur um Bern; die kleinen Kantone dagegen, bis dann am 4. Mai endlich auch für sie die Zeit kam, wo endlich die ganze Schweiz unter französischem Uebermuthe seufzte. Wir können uns an jenen Seiten ein trauriges aber belehrendes Beispiel nehmen, wie es gehen wird, wenn man nur einen Schritt von seinem

Rechte abweicht. Wir haben nun das Recht auf unserer Seite, das Militär ist trefflich gestimmt, und ich danke auch meinerseits für seine ausgesprochenen Gesinnungen, unsere Offiziere haben Lust, aber dieser Eifer wird erkalten, wenn wir sagen: es ist noch nicht Zeit, und es könnte dann eine Zeit kommen, wo die Offiziere uns sagen würden: es ist jetzt auch nicht Zeit. Herr Sinner sagt zwar, Einer dieser Offiziere habe blos aus Irthum die Adresse unterzeichnet; aber wenn wir auch diesen abrechnen, so bleiben immer noch hundert neun und vierzig, die unterzeichnet haben. Ich glaube nun, es ist Zeit, wenn wir unser Recht, unsere Unabhängigkeit und unsere Ehre aufrecht erhalten wollen, obwohl diese Erklärung, wie ich hoffe, nicht zum Neuersten führen wird. Man redet von jungen Leuten, welche aus jugendlichem Uebermuthe das Gefährliche in der vorliegenden Angelegenheit, das Unglück, mit welchem das Vaterland bedroht werde, nicht erblicken, welche noch nie die Gräuel eines Krieges gesehen hätten. Sind denn die Söldner, Schaffe und Andere, auch noch junge Leute? Ja, an Sinn und Geist bleiben sie ewig jung; gebe Gott, daß man das einst auch von uns sagen könne! Ich schließe mit einem Votum, das fünfhundert Jahre alt ist, und das der damalige Rath von Bern vor der Laupenschlacht, auf die ungerechten Ansprüche eines übermächtigen Feindes, zur Antwort gab: „billigen Forderungen nachzugeben, aber Gewalt mit Gewalt abzutreiben.“ Sit, ich gehöre zur Majorität des Regierungsrathes, — geschehe, was da wolle. Gott erhalte das Vaterland!

— Raum ist diese Rede zu Ende, so erhebt sich auf der Gallerie ein ungeheures Bravorufen, welches durch die Stimme des Herrn Landammanns, und durch das Abmachen vieler Mitglieder der Versammlung nur mit Mühe zum Schweigen gebracht wird.

**Herr Landammann.** Die Herren Ammänner des Grossen Rathes sollen die Wache holen und die Bursche von der Tribüne wegjagen. Diese Gesellen zeigen, was es heißt, die Freiheit zu schänden, indem sie nicht einmal vor dieser hohen Behörde genug Achtung haben, um ihren Muth zu fühlen. Ich habe gelitten, daß sich die Gallerien, sowohl die obere, als jetzt ausnahmsweise auch die untere, so sehr anfüllten; man hat sich stille verhalten, keinerlei Ungeziemlichkeit und Störung hat Statt gefunden; aber jetzt, wo solches geschieht, — weg mit diesen! Die Herren Ammänner mögen ihre Pflicht thun, und was dann den Muth betrifft, wenn etwa die Unruhestifter nicht fort wollten, so will ich dann voran, um dort oben Ordnung zu schaffen!

**Sommer.** Ich will dann mit Ihnen, Herr Landammann, von Sinner, Oberstleutnant, verlangt geheime Sitzung.

**Fellenberg** und **Dr. Schneider** protestiren, — der Erstere gegen jede fernere, — Dieser gegen eine geheime Sitzung.

**Escharcher, Schultheiß.** Der Herr Landammann hat die Polizei im Grossen Rathen zu handhaben; er soll sorgen, daß jede Meinung mit aller Freiheit vorgetragen, und die Berathung nicht durch Unverstehen gestört werde. —

**Hunziker** kann des Lärms wegen nicht verstanden werden.

**Herr Landammann.** Man hatte mich avertirt, es werde Skandal geben da oben; ich hätte also zum Voraus einen Offizier mit fünfzig Mann hinbeordern sollen; aber ich glaubte, daß diese Leute so viel Sinn für Ordnung und Freiheit haben, daß sie uns vor diesem Skandal bewahren würden. Und das sind die gleichen Leute, welche uns mit aller Macht in einen Krieg bringen möchten, weil sie nicht zu schätzen wissen ein Volk, das in seiner Unschuld und Freiheit die Bedingungen seines Glückes und seiner Wohlfahrt ungestört entwickeln und die Früchte seines Fleisches im Frieden genießen möchte. Die Ruhiggebliebenen werden die Andern wohl kennen und sie als Die bezeichnen, die sie sind. Das habt Ihr jetzt mit Euerm Impponiren gewonnen. Bis die Gallerie von diesen Gesellen geräumt ist, fahre ich nicht fort.

**Neuhäus, Regierungsrath.** Die Gallerie zu räumen oder die Schuldigen von den Unschuldigen zu unterscheiden,

dürfte schwierig sein. Ich finde, der Herr Landammann sei es der Würde dieser hohen Versammlung und der Freiheit unserer Berathungen schuldig, die Sitzung aufzuheben und erst morgen mit den Diskussionen fortzufahren.

Herr Landammann. Ich will die Versammlung darüber anfragen; wir riskiren aber, den nämlichen Skandal morgen wiederum zu haben.

Abstimmung.

Heute fortzufahren : : : 137 Stimmen.  
Die Sitzung aufzuheben : : : 65 =

Herr Landammann. Ich fordere nun das Publikum auf, die Gallerie zu leeren, denn diese imponirende Stellung gegenüber dem Großen Rathé kann nicht fortdauern.

Stockmar, Regierungsrath. Dann hätten wir eine geheime Sitzung, und dagegen protestire ich. Auf jeden Fall müßte die Versammlung darüber entscheiden. Es scheint mir, man könnte es für dieses Mal bei dem gegen die Gallerie ausgesprochenen Tadel bewenden lassen, um so mehr, als die Versammlung selbst vorhin einmal mit Bravorufen, wenn auch nur leise, das Beispiel gegeben hat.

Neuhäus, Regierungsrath, scheint in ähnlichem Sinne zu reden; doch konnten wir ihn des fortdauernden großen Geräusches willen nicht recht verstehen.

Herr Landammann. Wenn diese Leute da oben spürten, in welcher Stellung sie sind, so würden sie gehen, ohne daß man sie trieb.

Kasthöfer, Regierungsrath. Ehrenwerthe Männer, deren doch gewiß viele da oben sind, auszutreiben, weil andere gefehlt haben, das wäre nicht gerecht, und gegen eine geheime Sitzung protestire ich.

Eshärner, Schultheiß. Von geheimer Sitzung ist nicht die Rede. Die Ruhigenesenen sollen uns sagen: die und die haben gestört. Den Ruhigen soll die Tribüne immer offen bleiben.

von Morlot. Es wird bei dem Vorgefallenen jetzt wohl sein Verbleiben haben, wir wollen fortfahren.

Herr Landammann. Ich wenigstens habe geglaubt, eine solche Gallerie beschränke die Freiheit der Deliberation in einem Grade, wie wir es nicht verantworten könnten. Wenn man sieht, daß es in der Intrigue selbst liegt, durch Applaus oder durch Missfallen auf die Stimmenden einzumirken, so heißt man das — ein Mehr intriguiren, das sonst nicht heraus käme.

Michel zu Bönigen. Wegen des einmaligen Versehens der Gallerie möchte ich jetzt nicht alle fortfagen. Die Leute werden sich gewiß stille und ruhig verhalten. Der Herr Landammann möge nur der Tribüne erklären, daß bei der mindesten fernern Ruhestörung er die Sitzung aufheben und morgen die Tribüne schließen lassen werde.

Herr Landammann. Das wird unter diesen Umständen das Beste sein. Der Tribüne ist also hienmit angezeigt, daß wenn nochmals solche Unständigkeit, wie Beichen des Gefallens oder Missfallens bei den Vorträgen der einzelnen Redner eintreten, dann die Wache die Tribüne leeren, und die Sitzung aufgehoben sein wird.

Koch, Regierungsrath. Daß die Stimmen von oben herab hier in dieser Versammlung die Stimmen von unten herauf „geschweigt“ haben, — das soll man ja nicht glauben. Ich habe für die helvetiche Freiheit gestritten und geredet, bevor die meisten dieser Leute da geboren waren. Wenn ich nicht in das einstimmen kann, was vorhin den öffentlichen Applaus gehabt hat, so will ich erwarten, was dann die Nation dazu sagen wird, das Volk, welches den Becher des Elendes austrinken muß. Man hat Euch in der letzten Rede gesagt, es werde keinen Krieg geben. Und wenn es dann Krieg giebt? Wollt Ihr auf solche vage Rede das Schicksal des Vaterlandes sezen? Dieses Gewissen habe ich nicht. Wo ich Gefahr sehe, da soll ich die mir anvertrauten Heilighümer wahren und es

nicht darauf ankommen lassen: vielleicht gibt es keinen Krieg. Wir haben ein glückliches Land. Ihr selbst, Sir, die Ihr jetzt von allen Gegenden hergekommen seid, müßtet Ihr nicht Gott danken für all' den Segen und Wohlstand? Wir haben Glaubensfreiheit in religiöser Hinsicht; wir haben die freisinnigsten Institutionen, die man wünschen kann in politischer Beziehung. Ist das wahr, oder ist es nicht wahr? Und jetzt wollt Ihr um das Alles spielen? Und wofür spielen? Man sagt, für die Ehre des Vaterlandes! Was ist die Ehre des Vaterlandes? Zu thun, was man schuldig ist, sein Wort zu halten und nicht irgend einer Chimäre, einem Schattenbilde, das meistens Fremde uns vorführen, nachzujagen. Was haben wir denn versprochen? Im Jahre 1815 ist die Grundlage des gegenwärtigen Europa's gelegt worden. Müde eines Krieges von fast 30 Jahren, der Verge von Leichnamen, der Ströme von Blut, — müde alles dessen hatten sich alle Staaten das heilige Wort gegeben, daß von nun an Friede sein solle. Das war der Wiener Kongress. Da hat es sich unter Anderm auch gefragt: was soll aus der Schweiz werden? Soll sie ein Stützpunkt im Centrum von Europa sein? Alle Mächte haben erkannt — nein. Darum haben sie als Grundlage des gegenwärtigen Zustandes von Europa beschlossen, daß die Schweiz neutral sein solle, und haben ihr unter dieser Bedingung ihre Freiheit und Unabhängigkeit garantirt. Wenn wir diese Bedingung brechen, so sind die Mächte berechtigt, uns diese Freiheit und Unabhängigkeit zu nehmen, denn die Schweiz hat sich dazu verpflichtet, und die Neutralität ist die Grundlage unserer gegenwärtigen politischen Existenz. Dieses heilige Wort halten, ist Ehre; es brechen, ist Schande und würde ein verwerfendes Urtheil von ganz Europa uns zuziehen. Ein zweiter Punkt des Wienertraktates war: die Napoleoniden sind von der französischen Krone ausgeschlossen. Jetzt kommt ein Napoleonide in die Schweiz und beginnt von da aus Thätlkeiten, um in Besitz der französischen Krone zu gelangen. Er wird nach Verdiensten, aber mit Großmuth und Nachsicht, vielleicht mit Achselzucken behandelt. Aber diese Sprache versteht er nicht; er kommt zurück, seine sterbende Mutter zum Vorwande nehmend, und treibt seine Intrigen fort. Man zweifelt hin und wieder daran, die Höfe gewiß nicht, denn wir haben ihre Erklärungen alle, wohl aber ein Mitglied dieser Versammlung. Wem wollt ihr nun mehr glauben? Ich könnte auch etwas darüber sagen, denn ich habe mehrere Wochen lang mit einem Adjutanten des Prinzen am gleichen Tische gegessen und merken können, was etwa geht. An uns ist nichts gelegen, aber an denen, welche ihr Schicksal in unsere Hände gelegt haben. Darum sollen wir nicht sagen, daß es Errichtungen seien, was die europäischen Mächte uns sagen, und was für Sedermann notorisch ist. Nun sagt Frankreich: unser offner Feind, ungeachtet aller Großmuth, womit wir ihn behandeln, fährt noch immer fort, uns mit Manifesten u. s. w., — denn was ist die Laithische Schrift anderes? — von eurem Gebiete aus offnen Krieg zu machen; darum schafft ihn fort, wir erwarten das von eurer Freundschaft. Das ist jetzt gegen die Nationallehre! Ich bin alt, aber wenn das die Nationallehre berührt, so weiß ich mir nicht mehr recht zu helfen. Gegen die Nationalunabhängigkeit sei es. Gehört denn das zur Unabhängigkeit eines Staates, die Feinde des Nachbarstaates zu beherbergen? Man sagt, Frankreich habe kein Recht, die Expulsion Ludwigs Napoleons zu verlangen. Das wäre sauber. Ich habe überhaupt die ganze bisherige Behandlung dieser Sache nicht begreifen können. Es schien mir, als wenn ein Kollegium von Juristen, aber nicht etwa von Staatsjuristen, sondern von solchen, die etwa Schuld-betreibungen machen, darüber diskutirt hätte. Wann ist es erhört worden, daß man eine Frage über einen Kronpräfendenten nach dem Code Napoléon oder nach den thurgauischen Gesetzen behandelt habe? Man sagt, derselbe sei ein Schweizerbürger. Ludwig Napoleon müßte ein Tropf sein, wenn er nicht in die Faust lachte über uns — ich möchte beinahe auch sagen — Tropfe, die ihm das glauben. Sedermann weiß, daß es zweierlei Rechte giebt, das bürgerliche Recht und das öffentliche oder Staatsrecht. Im bürgerlichen Rechte sind alle die, welche zum Staatsverbande gehören. Unter dem Staatsrecht stehen bloß die Fürsten und ihre Handlungen. Einzig der Tagsatzung ist es zu Sinne gekommen, dergleichen Handlungen nach dem Code Na-

poléon zu behandeln. Ludwig Napoleon ist zwar noch kein Fürst, aber er betrachtet sich als Einen, der, es zu werden, das Recht habe. Also passen alle Anwendungen des Code Napoléon oder des thurgauischen Gesetzes durchaus nicht auf ihn. Gesetz, es werfe sich Einer von uns zum Prätendenten auf gegen Frankreich, — wird er dann den König von Frankreich vor das Amtsgericht von Bern citiren können, um da untersuchen zu lassen, ob jener ein Verbrechen begangen habe? Und das ist's doch, was man jetzt bei Ludwig Napoleon will. Die Regierung von Frankreich soll vor die thurgauischen Gerichte kommen, um von diesen entscheiden zu lassen, ob Ludwig Napoleon sich eines Verbrechens gegen Frankreich schuldig gemacht habe. Man hätte eben so gut sagen können, man solle durch die thurgauischen Gerichte untersuchen lassen, ob Ludwig Napoleon's Ansprüche auf die französische Krone begründet seien oder nicht. Nicht wir sind schuldig, einen Schweizerbürger, der sich zum Kaiser machen will, zu souteniren. Ich will in die Rechte Ludwig Napoleon's nicht eintreten; er ist als Glied dieser Familie und mehr oder weniger als Prätendent geboren; aber irgend ein Anderer könnte ein Narr sein und in der Narrheit solche Prätentionen erheben. Sollen wir den auch schützen? Der einzelne Staatsbürger, der unter einem Staatsverbande und in der Gesellschaft lebt, ist den bürgerlichen Gerichten unterworfen, und ein Fremder, der momentan in diesen Staatsverband eintritt, unterwirft sich momentan diesem Staatsverbande ebenfalls. Aber wer sich zum Souverän erklärt und sagt, er habe Rechte auf eine Krone, der ist nicht im Staatsverbande, sondern er steht als Potenz da gegenüber einer andern Potenz, deren Verhältnisse nur durch das Staatsrecht bestimmt werden. Darum hat Ludwig Philipp seiner Zeit die Herzogin von Berry nicht vor Gericht gestellt und auch den Ludwig Napoleon nicht. Solche Leute stehen, wenn sie die Gewalt haben, über den Gerichten; haben sie die Gewalt nicht, oder verloren, so fallen sie dem Sieger anheim. Ist je ein Fürst vor ein gewöhnliches Gericht gestellt worden? Wohl aber wurden z. B. die Gefährten Ludwig Napoleon's bei'm Straßburger-Attentat, weil sie unter dem bürgerlichen Gesetze standen, vor Gericht gestellt. Hierin liegt also keine Inkonsistenz. Jetzt sagt Frankreich, gestützt auf diese staatsrechtlichen Grundsätze: wer meinen offenen Feind hegt und pflegt, der ist auch mein Feind, und ich suche jenen bei ihm mit allen Mitteln, und ich habe das Recht dazu. Hier, Tit., behauptet ich, haben wir Unrecht, und Frankreich hat Recht. Darum hielte ich es für eine Unehre, wenn wir nicht dem Rechte die Ehre geben wollten. Frankreich sagt: bei euch haust er, intrigirt er gegen uns, wir können ihn da nicht leiden, weist ihn weg. Ich wenigstens halte mich nicht für verpflichtet, diesem Napoleonischen Schutz und Schirm zu geben, weil dieser Schutz und Schirm eine Verleugnung des Wienervertrages und der Neutralität, welche von daher röhrt, wäre. Darum begreife ich nicht, wie die Regierung von Genf, wie diejenigen von Freiburg und Zürich sich so aussprechen könnten, wie sie gethan haben. Freilich haben dort die gesetzgebenden Behörden sich noch nicht erklärt, aber es ist zu befürchten, daß diese Versammlungen nicht klüger sein werden, als die Regierungen. So lange sich Ludwig Napoleon hier stille verhielt, war er uns lieb und werth, aber einen Kaiser können wir nicht brauchen. Kaiser und Thurgauer-Bürger, — wie kann man diese zwei Ideen zusammenschmelzen? Darum habe ich im Regierungsrath gesagt, ich wolle den Thurgauerbürger nicht fortschicken, sondern nur den Kronprätendenten. Für eine solche Cause wollen wir das Blut unserer jungen Leute nicht vergießen; es könnte dann vielleicht stromweise fließen, denn, wenn es zum Schlagen kommt, so werden sie sich schlagen wie die alten Schweizer, davon bin ich überzeugt. Nur der kurze Krieg von 1798 hat etliche tausend Menschen gekostet. Die Verantwortung, das Leben unserer Wehrmänner nicht nur, sondern selbst unsere Verfassung für diese Sache auf's Spiel gesetzt zu haben, möchte ich nicht auf mich nehmen. Wenn wir aber jetzt wegen Ludwig Napoleon, wo Niemand uns glauben wird, daß es aus Grundsäcken geschehe (denn solche Gesühle ehren den Privatmann, aber der Staatsmann soll wissen, daß es sich hier nicht um bürgerliche, sondern um staatsrechtliche Verhältnisse handelt), — uns zur Wehr setzen, so wird die europäischen Mächte sagen: mit diesen Regierungs-

formen und Regierungen ist nicht auszukommen, man muß denselben ein Ende machen. Dann werden wir Regierungsformen bekommen, daß Gott erbarm! Dann wird noch Mancher von uns an den heutigen Abend denken. Darum, Tit., wollen wir die von Gott uns gegebenen Kleinode bewahren und nicht einem Phantome nachlaufen. Mancher möchte denken, daß es doch etwas Großes wäre, wenn gerade wir Schweizer den Ludwig Napoleon auf den französischen Thron beförderten. Was er von Hüningen gesagt, wissen Sie bereits, Tit. Ich gehe aber weiter. Er hat vor ganz Europa erklärt, daß er das Kaiserreich herstellen will. Zu diesem, Tit., gehörte das Bisthum. Wenn er also Wort halten will, so müßte sich daselbe von der Schweiz wiederum trennen. Das will ich nicht. Somit kann ich vor Gott nicht begreifen, wie man dahin gerathen könnte, die Plane Ludwig Napoleon's irgendwie zu befördern. Ich schließe zur Minderheit des diplomatischen Departements.

Neuhäus, Regierungsrath. In dieser langen und beauerlichen Diskussion habe ich Sachen gehört, die mir Mühe gemacht haben, auf die ich aber nicht antworten will. Ich will mich lieber auf das Terrain begeben, auf welchem mir meine zwei geehrten Herren Kollegen, Schneider von Langnau und Gletscherin, vorangegangen sind. Seit sieben Jahren arbeiten Beide mit mir im Erziehungsdepartement. Die Mäßigung ihrer Gesinnungen kommt der Festigkeit ihrer republikanischen Grundsätze gleich. Bevor ich nun über die Frage unter den verschiedenen Gesichtspunkten eintrete, will ich dem Herrn Präopinanten für Dasjenige danken, was er über unsere Truppen gesagt hat. Seine jetzige Sprache verdient um so eher hervorgehoben zu werden, als sie sehr viel von derjenigen, welche er vor zwei Jahren gebrauchte, sich unterscheidet, als er behauptete, daß der Geist der Milizen nicht gut sei, und daß man auf sie im Falle einer Krisis nicht zählen könne; heute anerkennt er nun, daß die schweizerischen Truppen marschieren würden, wenn das Vaterland in Gefahr wäre. Hierin ist der Fortschritt, und dafür sollen wir ihm Glück wünschen. (Der Redner zeigt vorerst die sonderbare Stellung, in die man Ludwig Napoleon versetzt, der sich, weil er zu einer Familie von ehemals gekrönten Häuptern gehört, außer dem allgemeinen Rechte befindet.) Wenn sein Gegner ihn in seiner Gewalt hat, so kann er ihm ein Loos angedeihen lassen, welches ihm gefällt. So hat man die Herzogin von Berry und den jungen Napoleon behandelt. Das ist aber kein Grund für uns, daß wir ebenso handeln, wir Republikaner, die wir das Glück haben, keine privilegierten Dynastien zu kennen. Auch haben sich die liberale Presse und die aufgeklärtesten Männer von Frankreich gegen das außergesetzliche Betragen der französischen Regierung gegen die Herzogin von Berry erhoben. Man hätte ebenso thun können in der Angelegenheit von Ludwig Napoleon. Eine nicht minder sonderbare Konsequenz der erceptionellen Stellung, welche man gewissen Individuen giebt, ist die, daß, wenn man das Unglück hat, von einer Familie abzustammen, welche einen Thron inne hatte, man solcher Weise sich des Vaterlandes beraubt sieht. Man muß gestehen, daß diese Konsequenz nicht minder absurd ist, als die, welche aus der Meinung folgt, daß gewisse Geschlechter außerhalb des allgemeinen Rechtes sind. Allein, da diese Theorie angenommen ist, so wollen wir die Folgen davon auf den gegenwärtigen Fall anwenden. Ludwig Bonaparte ist Schweizer; er ist nach den durch die thurgauische Verfassung vorge schriebenen Formen naturalisiert worden. Diese Verfassung will, daß man nicht zugleich Bürger dieses Kantons und eines andern Landes sein kann. Nun ist klar, daß die Verzichtleistung, zu welcher die Verfassung Diejenigen nötigt, welche als Bürger aufgenommen werden wollen, von Demjenigen nicht gefordert werden kann, welcher anderswo weder bürgerliches noch politisches Recht hat. Uebrigens ist die Verzichtleistung implizite in dem Faktum der Bürgerrechtsannahme mitbegriffen, indem dieselbe den Verlust des früheren Bürgerrechts nach sich zieht. Der Kanton Thurgau scheint mir wohl begründet in der Art, wie er diese zwei Fragen ansieht. Er ist einziger kompetenter Richter über die Art, wie seine Verfassung auszulegen ist. In Bürgerrechtsangelegenheiten hat die Zagsatzung Nichts zu entscheiden, und jetzt, wo das Ausland

uns bedroht, hieße es seine Würde gänzlich vergessen, einen Modus einführen zu wollen, welcher von dem, der bis auf diesen Tag existirt hat, verschieden wäre. Der Herr Präsident geht weiter, indem er annimmt, Ludwig Napoleon sei Schweizer-Bürger, und gleichwohl für Wegweisung redet, weil dieser ein Prätendent auf die französische Krone ist. Was wären das für Konsequenzen einer solchen Doctrine? Wenn uns morgen die französische Regierung eine Note adressiren würde, worin sie mich als einen Menschen bezeichnete, der sich Intrigen hingäbe, die von solcher Natur wären, ihre Ruhe zu stören; würden Sie das Recht haben, ich frage Sie, mich fortzujagen, weil es nicht erlaubt ist, einen Menschen auf unserem Territorium zu dulden, dessen Anwesenheit von einem Nachbarstaate ungern gesehen würde? Könnten Sie solche Forderungen unterzeichnen auf einfache Aussagen des Auslandes, auf eine einfache Behauptung hin, daß der Bürger, dessen Austreibung es begeht, sich Intrigen hingeben habe, um zwar weil der Fremde stärker ist? Ich glaube gerne, Sie würden solch' ein Begehr abweisen und Ihre Unabhängigkeit genug lieben, um dem Auslande zu antworten: es genügt nicht, daß ihr saget die Sache sei so, wir müssen selbst davon überzeugt sein. Diese Sprache können Sie in der gegenwärtigen Angelegenheit führen. Aber es sind noch viele andere Rücksichten geltend zu machen, um die Prätensionen Frankreichs zurückzuweisen. Als Ludwig Napoleon versucht hatte, auf den Thron seines Oheims zu steigen, so hätte Frankreich selbst in dem Falle, daß es ihm gelungen wäre, zu entweichen und sich in die Schweiz zu flüchten, kein Recht gehabt, seine Austreibung zu begehrn, es hätte nur Garantien fordern können, daß solche Unternehmungen von der Schweiz aus sich nicht wiederholen, und der Stand Thurgau hätte alsdann die Pflicht, sie zu gewähren. Allein die Frage sieht anders aus, und die Minderheit des Regierungsrathes hat ein wichtiges Faktum nicht in Betracht genommen, daß nämlich Ludwig Napoleon in den Händen der französischen Regierung war, und daß Ludwig Philipp ohne irgend eine Bedingung ihn in Freiheit gesetzt hat. Nun soll er sich nicht daran stößen, wenn dieser junge Mann in unser Land zurückgekommen ist. Wenn er ihn behalten hätte, die Schweiz hätte keine Klage erhoben, und ich auch nicht. Die französische Regierung sagt, daß Ludwig Napoleon seit seiner Rückkehr in die Schweiz sich Intrigen hingibt, und daß die Affaire von Straßburg und die Broschüre Laity's davon Beweise seien. Die Straßburger-Angelegenheit ist beendigt und kann Frankreich nicht zur Grundlage seiner Reklamationen dienen. Laity's Broschüre ist den Gerichten überliefert, und der Verfasser bestraft worden. Wenn selbst bei dieser Schrift Ludwig Napoleon mitgewirkt hätte, so können diese Vermuthungen Frankreich das Recht nicht geben, an uns Reklamationen zu stellen. Und wenn die französische Regierung kommt und sagt: jaget einen von euern Mitbürgern fort, so sollte sie wenigstens ihr Begehr motiviren. Wir sind nicht bezahlt, um der französischen Regierung auf's Wort zu glauben. Man hat gesagt, wir sollten uns wohl hüten, die Windbeutel zu spielen. Soll das etwa heißen, daß jedes Mal wenn es einem Stärkern gefällt, ungerechte Prätensionen an uns zu richten, wir unser Haupt beugen sollen mit Gefahr, unser Widerstand als Windbeuteli ausgelegt zu sehen? Waren die Schweizer, welche 1798 bei Bütten und Neuenegg gegen weit stärkere Massen wacker sich schlügen, Windbeutel? Waren es die englischen Pflanzer, welche den amerikanischen Unabhängigkeitskrieg anstiegen? Waren es die Franzosen der Revolution von 1789, welche am Heile der Republik nicht verzweifelten, als alle Umstände wider sie waren? waren es die Franzosen, welche vierzehn Armeen herzuziehen wußten, als ganz Europa gegen sie gewaffnet war? Waren es die Spanier, welche sich nicht fürchten, der Invasion Napoleons zu widerstehen? Sie sehen, Tit., in der Geschichte, daß die wahrhaft heroischen Dinge von Schwächen herrühren, welche, stark durch ihr gutes Recht, sich nicht fürchten, mächtigen Gegnern zu widerstehen. Niemand wird Bewunderung empfinden für einen durch größere Streitkräfte errungenen Sieg; der Ruhm, den sich dreihundert Mann, welche über dreißig Mann triumphierten, zueignen wollten, wäre wohl eher eine Erniedrigung. Wenn nun die Schweiz findet, obwohl sie auch ein kleiner Staat ist, daß es ihr nicht zukomme,

sich Gesetze auferlegen zu lassen, werden ihre Bürger die Bezeichnung von Windbeuteln verdienen? Was mich betrifft, so weise ich diese Bezeichnung zurück. Der ist ein Windbeutel, welcher alsdann den Tapfern spielt, wenn keine Gefahr da ist, oder wenn er es mit einem weit schwächeren Feinde zu thun hat. Man hat gesagt, diese Frage sei unpopulär, die Nation nehme keinen Antheil daran. Sehr viele Stimmen haben sich aus der Mitte des Volkes in verschiedenem Sinne erhoben; ohne Zweifel giebt es Bürger, welche nicht begreifen, daß es sich nicht hauptsächlich um Ludwig Napoleon, sondern um einen Grundsatz handelt, dessen Verlehung den Ruin unserer politischen Organisation nach sich ziehen würde. Es ist bedauernswert, daß ihre konstitutionellen Begriffe nicht weiter vorgerückt sind, und noch trauriger ist es, daß gewisse Personen, welche die Frage verstehen, sie wissenschaftlich entstellen. Da ist aber kein Grund, um unsren Freiheiten nicht Respekt zu verschaffen. Uebrigens würde dieser Einwurf bald fallen, wenn man sich die Mühe gäbe, den Sinn der Frage Denen zu erklären, welche eine falsche Idee davon haben. Im Kanton Thurgau täuscht sich das Volk nicht in dieser Sache; und doch bestehen dort die Bürger nicht aus lauter heißen Köpfen und jungen Leuten. Sie weisen das französische Begehrn mit Energie ab, weil sie sehen, daß unsere Unabhängigkeit thattäglich angegriffen ist, und ihr Beispiel hat bis jetzt Nachahmung gefunden in den Kantonen Luzern, St. Gallen, Aargau, Solothurn, Waadt und Genf. Man hat gesucht, uns zu erschrecken, indem man uns sagte, daß der Widerstand den Fall unseres Vaterlandes zur Folge hätte. Ein Volk kann auf zweierlei Arten sterben. Eine Nation, welche ihre Rechte und ihre Unabhängigkeit vertheidigt, kann untergehen, wenn sie von mächtigern Streitkräften angegriffen ist; allein Ruhm folgt dann dem Befestigten. Sie unterliegt, wie Polen im Jahre 1831. Die Unglücksfälle dieses heroischen Volkes haben seine Nationalität nicht vertilgt, seine moralische Kraft steht noch aufrecht da und kann früher oder später ihm seine Existenz wieder erobern, deren es ungerechter Weise beraubt worden ist. Auch, ich hoffe es, wird Polen groß bleiben, trotz der Unglücksfälle, welche es niedergedrückt haben, weil es niemals entnationalisiert worden ist, und weil es sich nicht gefürchtet hat, das Blut seiner Kinder zu vergießen für Wiedererlangung der Freiheit. Es gibt eine andere Art von Tod, wovon die Geschichte uns Beispiele liefert; aber das ist dann kein rühmlicher Tod; — nämlich derjenige, welchen Philipp von Mazedonien die Griechen erleidten ließ. Diese, von inneren Entzweigungen zerrissen, büßten, statt Demosthenes, welcher ihnen Eintracht predigte, zu hören, die Kunstgriffe ihres Feindes. Das Gold und die Ränke Philipps von Mazedonien unterhielten die Streitigkeiten und erstickten bei den Griechen die Gefühle ihrer Nationalität; als Philipp die Maske abgeworfen hatte, da erst erinnerten sie sich der Rathscläge des Demosthenes; sie versuchten das Glück der Waffen, allein zu spät. Die Schlacht bei Chäonea hat ihrer Nationalexistenz ein Ende gemacht. Das mazedonische Volk wurde durch das römische ersetzt, hernach kam das ottomannische. Ich behaupte, daß, wenn eine Nation sich ihre Freiheiten rauben ließ, ihr Tod ewig ist. Nun, ich frage, wenn Sie von Shrem Gebiete einen Schweizer-Bürger fortjagen, bloß weil das französische Kabinet es begeht hat, wollen Sie dennoch glauben, eine politische Existenz zu besitzen? Werden Sie noch eine Nation sein? Wenn man später kommt und sagt, daß dieses oder jenes öffentliche Blatt den Mächten missfalle, und daß man es unterdrücken solle; so wird man eher, als dem Krieg sich aussezeln, die Censur wieder einführen. Dann wird eine Note kommen, welche uns sagen wird: die Sprache, die man in euern Grossrathssälen führt, missfällt uns. Da ist der Regierungsrath Neuhaus, der sich gar nicht genirt, seine Meinung zu sagen, wir können ihn nicht dulden. Wird man uns den Mund zuschließen, wird man uns austreiben, um dem Wechsel eines Kampfes mit unsern Nachbarn zu entgehen? Dahn werden wir von einer Konsequenz zur andern unvermeidlich gelangen, wenn wir heute ein System des Nachgebens gegenüber ungerechten Forderungen die Oberhand erhalten lassen. Und glauben Sie, Tit., daß, wenn Sie auf diesen Punkt gekommen sind, Sie noch ein Vaterland haben werden ungeachtet eines Scheines von materieller Wohlfahrt? Nein,

Der Vaterland wird todt sein, wie die römische Republik todt war unter Augustus. Nur Thoren konnten sich einbilden, daß er nicht der Herr war. Dieses Loos ist Ihnen aufbewahrt, wenn Sie dem Wege folgen, der Ihnen von der Minorität des Regierungsrathes angerathen ist. Wenn es Leute giebt, die sich glücklich schäzen, von Zeit zu Zeit eine Rutsche mit vier Pferden vor ihrer Thüre halten zu sehen, und finden, daß Vaterland laufe keine Gefahr, so lange die äußerlichen Formalitäten bestehen, so beklage ich sie; aber ich könnte mich nicht mit einem solchen Vaterlande befriedigen; Der, welcher um diesen Preis leben will, hat nicht einen Tropfen vom Blute seiner Väter in den Adern behalten. Ich will mit einer letzten Bemerkung schließen. Der ehrenwerthe Gesandte von Thurgau, der das Organ der Meinung seines Kantons war, hat gesagt: „Thue, was du sollst, mag kommen, was da will.“ Diese Maxime stammt schon aus der Vorzeit her und hatte eine religiöse Bedeutung, deren Verlust ich bedauern würde. Schöpfst denn in der That der Mensch nicht in dem religiösen Gefühl, im Vertrauen auf sein Recht seine größte Kraft? Haben unsere Väter nicht im Vertrauen auf Gott die Energie und die nöthigen Mittel zum Widerstande gegen die Unterdrückung gefunden? Sollte unter Ihnen, Zit., Einer sein, der, als er dem Vaterlande den Eid leistete, nur die materielle Wohlfahrt im Auge hatte? Nein, Sie haben gewollt, daß unser Vaterland Rechte habe, und daß diese Rechte respektirt werden; in einem Worte, Sie haben nicht ein todes Vaterland gewollt. Wenn dem so ist, so beschwöre ich Sie, das Begehrn Frankreichs abzuweisen. Wir werden dann unsere Pflicht gehan haben.

**F**schärner, Schultheiß. Ich fühle sehr lebhaft, daß, wer jetzt das Wort ergreift, nach diesem patriotischen, edeln Vortrage, den wir so eben gehört haben, sich in sehr nachtheiliger Stellung befindet. Ein solcher erhebt nothwendig das Gefühl und die Sympathie mit denjenigen, die das Vaterland über Alles lieben und uns aus der Geschichte erzählen, wie wir etwa eine Rolle spielen könnten, wie die Römer und Griechen. Ich fühle den Nachtheil gar wohl, in welchem man sich befindet, wenn man nach obhabender Pflicht eine andere Sprache führen und die Frage auf dasjenige Feld zurückbringen muß, auf welchem wir uns in der Wirklichkeit befinden, wo man nämlich thun muß, was man thun kann, und nicht thun kann, was man zu thun wünscht. Ich bin auch im Falle, mein Bedauern zu bezeigen darüber, daß man nicht entschrechen kann demjenigen, was so viele Militärs an verschiedene Große Räthe ausgesprochen haben. Ich zweifle auch nicht an der Entschlossenheit, dem guten Willen aller dieser achtungswertesten Militärs, welche gewiß Gut und Blut aufopfern würden für die Unabhängigkeit des Vaterlandes. Allein so achtungswert diese Gefühle sind, so wenig können sie hier berücksichtigt werden, indem wir hier nicht als Stellvertreter der Herren Offiziers, sondern als Stellvertreter des Volkes und der Familien zu berathen haben, was für die Freiheit, Unabhängigkeit, für das Wohl und das Glück dieses Volkes zu erkennen sein mag. In dieser Hinsicht kann man sich nicht bergen, daß in der heutigen Berathung, welche durch die Zahl der Mitglieder und durch die vorgerückte Zeit zeigt, wie für Jedermann dieselbe wichtig ist, über das Schicksal der Eidgenossenschaft entschieden werden wird. Man kann voraussehen, daß Waadt, dessen Gesandter sich noch vor dem Schreiben Mole's eher den Krieg vorzuziehen als nachzugeben erklärt hat, in diesem Sinne instruiiren wird. Was Genf gemacht hat, wissen wir noch nicht, denn auf heutigen Tag ist noch keine Nachricht von daher eingelangt. Blos hat eine Kommission ihren Rapport gemacht, und so viel wir wissen, haben sehr einsichtsvolle Mitglieder diejenige Ansicht, welche Ihnen, Zit., die Minderheit des diplomatischen Departements heute vorstellt, mit allen möglichen Gründen vertheidigt, so daß man also noch nicht wissen kann, was Genf thun wird. Andererseits ist heute der Große Rath von Zürich zusammengekommen. Dieser wird heute wahrscheinlich keinen Entschluß fassen, denn er wird mehrere Tage versammelt bleiben und daher diese Sache erst später vornehmen. Freiburg hat eine Kommission niedergesetzt, also ist auch dort noch kein Beschluß gefaßt worden. Wenn Bern heute einen Beschluß nimmt, so werden also sowohl Zürich als Freiburg dem Exempel von Bern

folgen, dieses Exempel wird also an der Tagsatzung das entscheidende Mehr von zwölf Stimmen nach sich ziehen. Dem mag sein, wie ihm will, so würde ich nach dieser langen Deliberation das Wort nicht ergriffen haben, wenn es einen andern Gegenstand beträfe. Aber ich hätte geglaubt, meiner höchsten Pflicht entgegen zu handeln, wenn ich meine Meinung nicht auch ausspräche. Deswegen wird zwar Niemand seine Ansicht ändern, aber ich muß meine Meinung aussprechen, damit man wisse, wie ich die Sache ansehe. Ungeachtet der Veränderungen von 1831, welche mehreren Staaten nicht angenehm waren, hat die Eidgenossenschaft dennoch ruhig und unangefochten bestanden bis auf den heutigen Tag, ohne daß wir uns von Seite des Auslandes Schmach zugezogen hätten durch unruhige Konzessionen, wie die öffentlichen Blätter mehrfach gesagt haben. Nichts hat man von der Schweiz begehrts, als daß derjenige Friede, welchen die großen Mächte, koste es, was es wolle, zu behaupten entschlossen sind, nicht vom Schoße der Schweiz aus gestört werde. Was die Steinhölzli-, Conseil-Angelegenheit u. s. w. betrifft, so wird die Geschichte seiner Zeit mit Achselzucken darüber weggehn und sich verwundern, daß man sich über solche Lumpereien in der Eidgenossenschaft streiten konnte. Allein über das, was die Ruhe von Europa stören könnte, ist nicht Spaz verstanden worden. Wenn man im Jahre 1836 den Mittheilungen der Großmächte nicht Folge geleistet hätte, so würden wir jetzt den Frieden und die Ruhe nicht genossen haben, wie es seither der Fall war. Nun hat die gegenwärtige Angelegenheit viel Aehnliches mit derjenigen von 1836. So wie im Jahre 1836 eine Menge von Flüchtlingen in der Schweiz waren, die den Frieden störten, so befindet sich gegenwärtig — zwar nicht ein gemeiner Flüchtling, sondern ein Prinz da, ein Neffe des berühmten Kaisers, der in Frankreich sehr vielen Anklang und Sympathie findet. In diesem Umstände, daß dieser Mann für Frankreich nicht gleichgültig ist, und daß die Regierung von Frankreich spürt, daß derselbe gleichsam eine Fahne ist, welche die Ruhe von Frankreich stören könnte, liegt der Grund, warum das höchste Interesse Frankreichs erfordert, daß dieses Element entfernt werde. (Der Redner erüthert hier den Herrn Landammann, daß in der Versammlung diejenige Ruhe hergestellt werde, welche der Respekt für die Verhandlungen der obersten Behörde erfordere.) Schon der Name dieses Mannes findet so vielen Anklang, daß ganz sicher Frankreich im Falle ist, auf die Entfernung dieses Elementes zu dringen. Also fragt es sich jetzt: ist Ludwig Napoleon Thurgauerbürger oder nicht? Hat er das Bürgerrecht nach Vorschrift der Verfassung von Thurgau wirklich erhalten? War die Regierung von Thurgau berechtigt, ihm das Bürgerrecht zu geben, ohne Einwilligung der Eidgenossenschaft, nachdem in den Jahren 1815 und 1817 die Stände auf Ansuchen der garantirenden Mächte erkannt haben, daß die Familie Napoleon nicht in der Schweiz solle geduldet werden? Gegen diesen Beschuß haben zwar damals Thurgau und Waadt protestirt; indessen ist er genommen worden, ob begründet oder nicht, darauf will ich nicht eintreten. Ich halte mich an der Hauptfrage: soll die Eidgenossenschaft in Mitte der großen Staaten Europa's sich widersezzen, wenn einer derselben zu ihr sagt: wenn wir mit einander Freunde bleiben wollen, so ist da Jemand das Hinderniß der Fortdauer dieser Freundschaft, daher wir, zwar nicht dessen Auslieferung oder Bestrafung, wohl aber dessen Entfernung verlangen? Das diese Forderung gegen die Großmuth und Achtung streite, die man gegen einen Deszendenten der Napoleonischen Familie haben sollte, wird Niemand behaupten. Ludwig Napoleon hat nicht nöthig, zu Arenenberg sein Leben zu passiren. Er kann nach England gehen, wenn man schon gesagt hat, die Franzosen würden ihn dort auch nicht haben wollen. England grenzt nicht unmittelbar an Frankreich, das Meer ist dazwischen, und überhaupt gleichen die dortigen Grenzen den hierseitigen nicht. Uebrigens hat Frankreich hierfür Gründe, die nicht wir zu beurtheilen haben. Wir wissen, und zwar bestimmt, daß die andern Mächte in dieser Hinsicht mit Frankreich einverstanden sind, und daß sie ihren Ministern bestimmte Befehle haben zukommen lassen, dem Vororte die Ansichten der Höfe mitzutheilen. Wenn nun diese Höfe, welche unparteiisch dabei sind, das Ansuchen von Frankreich als begründet und dem Völkerrechte angemessen erklären, sollen wir dann Augen und Ohren zuschließen und sagen:

wir sind Meister, es hat uns Niemand etwas zu befehlen? Und sollen wir hierfür gegen Frankreich und ganz Europa Alles auf's Spiel setzen? Mir wenigstens steht, wenn ich das höre, der Verstand still, und ich, der ich die Pflicht habe, für diejenigen zu sorgen, die mich hieher ernannt haben, damit ich in ihrem Namen zu ihrer Freiheit Sorge trage, würde glauben, pflichtvergessen zu handeln, wenn ich nicht erklären würde, daß es der unglücklichste Tag unserer Republik und das Ende der freien Verfassungen in der Schweiz wäre, wenn Sie, Tit., beschlossen, dem gerechten Begehr Frankreich's zu widerstreben. Ich sage auch, was der Gesandte von Thurgau in der Tagsatzung gesagt hat: *fais ce que tu dois, advienne que pourra.* Man wird sich daran erinnern, daß ich mit aller Überzeugung zu denjenigen Meinung gestimmt habe, welche allein das Vaterland retten kann und wird. Die Sachen sind so weit, daß man nicht mehr zurückkehren kann. Wenn früherhin die Sache zwischen dem Vororte und dem französischen Botschafter unterhandelt worden wäre, so hätte dies und jenes noch besprochen werden können. Aber jetzt kann Frankreich nicht mehr zurück; jetzt fragt es sich: will die Schweiz entsprechen, oder nicht? Ich stimme zur zweiten Meinung des diplomatischen Departements.

C. Schnell, Regierungsrath. Über diese Frage ist wohl Alles gesagt worden, was darüber gesagt werden kann, und die Frage ist gegenwärtig in allen Beziehungen beleuchtet. Allein der Anlaß ist zu wichtig, als daß nicht Demand, der von Anfang an alle seine Kräfte und all sein Bestreben dahin gerichtet hat, dem Bernervolke zur Freiheit zu verhelfen, — als daß, sage ich, ein solcher Mann, in einem Augenblicke, wo er nach heiliger Überzeugung glaubt, daß es sich darum handle, dieselbe zu verschachern und zu verkaufen, nicht aus allen Kräften und mit Allem, was ihm zu Gebote steht, gegen einen Besluß eifere, von dem er glaubt, daß er der errungenen Freiheit zu nahe treten werde. Sie haben mich gewiß als einen Mann von jeho gekannt, der nicht auf geheimen Wegen wandelt. Ich war nie Diplomat, war nicht in den öffentlichen Geschäften erzogen; nichts als ein wenig gesunden Menschenverstand habe ich in meine gegenwärtige Sphäre gebracht und habe gefunden, daß das wahrhaftig das Beste ist. Ich habe gar oft gelehrte Leute sich über Dinge besprechen gehört auf eine Weise, daß ich dachte: diese Leute suchen wahrhaftig midi à quatorze heures, Leute, die ob lauter Distinktionen nicht wissen, wo die Glocke hängt. Ich habe mich nie mehr davon überzeugt, daß es dem also ist, als jetzt, wo die Effervesenz in der ganzen Schweiz mehr von Leuten, welche sich der Gelehrsamkeit rühmen und mit Geschichtkenntniß ausgestattet sein wollen, herkommt, als vom gesunden, verständigen Schweizervolke. Der Herr Präsident des Thurgaus hat gesagt: *fais ce que tu dois, advienne que pourra.* Ich will meine Sache auch mit einem Spruche, und zwar jetzt mit einem lateinischen, anfangen. *Inops, potentem dum vult imitari, perit, d. h. wenn ein kleiner Staat, die Schweiz, sich au niveau stellen will mit Frankreich oder gar allen Großmächten zusammen, so geht er unter.* Die Fabel, deren Hauptsumme dieser Spruch ist, ist so wahr, daß ein Fabeldichter dem Andern sie abgeborgt hat. Es ist die Fabel vom großen Ochsen und vom Frosche. Der Frosch, als er den Ochsen sah, sagte: ich kann es mit dem aufnehmen, ich bin so groß wie er, und er stieg an, sich recht tüchtig aufzublähen, und aufzublähen, bis er endlich zersprang. Der liebe Gott gebe, daß das nicht die Fabel sei, die sich auf die Schweiz anwenden lasse, welche jetzt, so klein sie ist, allen Großmächten den Handschuh hinwerfen will. Johannes Müller sagte der Regierung von Bern: „Ihr Herren, wenn Euch Etwas um Eure Macht bringen kann, so ist es Euer „puissance“, Euer — „eine Macht sein wollen.“ Ihr seid keine Macht, dazu habt ihr nicht Geld, nicht Leute, nicht Territorium genug. Ihr seid eine Administration, führt euch als solche gut auf, macht, daß ihr von euren Nachbarn vergessen werdet. Das ist eure Stellung.“ Wir sollen nicht sagen: wir fressen den und fressen diesen auf, sondern wir sollen ruhig fort administriren. Was fordert Frankreich jetzt von uns? Es sind zwei Hauseigentümer; der Eine sagt zu seinem Nachbarn: „In deinem Hause wohnt Demand, der in mein Haus gekommen war und mich erdolchen wollte; ich hatte ihn aber erwischt,

und jetzt kam seine Mutter zu mir und sagte: ach, der Mensch ist nicht bei Trost, laßt ihn gehen, er wird jetzt ordentlich sein und es nicht mehr probiren. Darauf hatte ich mich seiner erbarmt und ihn gehen lassen, aber nicht in dein Haus, sondern ich habe ihm anbefohlen, daß er jetzt weiter gehe. Jetzt ist dieser nämliche Mensch wieder in dein Haus zurückgekehrt, weil seine Mutter daselbst frank lag, und ich habe nichts dazu gesagt, weil ich das gar gut begriff. Aber jetzt ist die Mutter gestorben, und der Kamerad fängt, wie ich sichere Zeichen davon habe, wiederum an, Präparative zu machen, um noch einmal in mein Haus zu dringen. Jetzt kann ich nicht länger warten, sondern sag' es dir jetzt; der Bursche muß fort, und wenn er nicht von selbst geht, so schaffe du ihn fort, denn sonst suche ich ihn am Ende selbst in deinem Hause auf.“ Das, Tit., sagt uns die französische Note. Frankreich sagt uns überdies: „wir hätten erwarten dürfen, daß ihr nach dem Straßburger-Attentate nicht auf unsere Mahnung gewartet, sondern den Prinzen von selbst gejagt haben würdet; das habt ihr nicht gethan. Nun haben wir angefangen, euch säuberlich zu mahnen, aber ihr habt in euren Haushaltungen verschiedene verbrannte Gehirne, die sagten: keine Heimlichkeiten, der Nachbar soll erst tüchtig anklöpfen, dann erst wollen wir schauen, was wir thun werden.“ Was wäre nun das Gescheutere gewesen, Tit.? Einzig wir sind Schuld, daß man jetzt geklopft hat; und warum hat man geklopft? Weil wir gesagt hatten: wir geben nicht Antwort, bis man klopft. Freilich sagt man: es ist einer unserer Blutsverwandten, darum schützen wir ihn. Der Nachbar sagt: das ist mir gleich, ich will nicht den Dolch in's Herz, der Mensch muß fort. Jetzt fragt es sich: hat Frankreich das Recht, das zu verlangen? Sie wissen, Tit., daß Ludwig Napoleon sich von der Schweiz aus, ohne daß die Eidgenossenschaft es hinderte, nach Straßburg begeben und sich dort an die Spize der Truppen gestellt hat, und daß er sich als Kaiser Napoleon II hat ausrufen lassen. Sie wissen ebenfalls, Tit., daß er in einer damaligen Proklamation sagt, er wolle den Ludwig Philipp vom Throne stoßen. Er ist also, wie gesagt, von der Schweiz aus nach Frankreich gegangen, ohne daß wir ihn hinderten. Nachher ist er gefangen, begnadigt und nach Ulmerika geschickt worden, von wo er sodann in die Schweiz zurückgekehrt ist. Nach seiner Rückkehr würde Ludwig Philipp wahrscheinlich nichts gesagt haben, wenn er sich darüberig verhalten hätte; aber er machte Manifeste, d. h. Schriftlein, deren kurzer Sinn ist: Ihr Herren von Frankreich, es ist mir das erste Mal mißlungen, mit Gott und der Zeit gelingt es mir später. Diese Manifeste ließ er, nachdem er sie mit eigener Hand corrigirt hatte, überall verbreiten und in die französischen Kasernen werfen, — zu was Ende und Zweck? Um die französischen Heere und die Population zu gewinnen, damit es ihm im Verfolge desto eher gelinge, den Ludwig Philipp zu beseitigen. Ich will ihm das nicht übel nehmen. Wenn er geglaubt hat, auf diesem Wege zum Ziele zu gelangen; — nun, so habe er es probirt. Aber berechtigt ein solches Benehmen den König von Frankreich, den Vertreter der französischen Nation, uns zugemuthen, daß wir einem offenen Feinde den Aufenthalt verweigern sollen? Ich nehme Gott zum Zeugen, daß meine innerste Überzeugung die ist, der König von Frankreich sei zu dieser Zumuthung berechtigt, und wir seien verpflichtet, ihm zu entsprechen. Ludwig Napoleon hat sich nicht als Schweizerbürger gegen Frankreich verschuldet, wohl aber als Kronpräident; Frankreich sucht ihn auch nicht als einen Schweizerbürger, sondern als Kronpräidenten. Wenn Einer in solcher Doppelstellung ist und in der einen Stellung gesucht wird, so kann er dann nicht hurtig die andere hervorstellen. Frankreich hat die nämlichen Rechte gegen diesen Mann, sei er nun Schweizerbürger oder nicht. Hätte er sich hier stille gehabt, kein Mensch würde ihn weiter beachtet haben. Ich nehme es Thurgau nicht übel, daß es ihn zum Schweizerbürger angenommen. Damals konnte es nicht voraussehen, was er später unternehmen werde. Erst bei'm Straßburger-Attentate konnte es sehen, was ihm mehr am Herzen liege, ob das Schweizerbürgerrecht oder der französische Thron. Das ist gewiß leicht einzusehen, wenn man nicht mit aller Gewalt mit Sophistereien fechten will, denn ob jetzt Frankreich bei seinem Begehr Nebenabsichten habe oder nicht, deswegen ist seine Forderung gleich

gerecht, und unsere Pflicht, ihm zu entsprechen, gleich groß. Gesezt, ich sei einem Manne einen Neuthaler schuldig, er fordert ihn zurück, und ich sage ihm dann: ich weiß wohl, daß ich dir einen Neuthaler schuldig bin; aber du hast da noch ganz andere Nebenzwecke, und so lange ich glaube, daß du solche hast, gebe ich dir den Neuthaler nicht. Was würden Sie, Tit., dazu sagen? Wir sehen ferner, Tit., wie getheilt sowohl hier als noch weit mehr im Volke die Meinungen hierüber sind. Ja, wenn Alle einig wären, dann könnte man vielleicht noch mit einem Erfolge widerstehen. Aber die Sache hat Folgen. Also wird Jeder fragen: wenn man jetzt widerstreitet und Frankreich dadurch nöthigt, eine levée de bouclier gegen die Schweiz zu machen, — was hat man zu fürchten? Gar Mancher unter uns begreift sehr gut, daß es dann um die freisinnigen Institutionen bei uns geschehen ist, und gar Mancher würde daher, wenn er über seinem Privatinteresse das Allgemeine vergessen wollte, uns anrathen, Frankreich nicht zu entsprechen. Denn eine der ersten Folgen, wenn wir nicht entsprechen, wird sein, daß die absolutistischen Mächte sagen: es kann mit dieser Volksouveränität nicht gehen; wen bringen die Volkswahlen da an den Platz? Leute, die keinen gesunden Verstand haben, die in ihrem unbegrenzten Hochmuthe alle Augenblicke Skandal und Händel anfangen; wir wollen mit Denen auf die Seite; man muß dem aristokratischen Elemente mehr Gewicht geben und das demokratische hinten an den Stiel stellen, denn diese Leute da wissen nichts vom Völkerrecht und nichts von völkerrechtlichen Verpflichtungen. Dann wird Jedermann, der jetzt heute nicht entsprechen wollte, sagen: ja, das haben wir nicht gewollt, das haben wir nicht vorausgesehen. Ja wohl, Tit., schwarz auf weiß können Sie es sehen. Wenn daher nichts an der Freiheit gelegen ist, der kann es darauf ankommen lassen; aber ich habe zu Vieles gehan, damit die Freiheit uns zu Theil werde, als daß ich jetzt, wo wir sie endlich haben, Alles wiederum auf's Spiel setzen möchte. Wenn man Frankreich nicht entspricht, was ist die Folge? Entweder ein Blokus und zwar wahrscheinlich ein allgemeiner, denn die Großmächte sind einverstanden. Wissen die Herren, was das ist? Wenn man einen Blokus um die Schweiz zieht, so ist aller Handel zu Boden, Alles steht still. Ist das etwa gar eine erwünschte Folge eines Beschlusses, den man nicht zu nehmen braucht, wenn man ihn nicht mit Gewalt will? Wenn unsere Leute Alles wollen, was zu wünschen ist, und sie dann sehen, daß durch Beschlüsse ihrer Stellvertreter sie sich gefallen lassen müssen, darauf Verzicht zu leisten, keinen Handel zu treiben u. s. w., was wird dann die Folge sein? Was man jetzt noch vermeiden kann — Schande und Spott, und zuletzt kniet man in den selbst gemachten Roth und raisonnirt dann: das hätte anders gehen sollen. Aber, wie man es will, so hat man es. Darum sage ich nicht zuerst: Ich bin im Rechten, und nachher dann, ich habe mich anders besonnen. Dieser Blokus, Tit., ist übrigens mit Kosten verbunden und zwar mit ungeheuern. Frankreich wird also diese Kosten nicht tragen wollen, sondern es wird uns die Kostenreise machen, und zwar wird es sie nicht von den Bezirksgerichten von Salenstein moderieren lassen, sondern es wird uns eine unmoderirte Rechnung vorlegen. Oder aber, Tit., Frankreich schreitet fogleich zu kriegerischen Massregeln. Herr Jesus Christus! Gott und Vater! wenn Sie das Thier loslassen wollen, seht dann die Konsequenzen! Jetzt, wo dieses Thier noch angekettet ist, kann noch mancher Maulheld groß thun mit der Ehre und Unabhängigkeit des Vaterlandes. Aber Krieg! Jetzt! Krieg können wir nicht aushalten, das ist nicht gedenkbar! Ein Unglück kann man machen, Anarchie kann man herbeiführen, aber einen eigentlichen Krieg zu machen mit einziger Chance von Succes, — dieser Gedanke grenzt an das Abfuede, da muß man allen Verstand verloren haben. Man belächelt mich jetzt, ich bin es erwarten. Tit., ich war Ihr Freund von jeher, ich werde es immer sein, ich werde gegen die Narrheit warnen, wie ich nur immer kann; nachher habe ich das Gewissen frei, und wenn ich heute mein politisches Testament hier niedergelegt habe, so weiß ich, daß ich es abgelegt habe, wie ich es angefangen. Ich halte allerdings das materielle Wohl unseres Landes hoch, wenn schon die deutschen und andere Theoretiker eine solche Gesinnung mit Gering- schätzung ansehen. Wofür ist denn der Staat gegründet? Um

die Besitzenden zu schützen und zu sorgen, daß die Andern in Besitz gelangen können. Nicht zu beständigem Wühlen und Unordnungstiften ist der Staat da. Darum soll man solchem Wühlen, wenn es Statt findet, ein Ende machen, da man es noch kann. Wenn der Regierungsrath weiß, daß dergleichen Leute vorhanden sind, und er zu schwach ist, um ihnen das Handwerk zu legen, so ist er auch zu schwach, um einen Krieg zu führen und während desselben den Staat vor Anarchie zu bewahren. Wenigstens ich als Zentralpolizeidirektor wäre dann allzschwach und könnte für Niemanden mehr garantiren. Wenn Sie daher Frankreich abweisen, so will ich mich dann höflich bedanken, dem losgelassenen Eber nachzulaufen, und irgend ein Held von Morgarten, Sempach oder Nafels mag dann sehen, ob er es behaupten mag. Vor dem Angesichte Gottes verwarf ich mich vor jeder dahierigen Verantwortlichkeit. Wenn ich mir denke, wie das Wohl der Schweiz und der Familien, wie Habe und Gut um Nichts auf die Spitze gestellt werden, so möchte ich eine solche Verantwortlichkeit in Ewigkeit nicht auf mich nehmen. Auch Sie, Tit., werden sich bedenken; selbst wenn Sie gut gestimmt wären, einen Ehrenschuß zu thun, würden Sie sich besinnen, das Vaterland auf's Spiel zu setzen, auf eine Maner, die Sie gewiß am jüngsten Tage nicht verantworten könnten. Jetzt, wo das Thier noch nicht los ist, will ich trachten, daß es gefesselt bleibe; jetzt noch will ich helfen, den Wühlerien Thüre und Thor zu verschließen, deren Schauplatz das Land nur zu bald werden würden. Es ist vielleicht Demand hier in der Versammlung zugegen, der erzählen könnte, in wie weit es zu vermuthen sei, daß die fremden Zugvögel bereits wiederum anfangen, sich unsern Grenzen zu nähern. Ich kann hier nicht veröffentlichten, was dieses Mitglied mir hierüber geschrieben hat, ein Mitglied, das außerordentlich besorgt ist um unsere Freiheiten und vielleicht heute nicht in meinem Sinne stimmen wird. Die schwache Republik Solothurn läßt in dem Grenchen-Bad vorgehen, was nur immer vorgehen mag, und wenn man auch den dortigen Behörden einen wohlgemeinten Wink giebt, so wissen es die betreffenden Individuen fast eher, als die Behörden selbst. Unter solchen Umständen das Thier loszulassen, ist gewiß sehr bedenklich. Darum halten Sie es fest, so lange Sie können. Das ist, was ich noch bitten will, nämlich, daß Sie, Tit., sich wohl besinnen möchten, bevor Sie Ihre Stimme zum Abstolze geben. In mehrern andern Kantonen haben sich zwar die Großen Räthe allerdings bereits für die Abweisung ausgesprochen; aber, Tit., nicht das Volk. Es wird sich dann zeigen, was dieses dazu sagen wird, denn jetzt sagt das Volk noch nichts, weil das Thier noch nicht los ist. Der Beschuß des Großen Räthes ist Nichts, wenn er nicht Echo findet im Volke. Oder was für Mittel haben wir, unsern Beschuß zu handhaben, wenn das Volk nicht marschieren will? Nun aber will das Volk in mehreren Gegenden des Kantons bestimmt nicht für diese Sache in's Feld rücken, denn die Leute sagen: Ludwig Napoleon geht uns nichts an. Ich habe persönlich durchaus nichts gegen Ludwig Napoleon. Er ist im Gegenteil an und für sich ein ganz ordentlicher Mann, aber er ist mißbraucht von einer Rotte von Leuten, welche Alles ergreifen, was ihnen Anlaß giebt, zu wühlen und den Frieden zu stören. Wir haben diese Rotte längst erkannt, aber noch nicht gezeichnet. Der Moment wird kommen, zweifelt nur nicht daran, wo man ihr auf das Eisen breunt. Für seinen Oheim habe ich den allergrößten Respekt und verehre ihn; er hat uns unendlich viel Gutes gethan; die wenigen Freiheiten, die wir gehabt, hatten wir ihm zu danken. Also würde ich nicht, warum ich nicht alles Mögliche für Ludwig Napoleon thun sollte, wenn ich es thun könnte, ohne unser Vaterland aufzuopfern. Aber um seinetwillen unsere Freiheit zu untergraben und Alles zu verlieren, was wir als unsere heiligsten Güter bisher errungen, — davor müßte ich mich feierlich vertheidigen. Wenn die Tagsatzung nun einen Abstolz erkennt, und Frankreich, wie es müste, Ernst gegen uns zieht, — denken Sie sich nur alle die Vorbereitungen, die unserversts erfolgen müßten, die Aufgebote, die ungeheuern Kosten, und dann gar noch im Falle eines Unglücks die Kriegskontributionen u. s. w. Wir sind, weiß Gott, materiell und in alle Wege ruinirt, um einer verbrannten Idee willen. Ich schließe zur Minderheit des diplomatischen Departements.

# Verhandlungen

des

## Großen Rathes der Republik Bern.

Außerordentliche Sitzung, 1838.

(Nicht offiziell.)

(Fortsetzung der Sitzung vom 24. September 1838.)

Frankreich's Begehren wegen Louis Napoleon Bonaparte.

Seiler, Peter, zu Interlaken, erklärt, zum Mehrheitsantrag des Regierungsrathes zu stimmen.

von Zinner, Regierungsrath. Zit., ich hatte im Regierungsrath auch eine in Etwas verschiedene Meinung von der so eben geäußerten, und doch glaube ich, es werde mir Niemand vorwerfen wollen, daß ich zu den Schwindlern und Wüthlern gehöre, weil ich den Antrag der Majorität des Regierungsrathes unterstützte. Sie werden daher wohl begreifen, daß mich andere Gründe dazu bewogen, so und nicht anders zu stimmen. Nur wenige Worte über die Frage selbst. Ich gestehe zum Vorwurfe ein, daß mich dieser Gegenstand gar nicht anspricht, weil ich ihn durch einen Mann angeregt finde, der freilich viele guten Eigenschaften besitzt, aber zugleich sich einer großen Un dankbarkeit gegen Frankreich schuldig mache, das ihn auf einem strafwürdigen Verbrechen erfaßt, und doch durch einen Akt der Gnade — sei es aus diesen oder jenen Beweggründen, — von schwerer Strafe befreit hat. Dafür sollte Ludwig Napoleon mehr Gedächtniß und mehr Dankgefühl haben, als er bis jetzt bewiesen. Diese Thatsache stimmt mich nicht zu Gunsten dieses Mannes, so wenig als sein Benehmen gegen die Schweiz, der er doch so Vieles zu verdanken hat. Wenn eine fremde Macht wegen meiner Person mit der Schweiz einen Streit anfangen wollte, so wäre es meine Pflicht, mich zu entfernen, um meinem Vaterlande allen Streit zu ersparen; daß dieser Mann aber, der die vorliegenden Zwistigkeiten hervorgerufen, dieses nicht gethan, kann keinen Schweizer, wenigstens mich nicht, zu seinen Gunsten stimmen. Uebrigens ist er noch schweizerischer Offizier; wenn nun ein Krieg ausbrechen sollte zwischen Frankreich und der Schweiz, so müßte er ja mit unsren Truppen marschiren, was er als Kronpräfident aber unmöglich thun kann; er müßte sich entfernen. Warum geht er dann nicht zur rechten Zeit, und ehe er gezwungen wird? Ich will von andern Nachtheilen schweigen, die uns bereits treffen und noch mehr treffen können, und welche nicht geeignet sind, uns zu Gunsten dieses Mannes zu stimmen. Aber dessen ungeachtet muß ich mich doch für Abweisung des Begehrens aussprechen. Man sieht hier mehr auf die Person als auf die Sache, und in dieser Verwechslung liegt der Streit, und aus diesem Punkte kommen die verschiedenen Ansichten, die sich hier in dieser Versammlung einander gegenüberstehen. Ludwig Napoleon ist aus Frankreich verbannt nicht durch ein eigentliches richterliches Urtheil, es ist keine Strafe, die er erleidet; wenn das der Fall wäre, so wäre er Franzose geblieben. Eben so wenig ist es eine Polizeipräventivmaßregel, denn

wenn es dieß wäre, so würde der Verbannungsbefehl von dem König und dem Ministerium ausgegangen sein, nun sind aber auch sogar die Kinder und alle etwaige Nachkommen der Napoleoniden darunter mitinbegriffen, und durch eine Polizeipräventivmaßregel kann man gewiß keine Ungeborenen verdammen. Es ist eine legislatorische Verfütigung, es ist ein Gesetz, wo durch die ganze Familie Napoleon ihres Bürgerrechtes ist beraubt worden, welches die Familie, wie selbst die Kinder, welche noch nicht einmal geboren sind, betrifft. Wie konnte also dem §. 25 der Thurgauerverfassung, der die Verzichtleistung auf alle andern Bürgerrechte fordert, ein Genüge geleistet werden, wenn Ludwig Napoleon auf kein Bürgerrecht zu verzichten hatte, da er heimathlos war? wie kann man auf Etwas verzichten, das man nicht hat? Und warum sollen sich die Ansichten seit einigen Jahren mit einem Male so ganz geändert haben? Vor etlichen Jahren hielten wir gewiß alle den Ludwig Napoleon als einen rechtmäßigen und gesetzlichen Bürger von Thurgau und der Schweiz, sonst würden wir ihn nicht zum bernischen Hauptmann ernannt haben. Der junge Mann stellte sich damals in Bern und wünschte in unser Artilleriekorps aufgenommen zu werden, damit er die eidgenössische Militärschule in Thun benutzen könne. Er mußte sich zu diesem Ende an einen Kanton wenden, wo Artillerie war; da nun Thurgau, wo er Bürger ist, keine Artillerie hat, so wandte er sich an uns, und wir entsprachen seinem Wunsche. Nun wollen wir ihm doch nicht ein Bürgerrecht streitig machen, das wir vor einigen Jahren ohne alles Bedenken als solches anerkannt haben. Einige Zeit darauf kam das Straßburger Attentat, welches mit Wissen oder Willen weder der Regierung von Bern noch derjenigen von Thurgau geschah. Ludwig Napoleon wurde begnadigt, und die französische Jury sprach dessen Mitschuldige von aller Strafe frei. Die Straßburgergeschichte ist also abgehängt, und wir werden da nicht strafen wollen, wo ein kompetenter Richter frei gesprochen hat. Nach seiner Freilassung kam Ludwig Napoleon mit Erlaubniß des französischen Ministeriums wieder nach Aerenenberg. Dass er dort nun mit Personen umgeben ist, die Frankreich glauben machen, Aerenenberg sei der Mittelpunkt von Untrieben gegen die französische Krone, das ist nicht unsere Schuld; diese Personen haben französische Pässe, und wir können sie demnach nicht fortweisen, da sie mit der Erlaubniß Frankreichs da sind. Dass Frankreich den Ludwig Napoleon, den es in seiner Gewalt hatte, gehen ließ, war ein Misgriff der französischen Regierung. Durch diesen Misgriff war es ihm möglich, in unser Land zu kommen, wir konnten ihm unsere Grenzen nicht verschließen, weil wir uns auf kein gegen ihn ausgesprochenes Urtheil stützen konnten, und wir durften nicht in der gleichen Sache zwei Mal urtheilen. Nun erschien die Laitysche Broschüre. Wenn diese Schrift in unserm Lande gedruckt worden, so wäre es vielleicht möglich, einen Preßprozeß anzufangen, der von unsren Gerichten auf eingereichte Klagen hin beurtheilt werden müßte; nun aber geschah das Preßvergehen auf französischem

Boden und wurde auch den dortigen Gerichten anhängig gemacht. Nun aber kommt der Name Ludwig Napoleons im ganzen Prozesse nicht einmal vor, oder wo steht dieser Name in diesem ganzen Prozesse? Er erscheint nirgends — weder als Hauptschuldiger noch als Mitschuldiger; der Verfasser der Schrift, Laity, wurde als Hauptschuldiger erkannt und auch als solcher bestraft; von einer Anklage gegen Ludwig Napoleon, von einem gegen ihn ausgesprochenen Urtheile wissen wir gar nichts. Freilich soll er den Korrektor der Schrift gemacht, und einige Notizen selbst dazu geschrieben haben; aber, sitzt, wo steht der Beweis dazu? In einer jeden gerichtlichen Verhandlung soll man so lange als unschuldig betrachtet werden, als die Schuld nicht klar bewiesen ist. Ist dies geschehen? Von Allem dem ist nichts geschehen. Nun kommt Frankreich und fordert, was es von uns nicht fordern konnte, was der König selbst in seinem eigenen Lande nicht thun darf. Wenn wir jetzt noch eine Regierungsform hätten wie vor dem Jahre 1798, die für ihre Handlungen Niemandem Rechenschaft schuldig wäre, die nur ihren Willen als Richtschnur ihrer Handlungen hätte, so könnten wir einen Mann ohne Anklage, ohne Urtheil so par notre plaisir aus dem Lande herausjagen; nun aber da man gerade deswegen die frühere Regierung nicht mehr wollte, weil sie sich über die Gesetze erhaben glaubte, so dürfen wir uns nicht den nämlichen Fehler zu Schulden kommen lassen, den wir an ihr tadelten; er wäre, von uns begangen, um so verwerflicher. Es heißt, wir sollen Frankreich bereitwillig entsprechen, schon seit früheren Zeiten seien wir immer in freundschaftlichen durch besondere Bündnisse noch fester geknüpften Verhältnissen gestanden, und namentlich habe es zu dem jetzigen Bestande der Dinge vieles beigetragen, weshwegen wir ihm Dank schuldig seien. Sit, dies ist Alles gut, und wir wollen auch nicht undankbar sein, sobald die geforderten Gefälligkeiten nicht gegen bestehende Gesetze und unsere Verfassungen streiten. Wir haben gegen Frankreich freundnachbarliche Verhältnisse eingegangen, wir sollen sorgen, daß unsere Bürger nichts Feindseliges gegen den Nachbar unternehmen, aber nur innerhalb den Schranken, die uns die Gesetze vorzeichnen. Frankreich will mit seinem Expulsionsbegehrn Ludwig Napoleons keine Strafe, sondern eine Polizeimafregel, die wir verhängen sollen. Sit, die Forderung Frankreichs ist ja die strengste Strafe, die wir einem unserer Angehörigen anthun können, es fordert ja die Zurücknahme des Bürgerrechts und die lebenslängliche Verbannung aus unserm Lande, was der König der Franzosen nicht einmal gegen seine eigenen Unterthanen verhängen kann, wenn er es auch wollte, und was in Frankreich selbst nur durch einen richterlichen Spruch geschehen darf, so wie es unsere Pflicht ist, nur nach Gesetzen zu strafen. Das hingegen können wir, da die moralische Überzeugung doch gegen ihn spricht, ihn polizeilichen Maßregeln unterwerfen, und da diese Sache bei uns einige Schwierigkeiten hat, so habe ich, damit es leichter möglich sei, den Antrag damit verbunden, daß man dem Ludwig Napoleon das Versprechen abnehme, mündlich, schriftlich, wie Ihr wollt, er solle, so lange er sich auf Schweizerboden befindet, sich keinerlei Umrüste zu Schulden kommen lassen. Die Schweiz vergibt sich dadurch nichts, sie kann ein solches Versprechen jedem von uns abfordern, wie sie es auch dem Ludwig Napoleon abfordern kann, und wenn er dasselbe nicht geben wollte, so könnte man die Verweigerung als eine feindselige Absicht gegen uns und Frankreich annehmen, und dann mit ihm verfahren, wie wir es für gut finden würden. Dadurch würden auch die freundschaftlichen Verpflichtungen gegen unsern Nachbarstaat erfüllt, welches bei einer bloßen Abweisung noch einem Zweifel unterworfen wäre. Ich wünsche, daß man gegen Frankreich alle Pflichten erfülle, daß Ludwig Napoleon unschädlich gemacht werde, daß man ihn verhindere, seine Versuche gegen Frankreich auszuführen, aber alles dies auf dem Wege von bloßen Polizeimafregeln, indem man ihm das Versprechen abfordert, das ich bezeichnet habe; aber über Gesetz und Verfassung hinaus dürfen wir nicht gehen, ob wir groß oder klein sind, das soll uns nicht genüren, sonst sezen wir unsere Freiheit sammt allen unsern höchsten Gütern auf's Spile.

Fischer. Bei der vorgerückten Zeit will ich Sie höflich einladen, mich, wenn ich länger als fünf Minuten rede, zu

unterbrechen. Wo sind wir nach der eilständigen Diskussion hingekommen? Wir zerpalten uns gleichsam in zwei feindliche Lager, wo das eine sagt, wenn ihr diesen — und wo das andere sagt, wenn ihr den entgegengesetzten Weg einschlägt, so ist die Freiheit verloren. Man sollte lieber gleich im Anfange sagen, daß, wenn man einen Beschlüsse fässt, der dann kein großes Mehr hat, er nicht viel bedeuten will. Beschlüsse über Lebensfragen müssen mit allgemeinem Beifall angenommen werden. Ein mit bloß wenigen Stimmen gefästter Beschlüsse wird nie in Thatkraft übergehen, und wenn man unbedingt entspricht, so wird wiederum ein großer Theil des Volkes sagen: damit sind wir nicht einverstanden; man hat uns ja gesagt, daß wir Sklaven seien, wenn wir uns einem solchen Machtpruch des Auslandes fügen. Um daher einem solchen Zwiespalte des Landes zuvorkommen, trage ich darauf an, daß man, es mag beschlossen werden, was da will, den Beschlüsse der Sanktion des Volkes unterstelle. Man wird zwar sagen, das sei jetzt zu spät. Es ist wahr, wir sind etwas spät einberufen worden. Allein es ist noch immer Zeit, durch die Herren Regierungsstatthalter die Gemeinden versammeln zu lassen. Wenn auch nur die sämtlichen Gemeindebehörden des Landes sich ausgesprochen haben werden, so ist das schon ein Maßstab der Volksstimmung. Wir haben aus dem Munde eines einflussreichen Magistraten vernommen, daß, wenn schon die Grossen Räthe anderer Kantone dies und das erkannt haben, damit noch nicht gesagt sei, daß das Volk dazu stehe. Wir mögen beschließen, was wir wollen, so fällt der Beschlüsse in seinen unmittelbaren Folgen auf das Volk zurück. Der von mir vorgeschlagene Weg ist zwar durch die Verfassung nicht vorgeschrieben, aber er liegt im Sinn und Geiste derselben. Die Eröffnungsrede des Herrn Landammanns selbst gibt mir die Hoffnung, daß mein Antrag nicht gänzlich missfällig werde aufgenommen werden, denn wir haben vernommen, daß die frühere Regierung in solchen wichtigen Anlässen ebenfalls Abgeordnete des Landes befragt habe. Ich wiederhole also meinen Antrag, daß es nämlich belieben möchte, den heutigen Entscheid jedenfalls der Sanktion des Volkes zu unterstellen.

Dr. Schneider, Regierungsrath. Ich stimme von ganzem Herzen zu dem Antrage des Herrn Fischer; ich erwartete übrigens, daß er von einer ganz andern Seite gestellt würde, die vorliegende Frage durch das Volk entscheiden zu lassen; er ist ganz nach meinem Sinne, und ich finde ihn acht republikanisch. Ich will sehr gerne, daß Volk spreche sich darüber aus, und ich will es mit allen Freuden darauf ankommen lassen, doch immer mit dem Vorbehalte, daß dieses Verfahren konstitutionell sei; denn vor Allem halte ich zur Verfassung, zu der ich geschworen. Es gab eine Zeit, wo die souveränen Behörden von Bern das Volk immer angefragt haben, wenn es um den Entscheid einer tief in das Interesse und den Wohlstand desselben gebenden Angelegenheit zu thun war, und alle Mal, wenn die Ehre dabei in Frage kam, hat es sich für die richtige Sache entschieden und zu der Wahrung seiner Ehre selbst mit Aufopferung des physischen Wohlstandes und seines Lebens entschieden. Unser Volk hat in solchen wichtigen Fragen bis jetzt immer einen richtigen Takt bewiesen, und es wird ihm auch im Entscheide der vorliegenden Frage bewähren; und wenn es sich dann für diejenige Meinung, woran ich nicht zweifle, entschieden hat, zu der die Majorität des Regierungsrathes sich bekennt, so wird es mit allen seinen Kräften die Pläne desselben unterstützen und ihn nicht im Stiche lassen. Wenn aber dieser Vorschlag des Herrn Fischer gefallen sollte, so wäre dann das Erste, was man zu thun hätte, die vorliegende Frage in allen seinen Beziehungen dafür und dawider populär darzustellen und dem Volke mitzuteilen, denn bis jetzt wurden ihm nur einseitige Darstellungen vor Augen gebracht, und der gröbere Theil hat von der ganzen Sache noch wenig oder gar keinen Begriff. — Was die eigentliche Frage anbetrifft, so frage ich vor Allem aus, was verlangt man von uns? Die Wegweisung von Ludwig Napoleon. Wer ist aber der Ludwig Napoleon? Diese Frage muß in jedem, der ihn nicht kennt, zuerst aufsteigen. Der Eine sagt, er ist Schweizer-Bürger, der Andere behauptet dagegen, er ist es nicht. Wiederum eine andere Frage, die ganz natürlich ist: wer verlangt die Austreibung?

Das französische Ministerium verlangt sie. Von der Tagsatzung und von dem Regierungsrathe liegen zwei verschiedene Vorschläge vor, wovon der eine dahin geht, dem Begehrten nicht zu entsprechen, der andere hingegen dahin, demselben zu entsprechen. Ja, wenn die Beschwörden Frankreichs gegründet sind, wenn diese nach unsern Gesetzen und Institutionen sich als erwiesen herausstellen, wenn sich Ludwig Napoleon wirklich seit dem Straßburger-Attentat der ihm zugemuteten Verbrechen schuldig gemacht hat, dann wollen wir ihn nach dem Ausspruche der Gesetze und der kompetenten Gerichte bestrafen. Ehe aber und bevor dies geschieht, kann keine Strafe statt finden. So geradezu fortzujagen, können wir ihn nicht; das streitet gegen unsere Gesetze, gegen die Vorschriften der Verfassung, gegen unsere bürgerliche Freiheit. Was soll dann aus der Freiheit jedes Einzelnen werden? wer soll sie schützen, wenn wir jemanden, der sich unter dem Schutz der Gesetze befindet, ohne Anklage, ohne Urtheil, ohne Beobachtung der vorgeschriebenen Formen fortschicken? Ob der Betreffende nun ein Kronpräendent sei oder ein ganz gemeiner Mann, das ist total gleich. Wer sich in unserm Lande befindet, der steht unter unsern Gesetzen, und wer unter unsern Gesetzen steht, der kann nur durch sie beurtheilt werden; auch wir sind unter dem Gesetze und haben nicht das Recht, dasselbe zu übertreten; das Gesetz soll über dem Souverän selbst stehen. — Was die Verbrechen betrifft, die man Ludwig Napoleon vorwirft, so hat Frankreich, als es ihn in den Händen hatte, darüber entschieden, und was das seitherige anbetrifft, so kann es immer nicht genügen, eine solche Strafe zu dictiren. Die Vermuthung, daß er Prätensionen haben möchte, berechtigt uns noch lange nicht zur Strafe. Das größte Uebel, das in einer Republik einreisen kann, ist, wenn die Befugnisse, welche den Behörden verliehen sind, überschritten werden. — Was ist das für ein Argument, das ich seit vielen Stunden höre, und womit man uns zur Nachgiebigkeit überreden will? Die Macht Frankreichs, ist das ein Argument? ich will Sie gefragt haben, Tit., soll uns dieser Grund bei unserm heutigen Entscheide bestimmen? so Gott will, nicht! Das Argument kann uns zu allen möglichen Ungerechtigkeiten führen. Wenn man es als die Richtschnur und als den Beweegrund unserer Entschlüsse und unserer Handlungen annehmen wollte, müßten wir nicht alle auch noch so entehrenden Forderungen einer größern Macht, als die unselige, erfüllen? Nichts, auch unsere heiligsten Rechte, wären vor den Eingriffen fremder Gewalthaber mehr sicher, unsere Verfassungen, unsere Freiheiten, unsere Personen selbst wären ja jeden Augenblick in Gefahr, die Deute Mächtigerer zu werden, unsere Unabhängigkeit wäre dahin; besser wäre es dann, wir würden Unterthanen einer mächtigen Regierung, wir würden die Provinz eines großen Staates, der uns zu beschützen vermag, als das Spielwerk einer jeden Laune, welche einen unserer Nachbarn ankommen kann. Ein kleiner Staat soll nachgeben, wo er im Fehler ist, aber wo er im Rechte ist, soll er fest bleiben und keinen Schritt davon abweichen. — Tit.! Es liegen hier drei Anträge vor, einer für einfache Abweisung des Begehrten, einer für einfache Annahme, und der dritte für Abweisung unter Vorbehalt, daß Ludwig Napoleon dem §. 25 der Thurgauer-Verfassung nachkomme und auf sein früheres Bürgerrecht Verzicht leiste. Ich will bei'm letzten anfangen, obwohl er bis jetzt keinen sonderlichen Anklage gefunden hat, weil er einen Weg antrathet, der den Schweizern nicht gefallen kann, und den sie nicht einschlagen sollen. Der Antrag der Majorität der Tagsatzung geht von der Ansicht aus, daß dem §. 25 der thurgauischen Verfassung nicht ein Genüge geleistet worden sei; man solle deshalb von Ludwig Napoleon verlangen, daß er auf sein vermeintliches Bürgerrecht in Frankreich Verzicht leiste, und daß er sich nicht mehr als französischer Bürger betrachte. Ich will nicht lange bei der Frage verweilen, ob dies früher hätte geschehen sollen, und überhaupt, ob es habe geschehen können. Die Ansicht, welche von Herrn Regierungsrath von Jenner entwickelt worden ist, reicht zur Lösung dieser Frage hin. Nur ein Wort. Durch ein französisches Gesetz wurden die Napoleoniden heimathlos; wie kann dann ein Heimathloser, also Einer, der kein Bürgerrecht hat, auf sein Bürgerrecht Verzicht leisten? Wenn man der Thurgauer-Verfassung eine solche Auslegung geben wollte, so könnte ja

Thurgau keine der unglücklichen Heimathlosen mehr in sein Bürgerrecht aufnehmen, weil sie auf kein Bürgerrecht verzichten können. Dieser Antrag geht dann auch von der Ansicht aus, es möchten dann Österreich und Russland, durch eine solche Erklärung befriedigt, ihr gegebenes Votum zurückziehen und nicht mehr gemeinschaftliche Sache gegen die Schweiz machen. Es ist wahr, Österreich hat sich eine Hinterthüre in seiner Erklärung an die Tagsatzung offen gelassen, wodurch es sich zurückziehen kann, und auf dieses hin kam man bei der Tagsatzung auf die Idee, einen solchen Vorschlag zu machen. Aber, Tit., nur keine solche Schleichwege. Man glaubt, durch eine solche Erklärung von Napoleon kommen wir erst auf den Rechtsboden. Im Gegentheil. Wenn wir Ludwig Napoleon jetzt auf sein etwaiges fremdes Bürgerrecht verzichten lassen wollten, so wäre der betreffende Vorschift in der Thurgauer-Verfassung kein Genüge geleistet, denn sie verlangt diese Erklärung bei der Annahme des Bürgerrechts oder vorher; die natürliche Folge davon wäre also, daß er erst von dem Moment an Thurgauer-Bürger wäre, wo er die Verzichtserklärung abgelegt hätte. So kämen wir auf einen glatten Boden und würden dadurch von vornnein zugeben, daß er bisher nicht Schweizer-Bürger war. Uebrigens hat man auf die Bürgerrechtsfrage zu viel Gewicht gelegt. Ich für mich halte Ludwig Napoleon für einen Schweizer-Bürger, aber ob er es ist oder nicht, soll auf die vorliegende Angelegenheit keinen Einfluß haben, sonst, Tit., würde uns eines unserer schönsten Rechte, das Altrecht, abgesprochen. — Was dann die zweite Ansicht betrifft, Frankreich einfach zu entsprechen, so bin ich der Meinung, daß ein kleines Volk nicht trocken soll, wenn es im Unrecht ist; hat es aber das Recht auf seiner Seite, so soll es jeden Angriff auf das-selbe mit Entschiedenheit zurückweisen, sonst hat es verloren Spiel und sinkt bald zum elenden Spielball des ersten besten mächtigen Nachbars herunter. Man sagt, die Schweiz sei Frankreich aus freundnachbarlichen Rücksichten die Austreibung schuldig. Tit., es gab eine Zeit, wo Frankreich sich gefällig und freundhaftlich gegen die Schweiz benommen hatte; es war jene Zeit, wo der Bürgerthron Ludwig Philipp's noch nicht fest war, wo er noch den Krieg fürchtete mit den übrigen großen Mächten; es war die Zeit, wo Polen, Belgien und die Schweiz als die Blißableiter dienten, um der Dynastie Ludwig Philipp's die Existenz gegen den drohenden Angriff der legitimen Fürsten zu sichern. Haben wir Frankreich für 1830 etwas zu verdanken, so haben wir seither dem Ludwig Philipp die Schuld abbezahlt. Jene Zeit gieng vorüber, und der Wind drehte sich im Jahre 1834. Ich machte damals aufmerksam auf die gefährlichen Folgen, wenn man sich in die Arme eines mächtigen Nachbars wirft. Die gefürchteten Folgen, sie sind angekommen. Man macht immer härtere Forderungen. Jetzt verlangt man von uns die Wegweisung eines Schweizer-Bürgers. Die Eigenschaft eines solchen ist heute noch von Niemandem bestritten worden. Die Frage dreht sich aber auch nicht darum, ob wir den Kronpräidenten wegweisen, sondern ob wir mit Verlezung der thurgauischen Gesetze und Verfassung — mit Verlezung unserer Bundesakte, welche in solchen Sachen die Souveränität der Stände anerkennt — mit Verlezung des heiligsten Rechts nach dem Familienrecht, nämlich mit Verlezung des Bürgerrechts — mit Verzichtleistung auf unsere Rechte als freie und selbstständige Nation — Frankreichs Begehrten entsprechen sollen. Das ist in meinen Augen die Frage, und die beantworte ich mit nein, mag da kommen, was da will. Wäre Frankreich gekommen und hätte gesagt: wir werden uns in der Lage, wir wünschen es aus den und den Gründen, daß ihr diesen Mann entfernen würdet, wir wünschen es von Ihnen aus Rücksichten des gegenseitigen guten Verhältnisses, so hätte vielleicht die ganze Sache auf eine friedlichere Weise bestigt werden können, aber so ist die Note ein Befehl, den der Mächtigere dem Schwächeren giebt, und besonders auf das Schreiben des Ministers Mols können wir nicht mehr entsprechen; die Sache hat von da eine völkerrechtliche Stellung eingenommen; sie ist eine Sache der Ehre und der Nationalität geworden; es fragt sich hier, ob ein freies Volk sich von Fürsten will befehlen lassen, ob die Regierungen der Schweiz die Polizeidiener der übrigen Mächte sein sollen. Man sagt, es werde Krieg entstehen, wenn wir nicht nachgeben. Es ist

möglich; aber glauben Sie, Tit., daß ich das nicht auch schon bedacht habe? Ich würdigte das als Mitglied des Regierungsrathes und dieser hohen Behörde; als Bürger des Kantons Bern und der Schweiz und als Familienvater, und wenn ich an die Möglichkeit des Krieges und an seine Folgen denke, so ergreift es mein Innerstes. Der Krieg ist ein großes Uebel, aber wo Alles auf dem Spiele steht, ist auch Alles daran zu wagen. Wenn man ferner auf der andern Seite sagt, wir sollen zu den materiellen Interessen Sorge tragen, so ehre ich eine solche Ansicht, muß aber erklären, daß auch viele Andere, deren Meinung ich theile, auch großes Vermögen zu verlieren haben und dennoch entschieden denken in dieser Sache. Es gibt überdies in einem Kriege größere, heiligere Güter zu verlieren, als Geld. Wenn es sich also darum fragt, ob wir im Rechte sind oder nicht, so müssen davor alle andern Nebenrücksichten in Hintergrund treten. Wenn wir jetzt nachgehen, Tit., so verschieben wir vielleicht unangenehme Auftritte; wir werden eine Zeit lang wieder ruhig bleiben können, aber in einem oder zwei Jahren wird ein ähnlicher oder noch ärgerlicherer Fall zum Vorschein kommen, und man wird von Seite der großen Mächte immer mehr Zumuthungen an uns stellen, wenn wir nicht entschieden dergleichen Eingriffe in unser gutes Recht abweisen. Ich wiederhole, wenn dem Volke der Sachverhalt des Streitgegenstandes deutlich und klar vorgelegt wird, so sehe ich nicht ein, warum es sich nicht für die Aufrechthaltung seiner Ehre erklären sollte. Tit., nach reiflicher Überlegung und Erwägung aller Umstände habe ich mich der Mehrheit des Regierungsrathes angeschlossen. Ob die Sache nothwendiger Weise einen Krieg zur Folge haben müsse, wie man behaupten will, ist sehr zweifelhaft; es sind noch viele andere Ausgänge möglich, ja wahrscheinlicher, als dieser; ich erinnere an die Conseil-Geschichte. In der Conseil-Geschichte gab die Schweiz keine vollständige Satisfaktion, und darum mußte der Minister Thiers den Präsidentenfuhl verlassen; geben wir jetzt gar nicht nach, so ist es eben so wahrscheinlich, daß das Ministerium gestürzt wird, als es Krieg giebt. Die öffentliche Meinung wird in Frankreich Richter sein, wie sie auch hier Richter ist. Ich stimme zum Majoritätsantrage des Regierungsrathes.

Meyrat-Langel spricht einige Worte, welche wir der Entfernung des Redners und des im Saale herrschenden Lärms wegen, nicht vernommen haben. Wir haben jedoch verstanden, daß der Redner sich im Sinne des Gutachtens der Majorität des Regierungsrathes, d. i. für Abweisung des Begehrens der französischen Regierung, ausgesprochen.

Schöni. Wenn ich mir hier auf keine diplomatische und schöne patriotische Reden auch Weniges mitzusprechen erlaube, so ist es, weil mich das Pflichtgefühl, die Lebens- und Ehrengüte dazu hinreift. Ich sehe hier den Louis Napoleon, der seinen großen Oheim nachhaffen wollte, so wie dessen Handlungen, ganz aus dem Spiel, indem ich diesen nur als Vorwand zu gegenwärtigen und zukünftigen Unmaßungen Frankreichs betrachte; da indessen derselbe nach meiner innigsten Überzeugung ein Schweizerbürger ist, so kann ich es nicht mit den Kollegen halten, die früher privatim und jetzt sich einerseits äußerten: was kümmert uns dieser Napoleonide? jagen wir ihn zum Land hinaus! und anderseits sagten: was ist die Ehre? die Ehre ist in staatsrechtlicher und politischer Beziehung nichts. Wohl, für mich ist die Ehre Alles, und eines Pötschens willen werde ich nie die Kreatur irgend einer Faktion oder dieser oder jener Regierungspartei werden. Dann frage ich: wollen wir mit sympathisirenden Mitständen gemeinschaftliche Sache machen oder mit unsfern Feinden? Ich sehe in den Forderungen Frankreich's nur den Gross gegen neu erwachte republikanische Prinzipien. Geben wir zum Theil oder ganz nach, so seien wir uns allen möglichen Verationen, besonders in polizeilicher Hinsicht, aus, sinken zu einer französischen Provinz herab, und werden der Spielball aller majestätischen und bürgerköniglichen Launen, so daß wir, wie es schon geschehen, selbst Spione, die mit falschen Schriften sich zu uns begaben, redlich machen müßten — unsrer Vorfäder gewiß unwürdig. Es ist dem Louis Philipp, der genau genommen nicht legitimer da steht, als der Napoleonide, mehr um die Befestigung

seiner Dynastie, mehr um seine eigene als seines Landes Ruhe zu thun. Ehre Thurgau's Großem Rathe, daß er einem willkürlichen Begehr, auf keine Untersuchung gestützt, kriechend Folge zu leisten, sich entschlossen weigerte. Man hat hier von der Stimmung des Volkes gesprochen. In unsrer Gegend ist sie wenigstens in meinem Sinne im Allgemeinen gut, es kommt aber oft Viel darauf an, wie man diese Stimmung modelt, wie man das Volk belehrt. Wir wollen indessen sehen, wie ein gegenwärtiger einflußreicher Regierungsrath Anno 1833 hierüber in der Polensache dachte und sprach: verzeiht mir aber und habt ein wenig Geduld, da ich nicht gut sehe und ein kurzes Gedächtniß habe, so muß ich dieses Buch hier zur Hand nehmen, es sind die Verhandlungen dieses Kollegiums. Darin steht Seite 273 (der Herr Landammann wiederholt sich der Ablesung, der Redner beruft sich aber auf andere Redner, die schon häufig Zitate in der Versammlung abgelesen haben, und liest: „Man warnt uns aber ferner vor der Stimmung des Volkes, weil dieses nicht für die Polen gestimmt sei. Warum ist es aber nicht ganz zu Gunsten der Polen? Das wird nicht schwer zu erklären sein, wir kennen ja die Köchinnen- und Kammermagdgeschwäche an den Brunnen, die dann auch, weil die Diensten ihren Herrschaften nach hin und her wandern, auf die Campagnen ihrer Herren und von diesen unter das Volk gekommen sind.“ Da ich nicht zweifle, daß ich nun auch, wie der Volksfreund vom 20. dies sich ausspricht, unter die schwindsüchtigen Volksführer gezählt werde, so seie mir erlaubt, mich noch eines Theils der Worte eines achtbaren Volksredners zu bedienen. Er hat mir damals aus dem Herzen gesprochen, und es sind jetzt noch meine Ansichten. Dieselben stehen auf Seite 36, auch von 1833, es war bei der Berathung des Bundesentwurfes. Es soll nicht säumen, ich bin bald fertig. Um meine Meinung lasse ich mich aber diesmal nicht verkürzen. (Er liest: „Ich glaube nicht, daß wir diesmal zu dem neuen Bunde kommen werden u. ic.“ Ja, ich wiederhole, auch diese Grundsätze werden einmal siegen und auch von hunderttausenden von Bajonetten nicht mehr niedergedrückt werden. Nur der Geist, das Recht macht uns stark! So schließe ich, mit dem gefühlvollen Bewußtsein, daß wir durch Gewährung des unredlichen Begehrens Frankreich's selbst der Verachtung unsrer Gegner anheimfielen, — zum Antrage der Mehrheit des Regierungsrathes.

Rothe von Wangen erklärt, der Ansicht des Herrn Regierungsrathes von Jenner beizupflichten.

Mühlemann, Regierungstatthalter. Nur bezüglich auf den Antrag, diese Sache der Volksabstimmung zu unterstellen, erlaube ich mir noch ein paar Worte. So viel an mir, könnte ich diesem Antrage nicht beistimmen, denn so wie wir heute sehen, daß die Meinungen hier getheilt sind, würde es auch bei der Volksabstimmung gehen. Je thätiger die einen für ihre Ansicht arbeiten würden, desto mehr Stimmen würden sie gewinnen, und je nachlässiger an andern Orten, desto weniger. Das Volk hat uns hieher berufen, damit an seiner Stelle eben wir über seine wichtigen Interessen entscheiden. Also möchte ich von der Volksabstimmung abstrahiren. Es kommt darauf an, ob man die Sache vom rein kantonalen oder vom völkerrechtlichen Gesichtspunkte aus betrachte. Vom rein kantonalen Gesichtspunkte ausgehend, wird man das Begehr Frankreichs abweisen, während im entgegengesetzten Falle man entsprechen wird. Meine Ansicht ist durch die Diskussion neuerdings darüber ganz klar geworden, daß wir nämlich auf dem Boden des Staats- und Völkerrechtes sind und auf diesem Boden Rede und Antwort geben müssen. Ich kann nicht einsehen, warum die Schweizernation für die Handlungen Ludwig Napoleons einzustehen hätte, und warum sie nicht befugt wäre, unter diesen Umständen Verfügungen gegen ihn zu ergreifen. Man hat gesagt, daß es gegen das eidgenössische Recht wäre, eine solche Verfügung zu treffen, ohne die Gerichte von Thurgau entscheiden zu lassen, so würde ich es begreifen können, wenn nicht der nämliche Redner darauf angetragen hätte, eine Polizeimäßregel zu ergreifen. Wenn die Eidgenossenschaft zu einer solchen berechtigt ist, so ist sie auch zur Expulsion berechtigt. Wenn ich für die Handlungen Jemandes einstehen soll, so habe ich auch das Recht, zu sagen, was er zu thun oder zu lassen hat. Entweder hat Thurgau einzigt für Ludwig Napoleon einzustehen,

oder aber die Tagsatzung hat Namens der Eidgenossenschaft zu verfügen. Ob Frankreich nach all den stattgehabten Vorgängen von Seite Ludwig Napoleons im Rechte oder im Unrechte sei, das unterliegt keinem Zweifel, man braucht es nur mit gesunden Verstande zu betrachten. Die größte Ehre für die Schweizernation besteht darin, das gegebene Wort von Recht und Pflicht getreu zu erfüllen und nicht darauf warten zu lassen, denn solches Warten führt nicht zum Guten, und ich, als Repräsentant des Berner Volkes würde es mir zum Gewissen machen, wenn ich heute votiren würde, Frankreich abzuweisen. Meine Grundsätze sind diejenigen des Rechts, und bei diesen will ich bleiben. Auf der andern Seite bin ich ganz dafür, daß, wenn man Recht hat, man sich wehre, und ich werde der Erste sein, der sich dann mit dem Rechte wehren wird. Aber heute sind wir nicht auf dem Rechten. Wäre Thurgau ein wenig klug gewesen, so würde es nicht so lange auf sich haben warten lassen. Thurgau hätte sagen sollen: wir haben Richter und Gesetze und wollen ihn bestrafen. Aber das wollte Thurgau nicht. Nach unserm Gesetze wäre Ludwig Napoleon der Strafe des Hochverrathes verfallen, weil er uns Gefahr von Außen zugezogen hat. Vor solchen Thaten habe ich keinen Respekt, und ich will ihn daher nicht beschützen und es dem Volke auch nicht anrathen. Ich stimme daher einfach zur Expulsion.

Manuel. Ich wiederhole, was schon oft gesagt ist, es gilt keiner Person, sondern einem Grundsatz; was Frankreich fordert, scheint bloß ein Kleines, ist aber wirklich etwas Großes, und der gleiche Lafontaine, welcher die Fabel vom Ochsen und dem Frosch gemacht, hat auch die geschrieben, deren Lehre ist: *la mésiance est la mère de la sureté*. Ist Louis Bonaparte ein wahrer Beschwerdegrund, so kann ich nicht glauben, daß der Abschlag heutzutage einen Krieg nach sich ziehe, es wäre ein Kapitel zu Don Quijote. Ist er Vorwand, so sei man fröhlich fest. Daß für die Reaktion aus der Abweisung dieses Begehrungs Hoffnungen entstehen, glaube ich nicht. Sowar erinnere ich mich noch sehr wohl der Schadenfreude auf den Gesichtern gewisser Leute, welche vor zwei Jahren bei der Conseilgeschichte schon die französischen Regimenter zum öbern Thore einziehen sahen; sie haben aber mehr zu erwarten von unserer überhandnehmenden Schwäche und Schlaffheit; allein ihre Berechnungen schlagen fehl. Was den Bürgerrechtspunkt betrifft, so möchte ich auf denselben nicht ganz so großes Gewicht legen. Der englische Prinz Eduard, der sogenannte schwarze Prinz, der ein weit gefährlicherer Thronpräendent für England war, indem er sich auf offenem Felde mit seinen Schotten gegen England schlug und zu Freiburg, in der Nähe Frankreich's, das alle englischen Thronpräendenten unterstützte, mehr Stoff zu Befragnissen bot, war nicht Bürger von Freiburg, und doch glaubte Freiburg, sich zu vergeben, wenn es in England's Zumuthung eintrat. Freilich wäre es klüger, Bürgerrechte an regierende Fürsten zu schenken als an Präendenten; mit einem Bürgerrecht an den regierenden Louis Philipp, oder an Nikolaus, oder den Schach von Persien wäre man in solche Verwicklungen nicht gekommen. Warum waren denn, wie wir aus vielen Beispielen gesehen, die ältern Schweizer fester gegen dergleichen Forderungen? nicht weil sie mächtiger, nicht weil sie reicher waren, nicht weil ihre Beughäuser besser, die Jugend exerzierter war. Alles das steht heutzutage eben so gut, wo nicht besser. Der Nationalwohlstand ist groß, die Beughäuser sind gefüllt, die Jugend ist fernhaft und nicht ungeübt. Aber Etwas fehlt uns, der Glaube an uns selbst, der Glaube an ein Recht, unabhängig von Berechnungen und Kombinationen, und von Dingen, die außer unsrer Gewalt sind. Wir lassen uns bethören bald von fremden Gesandten, bald von fremden Intriganten. Wir nehmen fremde Prinzen und fremde Bettler auf, staunen sie an, als ob sie vom Himmel herunter kämen, und jagen immer fremden Schatten nach. Statt mit dem eigenen Volke umzugehen, alle jene Schranken von Konvenienz und Etiquette so viel möglich aufzuheben, und bei'm gemeinen Manne anzufragen, was noth thut, werden wir so je länger je unschweizerischer, unselbstständiger. Alles das muß besser werden, aber vor Allem müssen wir sagen dürfen: auf unserm Gebiete sind wir Meister, und Zumuthungen, die nicht billig sind, setzen wir ein „bis hieher und weiter nicht“ entgegen. Ist nun

das gegenwärtige Terrain günstig, und können wir hoffen, Stand zu halten? Ich glaube nicht, daß wir durch Zurückgehen bessere Positionen erhalten. Populäre, nationale Fragen werden, wenn die Absichten der Großen feindselig sind, nicht vorkommen. Populär für das Volk ist, wenn es die rothen Hosen über die Berge kommen sieht. Dann begreift es, vorher nicht, und dann wird Niemand mehr es überreden, daß es sich bloß um Diesen oder Jenen handle. Gegen schwächere Staaten hat es nie an scheinbaren, an rechtlichen Vorwänden gefehlt. Bald waren es gefährliche Flüchtlinge, die man beherbergte; bald wollte man ein Volk von schlechten Verfassungen, von aristokratischen oder demokratischen Parteien befreien, immer war es das sogenannte Glück des Volkes, das dem Nachbar am Herzen lag, und wie aufreitig es' meinte, erkannte man immer erst, wenn das Land mit Truppen überzogen war. So sind Athen und Carthago in der alten, Polen in der neuen Zeit untergegangen. Dem alten Bern im Jahr 1798 gieng es ähnlich. Und ich habe es nie tadeln hören, daß es damals den Krieg gewagt, wohl aber, daß es zu spät Krieg gewagt hat. Ich will nicht sagen, daß wir jetzt in ähnlicher Lage seien. Doch siehe die Vergleichung in Betreff der Mittel und der Einigkeit eher zu Gunsten der Gegenwart aus. In solchen Momenten thun kluge Piloten noth, die den Corsaren unter der Flagge des Alliierten erkennen und die Schiffmannschaft bei Zeiten avertiren, auf Alles sich zu fassen, ohne die Gefahr zu vergrößern, und unnöthigen Troz zu bieten. Denn so lange das Fahrzeug noch über dem Wasser ist, soll Jeder sich anstrengen und nach Kräften arbeiten. Wenn einmal die Wellen darüber zusammenstoßen, ist aller Eifer vergeblich. An eine Okkupation der Schweiz kann ich nicht glauben. Sie wäre von Seiten der Großen, wenn auch kein physisches, doch ein moralisches Wagniß. Es gibt in Europa eine öffentliche Meinung, unabhängig von Propagandisten und unabhängig von Hofintriquen. Diese wird nicht mehr ungestraft verlebt, und das ungescheute Beginnen eines so schreienden Unrechtes würde selbst die Ruhigsten und Gemäßigtesten zu Feinden machen. Derjenigen, deren Interesse es ist, diese öffentliche Meinung in unsern Zeiten voll Unruhen und Gährungen für sich zu gewinnen. Ich glaube, Bern soll in dieser Sache, früherer Seiten eingedenkt, und eingedenkt seiner durch Charakterfestigkeit erlangten Größe, nicht zurücktreten, und, wie es einst, als die gleiche schlechende Politik des Auslandes die Eidgenossen von ihm zu trennen vermochte, den Kampf allein bestand, so auch jetzt, mag kommen, was will, fest halten, und sich nicht den späteren Vorwurf zuziehen, es habe sich mit Schwäche retten wollen. Ich stimme zu dem Majoritätsantrage des Regierungsrathes.

Herr Landammann, um seine Meinung befragt. Nüchtern, wie vor einer Messe, bin ich, wie Sie begreifen werden, nach dieser langen Diskussion nicht recht aufgelegt, die Gründe für und wider die Sache noch einmal weitläufig durchzugehen. Die Schweiz ist nach dem Völkerrecht ein Glied einer Reihe von Staaten, welche — Ruhe, Frieden und Ordnung aufrecht zu halten, sich gegen einander verpflichtet haben, die Schweiz soll also die Ruhe ihrer Nachbarn ehren und die derselben gefährlichen Hindernisse aus dem Wege zu räumen suchen, und in diesem Falle gelten nicht die thurgauischen oder andern Sankungen, sondern das Völkerrecht. Unser Nachbar sagt: ihr habt das Recht zu thun, was ihr wollt, aber thut ihr nicht, was ich für meine Sicherheit und Ruhe durchaus verlangen muß, so seht zu, was nachfolgt. Nun wenn wir nicht den Willen unsers Nachbarn erfüllen, so müssen wir seiner Maßregeln gewörtig sein und den Krieg, den wir durch unsre Unflucht herbeiführen werden, erwarten. Ich will aber nicht den Krieg, ich will nicht den sichern Untergang unsrer Unabhängigkeit und unsres jetzigen Wohlstandes. Im Gefühle der Selbsterhaltung müssen wir thun, was diese erfordert. Wenn dies schändlich und schimpflich wäre, dann würde ich auch dagegen stimmen, aber da es das nicht ist, so wäre es ja die größte Thorheit, dem an uns gestellten Begehrn nicht zu entsprechen. Daß ein unkluger Beschluß unser Sein gefährdet, wird Jedermann wissen. Wenn Frankreich allein wäre, so müßten wir schon dann unser Los, da aber nun sogar alle andern Mächte sein Begehrn unterstützen, und alle mit ihm

einverstanden sind, so wissen wir um so mehr unser Schicksal zum Voraus. Sie werden herkommen und das Nest mit all den Rattmäusen, die sich hier wie ein Rattenkönig mit in einander verwinkelten Stielen eingenistet und verknüpft und bereits so viel Unheil angestiftet und unsere Leute verführt haben, auszunehmen und sie zertreten. Wer seinen gesunden Sinn gebraucht hat, der wird gemerkt haben, daß die Absicht der Alliierten schon auf einen solchen Fall gerichtet ist, daß ihnen eine solche Gelegenheit, sich mit einem Male von solchen Leuten zu befreien, nur erwünscht sein kann. Darauf haben sie längst gewartet, und die Gelegenheit lassen sie gewiß nicht unbenuzt vorüber. Glauben Sie, Tit., daß nachdem wir diese mächtigen Nachbaren so vielfach beschimpft und gehöhnt haben, wir dann von ihrer Gerechtigkeit und Großmuth etwa große Nachsicht zu erwarten haben? ist das ein verständiger Glaube? Bis dahin waren wir glücklich, bis dahin war unter den Beobachtern, die uns umgaben, eine Entzweigung, die uns gut zu Statten kam, aber jetzt sind sie einig, jetzt wünschen sie nur, daß wir obstinat seien, daß wir ihren Begehrungen widerstehen, daß wir blind sein möchten, um uns dann ganz in ihre Hände zu bekommen. Gott ist mein Zeuge, daß ich das Beste will und immer das Beste gewollt habe. Ich bedaure unser Land, wenn wir einen Entschluß fassen, der ihm den gewissen Untergang bringt, und ich erkläre, daß ich aufhören würde, mit Leuten zu regieren, die allzuviel Hochmuth haben. Ich spreche mich hier frei aus; den Muth hatte ich immer, meine Meinung offen zu bekennen, ein freier Bürger war ich immer, der die Wahrheit ungescheut vor aller Welt reden durfte. Ich will mein Herz ausleeren. Leid thut es mir für unsere Verfassungen und unsere freien Institute, wenn sie untergehn sollen. Dies ist aber nicht das Wichtigste. Ich bedaure noch mehr das verlorene Glück und den Frieden so vieler Unschuldiger, die kein anderes Glück kannten, als ihr Leben, ihr Eigenthum, ihren Frieden, ihre Ruhe zu erhalten und zu pflegen. Diese werden Alles das verlieren, diese dauern mich mehr als alle Erorberungen, die wir, ich muß es offen gestehen, über den Egoismus errungen haben. Das thut mir wehe, der Gedanke, wie diese — an allem gestifteten Unheil Unschuldigen leiden und ihrem verlorenen Glücke nachweinen werden. Was meine Person betrifft, habe ich doch dann einen Trost, nämlich den, daß ich von hier fortkomme, daß ich einmal wieder von den Mühen befreit werde, die dieser Platz gewährt, und wiederum für mich selbst sein kann. Tit., wenn ich vierzehn Tage lang all das Ungerechte hören müßte, was ich heute gehört habe, es würde mich töten. Wenn wir heute, Tit., im Stande wären, einen abweisenden Beschlus zu fassen, so fragt es sich dann erst noch, ob man sich zuerst mit dem Auslande wird schlagen müssen. Ich weiß nicht, ob dies der Fall sein wird; vielleicht muß man sich mit den Unfrigen zuerst schlagen, um sie zum Gehorsam gegen einen solchen Beschlus zu zwingen. Ich für meinen Theil werde mich ruhig zurückziehen, aber in der Gegend herum, wo ich wohne, ist nicht Alles so ganz lauter, wie es dann zu wünschen wäre. Da nützen uns dann die alten Geschichten von den römischen und atheniensischen Großthaten nichts, und ich fürchte, durch die Herzzählung derselben werden die Gemüther des Volkes nicht bekehrt. Wenn im Notfalle unsere Leute Nichts mehr zu beissen haben, so werden sie nicht gegen Frankreich oder Oesterreich ziehen und sich dort ihr Essen holen wollen, sondern sie werden sehen, ob sie in der Capitale das wieder finden, was sie verloren haben. Die öffentliche Meinung von Europa sagt dann: „seht mir die saubere Haushaltung in der Schweiz, das sollen die rechtlichen, freisinnigen, unschuldigen Schweizer sein, wie man sie sonst rühmt; während wir mit aller Kraft den Frieden wollen, ist dieser Ameisenhaufen nur störrisch und unruhig, während wir Ordnung und Ruhe haben wollen, ist

dort alles in der größten Unordnung und im Unfrieden, wir wollen nicht, daß dort eine Vereinigung von Schurken, Intriganten und Wühlern sei, wir wollen dem Dinge mit einem Male ein Ende machen und den Heerd der Unruhe und der Zwietracht zudecken. So wird die öffentliche Meinung von uns reden, und sie hätte Recht. — Nun ich wälze alle Verantwortlichkeit von mir ab, und mein einziger Trost ist, nicht mehr mit öffentlichen Geschäften zu thun zu haben, je nachdem der heutige Beschuß ausfällt. Das, Tit., ist meine Überzeugung und mein fester Entschluß, von dem mich nichts abwendig machen kann, und auf welchen ich keine Minute werde warten lassen. Ich für meinen Theil würde dem Herrn Ludwig Napoleon sagen: Ihr habt Euch nicht prinzenhaft aufgeführt, darum werde ich somit andere Maßregeln treffen, damit wir von solchen Ungelegenheiten, wie Ihr sie uns verschafft habt, in Zukunft bewahrt werden. Dies ist meine Meinung, und dies sollte geschehen, damit wir nicht mehr die Schande erleben, daß Fremde, wie es lebthin der Fall war, sich ausgesprochen haben, sie wollten lieber zu Hause leben, wo doch Ordnung und Ruhe sei, als in einem Lande, das solchen Skandal dulde. Da kam man mir lange mit schönen Redensarten und Theorien kommen; ich bin ein Praktiker, meine Absicht war, unser Land zu einem glücklichen zu machen. Wenn wir dann die Freiheit auf einen rechten Weg gebracht hätten, wenn wir uns reconciliirt hätten, wenn wir dann zu einem friedlichen Wölklein geworden wären, wenn dies Alles so nach und nach erwacht, und wir die gewesen wären, auf welche dann ganz Europa als auf einen Punkt, in dem Friede, Glück, Ruhe, Eintracht vereinigt sich gefunden, neidisch gesehen hätte, dann wäre mein Wunsch und mein Ideal erreicht gewesen, dann hätten wir andern Ländern zum Muster eines glücklichen Lebens dienen können, und unser Schicksal würde beneidenswerth gewesen sein. Aber ich werde klug, und ich bin fast gar bekehrt, und bin fast gar der Meinung geworden, daß in der Schweiz die ewige heilige Flamme der Freiheit und Ruhe nicht brennen könne. Dies mein letztes Wort. Sie, Tit., werden jetzt entscheiden.

Fellenberg, Altlandammann, zieht seinen Antrag in Betreff einer Kommission zurück.

#### A b s i m m u n g.

1) Heute zu entscheiden	. . .	große Mehrheit.
zu verschieben	. . .	6 Stimmen.
2) Für den Antrag des Regierungsrath's	106	"
Für gefallene Meinungen	104	"

Dieses Resultat wird sowohl von der Gallerie als von dem in den Gängen und auf den Treppen des Rathauses harrenden Publikum mit dem lautesten Beifall begleitet.

(Schluß der Sitzung um 9 $\frac{1}{4}$  Uhr.)

#### A n z e i g e.

Um allfälligen Misdeutungen vorzukommen, wird hiemit auf Verlangen angezeigt, daß die in der Sitzung des Großen Rathes vom 24. September verlesene Austrittserklärung des Herrn Sam. Soneli aus dem Großen Rath'e schon vom 1. Herbstmonats datirt gewesen sei.

Die Redaktion.

# Verhandlungen

des

## Großen Rathes der Republik Bern.

Außerordentliche Sitzung. 1838.

(Nicht offiziell.)

### Zweite Sitzung.

Dienstag den 25. September 1838.

(Morgens um 9 Uhr.)

Präsident: Herr Landammann J. Schnell.

Nach dem Namensaufrufe und nach Genehmigung des Protokolls, werden zur Behandlung vorgelegt:

- 1) Das bereits gestern angezeigte Entlassungsbegehrer des Herrn Regierungsrath Kohler von der Stelle eines ersten Gesandten, worin derselbe als Grund anführt, daß er unmöglich an der Tagsatzung in einer so wichtigen Anlegenheit, wie das französische Expulsionsbegehrer sei, eine Meinung verfechten könnte, die der seinigen so entgegen wäre.
- 2) Das erst heute früh eingereichte Entlassungsbegehrer des Herrn Stettler von der Stelle eines zweiten Gesandten ohne Angabe des Grundes.

Der Vortrag des Regierungsrath über diese beiden ihm mitgetheilten Begehrer schließt auf Gewährung.

Stettler. Meine Gründe sind kürzlich folgende. Bis gestern war ich bekannlich über die Expulsionsangelegenheit der nämlichen Meinung gewesen, wie die Herren Rigaud und Monnard, allein die gestrige Diskussion, welcher ich mit Aufmerksamkeit gefolgt bin, hat mich bewogen, zuletzt mit der Minorität zu stimmen. Ich glaube, Ihnen, Sir, dieses freimüthig eröffnen zu sollen, indem es Sie veranlassen könnte, jemanden anders, der mit größerer Entscheidlichkeit den gestrigen Beschluß vertheidigen wird, an meine Stelle zu setzen. Das war ich meinem Eide, Treue und Wahrheit zu leisten, schuldig.

von Tillier, Altlandammann, findet die von den beiden Herren Gesandten angebrachten Gründe nicht hinreichend, indem die Gesandten an der Tagsatzung nach Instruktionen stimmen u. s. w.

Beiden Begehrer wird mit großer Mehrheit entsprochen.

### Wahl einer neuen Tagsatzungsgesandtschaft.

Von den Herren Rathsältesten sind vorgeschlagen:

Für die erste Stelle: Herr Regierungsrath Neuhaus und Herr Dr. Schneider, Regierungsrath.

Für die zweite Stelle: Der Zurückgebliebene und Herr Regierungstatthalter Manuel.

Dr. Schneider, Regierungsrath, verbittet sich die Wahl, indem er einen wahren Horror vor dieser Stelle habe.

### Wahl eines ersten Gesandten.

Von 183 Stimmen erhalten im ersten Skutinium:				123
Herr Regierungsrath Neuhaus	:	:	:	
” Gerichtspräsident Schöni	:	:	:	9
” Altlandammann von Tillier	:	:	:	8
” Altstaatschreiber May	:	:	:	5
” Regierungsrath Geiser	:	:	:	3
” Regierungsrath Koch	:	:	:	3
u. s. w. (6 ungültige.)				

Ernannt ist somit Herr Regierungsrath Neuhaus.

Neuhaus, Regierungsrath. Zum zweiten Male in diesem Jahre erzeigen Sie mir, Sir, die Ehre, mich als Gesandten an die Tagsatzung zu erwählen; ich weiß dieses abermalige Zeichen Ihres Vertrauens zu würdigen. Ich mache es mir auch, ungeachtet der schwierigen Stellung, in der ich mich dann befinden könnte, zur Pflicht, die Wahl anzunehmen.

### Wahl eines zweiten Gesandten.

Von 182 Stimmen erhalten im ersten Skutinium:				81
Herr Regierungstatthalter Manuel	:	:	:	
” Dr. Schneider, Regierungsrath	:	:	:	33
” Altlandammann von Tillier	:	:	:	9
” Gerichtspräsident Schöni	:	:	:	8
” von Graffenried	:	:	:	4
” Regierungsrath Kasthöfer	:	:	:	4
u. s. w.				

Ernannt ist somit Herr Regierungstatthalter Manuel.

Blumenstein. Wäre es nicht der Fall, die Gesandtschaft zu vermehren und drei Gesandte zu wählen, was früher bei minder wichtigen Sachen auch schon geschehen ist. Auf diese Weise könnte, wenn unsere Herren Gesandten sich wiederum in ihren Meinungen trennen sollten, eine Mehrheit in der Gesandtschaft herausgebracht werden.

Kasthöfer, Regierungsrath, unterstützt diesen Antrag, mit dem Beifügen, daß man dann ausdrücklich sage, daß bei entstehender Meinungsverschiedenheit der eine Gesandte den zwei andern nachgeben solle.

Jaggi, Oberrichter, glaubt, die beiden jetzt ernannten Gesandten könnten genügen.

Manuel. Ich war schon erstaunt, meinen Namen auf dem Vorschlage zu sehen. Niemand ist weiter entfernt von der Überabschätzung seiner selbst, als ich; mit eidgenössischen Dingen bin ich unbekannt, wenigstens mit dem positiven Staatsrechte der Schweiz; indessen fürchte ich, man könnte mir gerade das Auschlagen der Wahl als Unbescheidenheit ausdeuten; daher, voll Misstrauen in mich selbst, voll Vertrauen hingegen in

meinen Herrn Kollegen, nehme ich die Wahl mit Dank an, möchte aber deswegen den Antrag auf Ernennung eines dritten Gesandten unterstützen.

Neuhaus, Regierungsrath. Die Tagsatzung wird wahrscheinlich nicht von langer Dauer sein; ohne Zweifel werden Ihre so eben ernannten Gesandten in ihren Ansichten einig sein; darum könnte ich nicht einsehen, warum der Staat den Aufwand für einen dritten Gesandten machen sollte.

von Graffenried stimmt wie Herr Oberrichter Zaggi.

Es wird mit großer Mehrheit beschlossen, keinen dritten Gesandten zu erwählen.

Herr Landammann. Sit., ehe wir zu andern Geschäften übergehen, erlauben Sie mir ein Paar Worte an Sie. Ich bin im Voraus überzeugt, daß Sie, Sit., mich begreifen werden, wenigstens wenn Sie ein treues Bild von meiner Persönlichkeit und meinem Charakter haben, was Sie nach der langen Zeit, die wir mit einander zugebracht, haben sollen, — und begreifen werden, daß an einem Platze, wie der ist, wo ich stehe, ein Mann von Ueberzeugung und Ansicht, ein Mann von Ehre nicht sein kann, wenn eine Mehrheit desjenigen Körpers, den er präsidirt, das für Recht erkennt, was er für Unrecht hält, — und das für Ehre erklärt, was ihm als Schande vorkommt, — und das für Pflicht ausruft, was ihm als Eitelkeit, — und das für Weisheit, was ihm als Thorheit erscheint. Ein solcher Mann tritt also ab. Ich würde es mit der Demission als Landammann gut sein lassen, aber man könnte mir dieselbe freitig machen im gegenwärtigen Momente. Daher lege ich hiermit meine Grossratsstelle nieder. Dazu habe ich noch einen Nebengrund. Ich habe mir nicht einfallen lassen, daß Bern dem Auslande den Krieg machen werde, daher ich eine Reise nach Giesen mit meinen Kindern verabredet habe. Alles ist dafür in Bereitschaft, ich will mich durch das Vorfallene nicht davon abhalten lassen und ersuche daher, da der Herr Vicepräsident nicht da ist, den Statthalter desselben die Verzichtungsgesuche zu behandeln, welche für mich und meinen Bruder hier liegen. Ich habe eine Verantwortlichkeit übernommen gegen das bernische Volk, ich habe eine Fahne aufgestellt, welcher ich treu bleiben will. Vom Augenblicke an, wo dieselbe in Roth getreten ist, gebe ich die Verantwortlichkeit ab.

(Er entfernt sich und Herr Stettler übernimmt als Statthalter des Vicepräsidenten das Präsidium.)

Die Austrittserklärungen der Herren Landammann Schnell und Regierungsrath Schnell aus dem Grossen Rathen werden verlesen.

Mit den letzten Austrittserklärungen ist zugleich die Niederverlegung der Stelle eines Regierungsrathes und eines Centralpolizeidirektors verbunden.

Dr. Schneider, Regierungsrath. Ich sehe diese Demissionsbegehrungen nicht gern. Vor einer Stunde schon ist uns im Regierungsrath die Anzeige davon gemacht worden. Sie rüsten ihre Demissionsbegehrungen vorzüglich auf den Umstand, daß sie glauben, der gestrige Beschluß müsse nothwendigerweise schlimme Folgen haben. Allein auf jeden Fall muß die Tagsatzung vorher entscheiden; entscheidet sie anders, als wir gestern, so fallen die Besorgnisse der Herren Schnell weg. Daher wünsche ich, daß man die Herren Schnell ersuche, mit ihrer Demission zu warten bis zur Tagsatzung. Ich muß bekennen, es würde mich mehr gefreut haben, wenn die Herren Schnell in anderem Sinne sich erklärt hätten, und ich war es von ihnen erwartet. Ich glaubte, das würde ihrem patriotischen Gefühle widerstreben. Wer hat gestern entschieden? die Mehrheit, wiewohl nur eine kleine. Es fragt sich nun: sind wir eine Demokratie, oder nicht? Leben wir in einer Demokratie, so soll jeder patriotisch gesinnte Bürger den demokratischen Grundsätzen sich unterziehen. Daher hätten die Herren Schnell sagen sollen: der Beschluß ist gegen unsere Ueberzeugung, er wird für das Vaterland von großen Nachtheilen sein; aber wir wollen dennoch das Vaterland nicht verlassen, sondern für dessen Heil nach Kräften zu wirken fortfahren. Da also das Motiv ihres Begehrns bis

zum Entscheide der Tagsatzung dahinfällt, und da überdies ihr Entschluß im Momente der Aufregung gefaßt worden, so möchte ich die Herren Schnell ersuchen, damit bis zum Tagsatzungsbeschluß zu warten.

May liest den Beschluß des Grossen Rathes vom Jahre 1832 über das Verfahren bei Austrittserklärungen aus dem Grossen Rathen ab, woraus sich ergiebt, daß in solchen Fällen keine Diskussion oder Verweigerung der Entlassung stattfinden kann, sondern daß lediglich davon im Protokoll Vormerkung zu nehmen ist. — Allerdings wäre, wenn diese Herren nicht auch als Mitglieder des Grossen Rathes ausgetreten wären, viel darüber zu sagen, ob man im gegenwärtigen Momente solche Demissionen von der Stelle eines Landammanns, eines Mitgliedes des Regierungsrathes und des Centralpolizeidirektors zugeben könne. Allein, so wie die Sache jetzt ist, kann keine Deliberation darüber stattfinden; nur ist es mir aufgefallen, daß gerade ein Mitglied, welches früher einmal auf ähnliche Weise seine Entlassung genommen hat, heute dagegen spricht.

Dr. Schneider, Regierungsrath. Ich berufe mich in dieser Hinsicht einfach auf mein damaliges Entlassungsbegehrn.

von Sinner, Oberstleutnant, wünscht, daß die Herren Schnell ihre Entlassung zurücknehmen möchten.

Neuhaus, Regierungsrath. Ich möchte den Herrn Statthalter an das Reglement erinnern, welches über solche Erklärungen keine Diskussion will. Uebrigens statuirt das Dekret vom 25. April 1832 über den Gegenstand; die Herren Gebrüder Schnell haben keine Vorrechte.

A b s i m m u n g.

Bei dem Dekrete von 1832 zu verbleiben 118 Stimmen. Eine Ausnahme zu machen . . . . . 11 "

Hierauf werden die Austrittserklärungen der Herren Schertenleib und Lüthardt aus dem Grossen Rathen verlesen und ebenfalls einfach zu Protokoll genommen. Das Demissionsbegehrn des Leytern als Mitglied des Baudepartements wird dagegen dem Regierungsrath zur Berichterstattung überwiesen.

Es wird ein Anzug des Herrn Blumenstein verlesen und auf den Kanzleitisch gelegt, dahin gehend, es sei die bernische Gesandtschaft zu instruiren, bei den sämtlichen eidgenössischen Ständen dahin zu wirken, daß ein allgemeines, für alle Kantone gleich verbindliches, Gesetz erlassen werde, um allen Störungen der schweizerischen Neutralität durch strafbare Handlungen einzelner Personen vorzubeugen.

In Genehmigung eines vom Regierungsrath empfohlenen Antrages des Finanzdepartements wird ohne Bemerkung dem Gesuch der Regierung von Uri um Bewilligung des Zolles auf der neu zu erbauenden Axenstraße entsprochen, und demnach die Gesandtschaft angewiesen, diesem Zollbegehrn, Namens des Standes Bern, unbedingt beizustimmen.

Ein vom Regierungsrath überwiesener Vortrag des diplomatischen Departements meldet, daß die Stände durch vorörtliches Kreisschreiben eingeladen worden seien, ihre Gesandtschaften mit den nötigen Instruktionen zu versehen, damit der Militäraufsichtsbehörde zu Deckung der durch die letzten Schweizerwirren der Eidgenossenschaft verursachten Kosten ein außerordentlicher Kredit von Fr. 20000 bis Fr. 25000 bewilligt werde. In Genehmigung des Antrages des Regierungsrathes wird die Gesandtschaft sofort dahin instruiert, vor Altem die Rechnungen über jene beträchtlichen Kosten zu verlangen und erst nach Untersuchung und Richtigbefinden dieser Rechnungen für die Bewilligung des vom Vororte verlangten Kredites zu stimmen.

Ein Vortrag des Militärdepartements verlangt zu Vervollständigung des erforderlichen Kriegsmaterials nachstehende Kredite:

- 1) Zu Anschaffung von 2000 Infanterie-Perkussionsgewehren und der zugehörigen Zündkapseln Fr. 50000
- 2) Zu Anschaffung der für die Reparaturen erforderlichen Gewehrbestandtheile für 6 Infanteriebataillons Fr. 2900
- 3) Nöthigenfalls auch zu Anschaffung verschiedener kleinerer Gegenstände für die Ausrustung von Truppenkorps z. B. Trommelfelle, Zugstangketten, Wagenbeile, Kavallerie-Fourgons u. s. w. . . . . Fr. 2000

Zaggi, Regierungsrath. Die Offiziere, welche die Generaladresse unterzeichneten, haben zugleich eine Deputation an das Militärdepartement ausgeschlossen, um dasselbe zu veranlassen, genau zu untersuchen, wie es um die vorhandene Munition und Bewaffnung stehe. Diese Untersuchung hat stattgefunden, und als das Resultat vor das Militärdepartement gebracht wurde, haben sich alle Mitglieder desselben veranlaßt gefunden, diesen einmütigen Antrag zu stellen. Wie Ihnen allen bekannt ist, war es schon längst um Einführung des Perkussionssystems bei der Infanterie zu thun, so wie es nach angestellten befriedigenden Versuchen bei den Scharfschützen bereits eingeführt ist. Mit den dahерigen Versuchen für die Infanterie ist man zwar noch nicht ganz fertig, aber doch einig, daß es dem bisherigen vorzuziehen sei. Schon vor zwei Jahren hatte übrigens der Große Rath einen Kredit gestattet für Anschaffung von 200 solcher Gewehre, und auch die dahерigen Versuche haben die früheren Resultate bestätigt. Diese Gewehre haben namentlich den Vortheil, daß man auch bei nasser Witterung des Schusses sicher ist. Auch kann man dabei etwas Pulver ersparen, weil der gewöhnliche Schuß des Zündloches wegen an Kraft verliert. Das Militärdepartement hat vor Allem aus die Pflicht und die Verantwortung dafür, daß das Zeughaus gehörig bestellt sei. Es sieht zwar sehr gut aus, aber die angetragenen Waffen u. s. w. werden im Falle von sehr gutem Nutzen sein, und auf jeden Fall sollte sich das Militärdepartement seiner dahерigen Verantwortlichkeit entladen.

Langel, Regierungsrath und Vicepräsident des Militärdepartements, unterstützt sowohl den mündlichen Rapport als die Schlüsse des Herrn Präsidenten des Departements, er insistirt besonders auf der Nothwendigkeit, die Gewehre zu komplettieren, um für ein zweites und selbst für ein drittes Kontingent einen genügenden Vorrath zu haben; er bemerkt ferner, daß man sich nicht an dem Einwurf halten sollte, es sei zu spät, bei'm Beginn eines Krieges erst sich mit Waffen zu versehen, die man vom Auslande beziehen muß; denn jetzt ist noch eine Möglichkeit vorhanden, sie zu bekommen. Der Redner bittet demnach den Großen Rath, er möge den verlangten Kredit bewilligen, indem er noch befügt, daß dieser Kredit nicht völlig hinreichen, daß er aber doch dazu dienen werde, das Zeughaus auf einen vollständigern Fuß, als es jetzt in Bezug auf die Gewehre ist, zu setzen und es, so viel möglich, in einen so guten Stand zu stellen, als es dieß in Bezug auf die Munition und anderes Kriegszeug ist.

Trachsel wünscht, daß man in solchen Fällen wo möglich inländische Waffenfabriken berücksichtigen möchte.

von Sinner, Oberstleutnant, erwiedert, es sei keine Gewehrlauffabrik im Kanton.

Escarner, Schultheiß. Entweder sind die Gewehre nöthig oder nicht. Hat man sie nöthig? Ich glaube nicht, indem man schon gestern und heute wiederum Nachrichten erhalten hat, daß der quästionirliche Prinz fort, daß das Böglein ausgestoßen sei. Es wäre also lächerlich, jetzt, wo man das weiß, für Fr. 50000 Gewehre anzuschaffen. Hat man sie aber nöthig, so wäre die Bestellung jetzt zu spät, denn bis die Gewehre anlangen könnten, wäre gewiß Alles längst vorüber. Es scheint mir also besser, heute nichts zu machen, sondern diesen Antrag auf die gewohnte Großerathssitzung zu verschieben.

Weber von Uzenstorf pflichtet dieser Meinung bei.

Zaggi, Oberrichter, will dagegen dem Antrage des Militärdepartements entsprechen. Bei der Untersuchung, welche das Militärdepartement gemeinschaftlich mit einer Deputation von Offizieren im Zeughause vorgenommen hat, hat man einstimmig gefunden, daß namentlich im Verhältnisse zu unserer Anzahl von Reserve u. s. w. nicht genug Gewehre da seien. Haben wir aber einen Wehrstand, so sollen wir auch Waffen haben für ihn. Ich habe auch die Überzeugung, daß es nicht Krieg giebt, allein es ist doch möglich, und auf jeden Fall soll die Ausrustung des Zeughäuses unsern übrigen militärischen Anstalten entsprechen. Die Gewehre werden allerdings nicht gleich anlangen, aber doch schneller, als wenn man die Sache noch länger verschiebt.

Obricht stimmt wie Herr Schultheiß Escarner. Man darf hoffen, daß das Zeughaus gut bestellt sei. Wäre das nicht der Fall, so müßten wir uns nach dem gebrügten Beschlüsse als die unklugen Jungfrauen ansehen, die nicht nur kein Dehl, sondern auch keine Lampen haben.

Fetscherin, Regierungsrath, stimmt für den Antrag des Militärdepartements. Si vis pacem, para bellum, d. h. sei zur rechten Zeit auf den Krieg gefaßt, wenn die Frieden lieb ist. Kanonen und Gewehre machen nicht Alles, aber was können die bravsten Wehrmänner thun ohne Waffen? Ich verwundere mich nur, daß man nicht noch einen größern Kredit begeht. Jedenfalls bekommen wir die Waffen jetzt noch eher als vielleicht später, wenn es je Ernst gelten sollte. Einschüchten habe ich mich nicht lassen; man hat es versucht. Aber wenn ich schon die Gefahr noch nicht so stark sehe, so halte ich sie doch für möglich.

Blumenstein glaubt auch, daß man sich zur rechten Zeit rüsten solle. Auf jeden Fall müsse man, wenn auch die Gewehre noch entbehrlich werden könnten, für die verlangten kleineren Gegenstände sorgen, indem diese durchaus nothwendig seien.

Zaggi, Regierungsrath. Wir hatten früher eine Waffenfabrik im Kanton, aber da kostete ein Gewehr in der Regel Fr. 6 mehr als andernwärts, ohne besser zu sein. Das Militärdepartement wird aber die dahereige Bemerkung möglichst berücksichtigen.

#### Abstimmung.

Für den Antrag des Militärdepartements . . . . . 92 Stimmen.  
Dagegen . . . . . 10 "

Auf einen Vortrag des Militärdepartements und des Regierungsrath's werden zu Majoren ernannt:

- 1) Als Kassationsrichter: Herr Hauptmann Eduard Blösch von Biel.
- 2) Als Ersatzmann des Kassationsrichters: Herr Albrecht Zaggi von Saanen, Landwehrhauptmann im ersten Militärkreise.
- 3) Als Mitglied der Anfangskammer: Herr Hauptmann Carl Biziüs von Bern, gewesener Aide-major des ersten Reservebataillons.

Hierauf wird dem Großen Rathen Kenntniß gegeben von denjenigen Wahlen, welche der Regierungsrath, in Vollziehung der Verordnung vom 4. Juli 1838 über die Einführung des neuen eidgenössischen Militärstrafgesetzbuches, unter'm 31. August für den Justizstab, das Kriegsgericht und die Anfangskammer getroffen hat. (Siehe Amtsblatt.)

Sodann wird die gestern vom Regierungsrath vorgelegte und vom Großen Rathen genehmigte Instruktion der Zagsatzungsgesandtschaft, in Betreff der Reklamation Frankreichs wegen der Fortweisung von Napoleon Ludwig Bonaparte nochmals verlesen und durch's Handmehr genehmigt.

Der Herr Statthalter fragt die Versammlung an, ob sie sich nunmehr trennen wolle, ohne die durch die heutigen Demissionen in Erledigung gerathenen Stellen zu ersehen.

**E**tscharner, Schultheiß. Der Große Rath wird schwerlich jetzt, wo nicht mehr sehr viele Mitglieder da sind, zu Besetzung dieser wichtigen Stellen schreiten wollen, sondern es wird genügen, daß man den Herrn Oberstleutnant Steinhauer als Vice Landammann von den heutigen Vorfällen in Kenntnis setze, damit er sich bereit halte, die Pflichten des Landammanns zu übernehmen. Sonst müßte ja der Große Rath bei Eiden zusammenberufen werden. Das nämliche ist der Fall, hinsichtlich der durch den Austritt des Herrn Regierungsrathes Schnell erledigten Stelle im Regierungsrath. Hingegen muß der Große Rath den Regierungsrath beauftragen, einstweilen für die Funktionen des Centralpolizeidirektors zu sorgen.

**S**chneider, Regierungsrath, von Langnau. Es ist in dieser Zeit von der höchsten Wichtigkeit, daß der Regierungsrath komplet, daß der Centralpolizeidirektor vom Großen Rath bestellt, und daß die Stelle des Landammanns besetzt sei. Herr Oberstleutnant Steinhauer ist Militär, weshalb er gestern und heute der Versammlung nicht beiwohnen konnte, und der Herr Statthalter könnte dann allenfalls auch Abhaltungsgründe haben. Daher ist die alsbaldige Wiederbesetzung aller dieser Stellen nöthig.

**H**unziker ist der nämlichen Ansicht und trägt daher darauf an, daß sich der Große Rath für eine gewisse Zeit vertage und dann, unter nochmaliger Anzeige der Geschäfte, wiederum einzurufen werde.

**E**tscharner, Schultheiß, vom Herrn Statthalter dazu aufgefordert. Wenn der Große Rath nochmals von allen Theilen des Kantons zusammenkommen will, so will ich mir's gefallen lassen. Da aber die Wintersitzung so nahe bevorsteht, so hätte ich geglaubt, das Präsidium könnte unterdessen füglich dem Herrn Vicepräsidenten übertragen bleiben. Eben so scheint es mir mit der Stelle im Regierungsrath zu sein, denn derselbe besteht doch aus 17 Mitgliedern. Was die Stelle des Centralpolizeidirektors betrifft, so kann man diese jetzt auf jeden Fall nicht besetzen, indem sie nicht notwendig mit der Stelle eines Regierungsrathes verbunden ist und also vorher ausgeschrieben werden muß.

Abstimmung.	82 Stimmen.
Die Sitzung heute zu schließen . . . . .	46 "
Sich bloß zu vertagen . . . . .	

Die Genehmigung des heutigen Protokolls wird dem Herrn Statthalter und dem Herrn Schultheissen übertragen.

Hierauf erklärt der Herr Statthalter die Sitzung für geschlossen, mit dem Wunsche, daß der gestrige Beschuß zur Ehre und Freiheit des Vaterlandes gereichen möge.

(Schluß der Sitzung um 12 $\frac{1}{4}$  Uhr.)